

G e s c h ä f t s b e r i c h t

der

Schweizerischen Gesandtschaft in Japan

für das Jahr 1944.

I n h a l t s v e r z e i c h n i s

	<u>Seite</u>
<u>I. Schweizerische Interessen.</u>	
A. Organisation	1
B. Konsularisches	12
C. Kanzlei	15
D. Militärische Angelegenheiten	16
E. Unterstützungen und Sammlungen	17
F. Politische Berichterstattung	18
G. Wirtschaftliche Lage	42
H. Rechtsangelegenheiten	55
I. Schweizerkolonie	63
K. Besetzte Gebiete	73
 <u>II. Fremde Interessen.</u>	
A. Organisation	82
B. Umfang der Interessenwahrung	89
C. Botschaften, Gesandtschaften und Konsulate	93
D. Evakuierung	100
E. Schutz der Interessen von Zivilpersonen	108
F. Kriegsgefangene	116
G. Schutz feindlichen Eigentums	133
H. Schutz fremder Interessen in den besetzten Gebieten	135

I. SCHWEIZERISCHE INTERESSEN.

A. O r g a n i s a t i o n .

1. Personelles.- Der Bestand am regulären Personal vom Vorjahre erfuhr während der Berichtsperiode keine namhafte Aenderung. Was die Abteilung für Auswärtiges anbelangt, sind lediglich die nachstehenden Mutationen zu verzeichnen.

Herr Albert Weiss versieht seit der Evakuierung der Gesandtschaft nach Karuizawa zweimal die Woche den Dienst als Kurier. Um namentlich die aufgelaufenen Militärangelegenheiten in den besetzten Gebieten zu erledigen, wurde er ab 1. Oktober ganztägig angestellt.

Herr Harald Miren, Finne, trat am 15. Oktober in unseren Dienst, da seine zwei bisher als Abwart in der Karuizawa Kanzlei tätigen und von den fremden Interessen besoldeten Landsleute die ihnen zugewiesene Arbeit nicht mehr bewältigen konnten.

Die Abteilung für Auswärtiges erklärte sich damit einverstanden, ab 1. November die für den Unterhalt der Re-

- 2 -

sidenz in der früheren kanadischen Gesandtschaft - die nun als Tokyo Wohnsitz des Unterzeichneten dient - nötige Dienerschaft zu besolden. Es handelt sich zur Zeit um einen finnischen Gärtner und Heizer (Uotila), einen Hausdiener (Bessho) und eine Dienstmagd (Frl. Mitamura).

Die Veränderungen im Personal der fremden Interessen Abteilung werden wie üblich im betreffenden Kapitel Erwähnung finden.

Es standen zu Ende des Berichtsjahres 33 Schweizer und 20 Japaner und andere Ausländer im Dienste der Gesandtschaft.

2. Gesandtschaftsgebäude.- Mitte August teilte der Besitzer des Gesandtschaftsgebäudes in Tokyo mit, dass er den am 30. September ablaufenden Mietvertrag nicht erneuern könne, da er anderweitig über die Liegenschaft zu verfügen gedenke.

Wir standen eben im Begriffe, den weitaus grössten Teil der Kanzlei nach Karuizawa zu verlegen, und der Postenchef schlug deshalb der Abteilung vor, um eine kostspielige Miete zu sparen, die in Tokyo verbleibenden Dienstzweige der Gesandtschaft auf der Kanzlei der früheren kanadischen Gesandtschaft zu vereinigen, sowie auch die Residenz des Gesandten dorthin zu verlegen. Die fremden Interessen-Abteilung der Gesandtschaft war bekanntlich schon seit längerem auf der erwähnten Kanzlei installiert.

- 3 -

Da uns in Anbetracht der akuten Wohnungsnot in Tokyo keine andere Möglichkeit blieb, erklärten sich schliesslich die heimatlichen Behörden hiermit einverstanden. Es durfte umso eher an diese Lösung geschritten werden, als das Gaimusho nicht nur keine Einwendungen erhob, sondern den Plan sogar ausgezeichnet fand.

Der Umzug wurde in der zweiten Hälfte Oktober durchgeführt und, da die Kanzlei der früheren kanadischen Gesandtschaft vollständig eingerichtet ist, der weitaus grösste Teil des in Tokyo verbliebenen und dem Bunde gehörenden Mobiliars, sowie das Archiv bis 1940, in der ehemaligen amerikanischen Botschaft eingelagert.

Die Adresse der Gesandtschaft lautet seit dem 1. November: 16, Omote-cho, 3-chome, Akasaka-ku, Tokyo.

3. Evakuation nach Karuizawa.- Bereits zu Beginn des Jahres machten uns die japanischen Behörden darauf aufmerksam, dass für die neutralen Vertretungen im Falle einer Evakuierung aus der Hauptstadt der Bergort Karuizawa, ca. 1000 Meter über Meer, 150 Kilometer nordwestlich von Tokyo, vorgesehen sei. Das Gaimusho lud uns ein, schon bald die Familien, sowie Dienstzweige der Gesandtschaft, deren Arbeit nicht unbedingt in Tokyo verrichtet werden müsste, nach dort umzuziehen.

Das Personal wurde entsprechend verständigt und ihm, namentlich mit Rücksicht auf die Sicherheit der Fami-

- 4 -

lienangehörigen, anheim gestellt, sich in Karuizawa eine Unterkunft zu suchen, was den meisten im Laufe der folgenden Wochen gelang.

Es war natürlich auch wichtig, für alle Eventualitäten ein sich für die Kanzlei eignendes Gebäude zu finden und baldmöglichst einzurichten, wozu wir schliesslich nach vielen Anstrengungen in der Lage waren. Im Juni war alles so weit vorbereitet, dass der Umzug des Personals und der Archive jederzeit vorgenommen werden konnte. Zur Ueberwachung des Gebäudes und zum Schutze des darin untergebrachten Mobiliars und Materials wurde im April ein Abwart finnischer Nationalität angestellt, der im Hause selbst wohnte.

Inzwischen hatten sich die Familien des Personals bereits nach Karuizawa begeben, wobei die japanischen Behörden eine gewisse Hilfe für Verpackung und Transport des Umzugsgutes leisteten.

Im Verlaufe des Sommers spitzte sich die Lage in Tokyo zusehends zu und wegen der Desorganisation der Verkehrsmittel war zu befürchten, dass im Falle einer ernsthaften Bombardierung das ganze Personal blockiert sein würde. So entschloss sich der Postenchef, auf Grund der ihm seitens der heimatlichen Behörden gegebenen Vollmachten, die Umsiedelung nach Karuizawa ohne Verzug vorzunehmen. Dies wurde in drei Etappen, zwischen dem 28. Juli und 9. September, durchgeführt, zuerst die Abteilung für schweizerische

- 5 -

Belange und anschliessend je ein Teil der Abteilung für fremde Interessen. Dank der sorgfältigen Vorbereitung klappte alles vorzüglich. Das Personal reiste mit der Bahn, und der Transport der Archive geschah in von je einem schweizerischen Angestellten begleiteten Lastwagen, die uns von den japanischen Behörden zur Verfügung gestellt worden waren. Auf diese Weise konnte die Arbeit in Karuizawa sofort aufgenommen werden, so dass sich kein Unterbruch in unserem Betrieb ergab.

Das Kanzleigebäude ist für den rund 40 Personen zählenden Beamten- und Angestelltenstab allerdings zu knapp, wodurch der Postenchef genötigt ist, in seinem Privathause zu arbeiten. Die Suche nach einem zweiten ~~Kanzleigebäude~~ hat bis Jahresende noch zu keinem Resultat geführt.

Das sich zur Aufrechterhaltung des Verkehrs mit den japanischen Behörden in Tokyo befindliche Personal setzt sich zusammen aus einem wochenweise abgelösten diplomatischen Mitarbeiter, drei schweizerischen und drei ausländischen (zwei japanischen und einem deutschen) Kanzleiangestellten, sowie einem japanischen Ausläufer. Die erwähnten schweizerischen Angestellten nehmen sich gleichzeitig auch des Schutzes der von ihnen bewohnten fremden Liegenschaften (amerikanische Botschaft, britische Botschaft, kanadische Gesandtschaft) an.

Der Postenchef begibt sich in periodischen Zeit-

- 6 -

abständen in die Hauptstadt und namentlich dann, wenn wichtige Angelegenheiten seine persönliche Kontaktnahme mit dem Gaimusho erheischen.

Alle Korrespondenz und Telegramme werden in Tokyo in Empfang genommen und spediert, da das Postbureau in Karuizawa namentlich für einen umfangreichen Kabelverkehr nicht eingerichtet ist. Heute versieht ein täglicher Kurier, der zusammen mit der schwedischen Gesandtschaft organisiert wurde, den Verkehr zwischen den beiden Kanzleien. Auch besteht eine nicht zu schlecht funktionierende Telephonverbindung zwischen Karuizawa und Tokyo.

Allgemein ist zu sagen, dass unser Aufenthalt in Karuizawa, einem Orte, der mit seinen überaus leicht gebauten Häusern nur für kurze Sommerresidenz gedacht war, eine Unzahl schwieriger Probleme ergab, die in der Hauptsache von uns selbst gelöst werden mussten. In den meisten Fällen liessen uns weder das speziell zur Unterstützung der evakuierten diplomatischen Missionen in Karuizawa errichtete Liaison-Bureau, noch die Lokalbehörden die von ihnen zu erwartende Hilfe angedeihen, obschon uns vom Auswärtigen Amte in dieser Hinsicht formelle Zusicherungen gegeben worden waren.

Was die Umzugs- und Installationsspesen des Personals anbelangt, liegen auf Grund von Vorschlägen des Un-

- 7 -

terzeichneten allgemeine Richtlinien aus Bern vor; die Abrechnung kann jedoch erst zu Beginn des kommenden Jahres erstellt werden, da die einzelnen Posten einer genauen Ueberprüfung bedürfen.

4. Lebenskosten und Gehälter.- Wie nicht anders zu erwarten war, verzeichneten die Lebenskosten im Berichtsjahre erneut eine starke Aufwärtsbewegung. Wenn zwar einerseits die japanische Regierung grosse Anstrengungen macht, um die Preise niedrig zu halten, so kann andererseits nur wenig auf dieser Basis erworben werden. Die Verkaufslokale sind leer, und jedermann, auch das kleine einheimische Personal, muss sich wohl oder übel auf dem schwarzen Markte nachhelfen, wo für die Waren - wenn überhaupt erhältlich - bis zum Hundertfachen des offiziellen Preises verlangt wird. Des öfteren können Lebensmittel nur im Tausch gegen Kleider, Schuhe, etc. erworben werden, die ihrerseits nicht ersetzt werden können.

Angesichts dieser alarmierenden Situation, und um nicht Gefahr zu laufen, weitere wertvolle Angestellte zu verlieren, war der Postenchef genötigt, Mitte des Jahres ein Gesuch um Erhöhung der Saläre des japanischen und diesem gleichgestellten subalternen Personals um durchschnittlich 30% zu unterbreiten.

Sowohl die Abteilung für Auswärtiges, wie die Abteilung für fremde Interessen zeigten volles Verständnis

für die Lage und gewährten die nachgesuchten Vollmachten.

Die Salärfrage des mittleren und höheren Schweizerpersonals war bei Berichtsschluss noch hängig.

5.- Dienstreisen des Postenchefs.- Zufolge der starken Inanspruchnahme, sowie auch wegen der allgemeinen Reise-schwierigkeiten, die die Gefahr eines Blockiertwerdens in sich schlossen, sah der Gesandte davon ab, sich von seinem Posten in Tokyo, respektive Karuizawa, zu entfernen.

6.- Mobiliar, Bibliothek und Bureaumaterial.- Das sämtliche für die Einrichtung der Gesandtschaftskanzlei in Karuizawa benötigte Material (Möbel, Teppiche, Schreibmaschinen, Kassenschränke, u.s.w.) konnte im Einverständnis mit den betreffenden Regierungen aus den ehemaligen Vertretungen (amerikanische und britische Botschaften) entnommen werden.

Ebenfalls was die Versorgung an allgemeinem Bureaubedarf (Papier, Bleistifte, Tinte, Schnur, Leim, etc.) anbelangt, musste auf Vorräte bei den genannten Vertretungen zurückgegriffen werden. Die Gesandtschaft war übrigens in der Lage, eine Anzahl seit Kriegsausbruch bei den Zollbehörden liegende Kisten mit Bureaumaterial freizubekommen; hievon wurde auch dem Konsulat in Kobe abgegeben.

Wir waren zu diesem Vorgehen gezwungen, da der telegraphisch in Bern bestellte Vorrat noch stets nicht abgehen konnte und andererseits lokal so gut wie nichts zu

kaufen war.

Die Gesandtschaftsbibliothek erfuhr im Berichtsjahre keine nennenswerte Bereicherung. Der dringend benötigte Handatlas, dessen Versand uns zwar gemeldet wurde, ist der Gesandtschaft bis heute noch nicht zugekommen.

7. Buchhaltung.- Die im Vorjahre von Privaten und Firmen in Japan übernommenen Beträge versetzten die Gesandtschaft in die Lage, ihre Bedürfnisse zu decken, so dass sich eine Ueberweisung aus der Schweiz erübrigte.

8. Kurierdienst und Postübermittlung.- Nachdem das letzte Evakuationsschiff Japan Mitte September 1943 verliess, hatte die Gesandtschaft keine Gelegenheit mehr, die wichtigere Korrespondenz nach Bern auf den Weg zu bringen.

Der gewöhnliche Postdienst über Sibirien und Ankara dagegen funktionierte verhältnismässig gut. Er eignet sich natürlich nicht für die Weiterleitung von Mitteilungen vertraulicher Natur. Alle über Sibirien gesandten Briefe werden mit zweiter Post einem Evakuationsdampfer mitgegeben, es sei denn, dass in jenem Zeitpunkte bereits die Ankunft der Sendungen in Bern gemeldet worden sein sollte.

Aus der Schweiz erhielten wir in den letzten Monaten des Jahres nur die Korrespondenz des Departements, währenddem keinerlei Briefschaften, noch Zeitungen oder andere Drucksachen von nicht offiziellen Absendern durchkamen.

- 10 -

Im Auftrage der Abteilung für fremde Interessen überbrachte Herr Konsul Lenzinger aus Bangkok am 23. November einen Kurier. Die Gesandtschaft hatte bereits im April d.J. den Auftrag erhalten, bei den japanischen Behörden zur Ermöglichung dieser Reise zu intervenieren, doch dauerte es mehr wie ein halbes Jahr, bis Herr Lenzinger seine Reise im Flugzeug antreten konnte. Obschon unverzüglich mit Schritten für die Rückkehr des Genannten nach Bangkok begonnen wurde, konnte bis heute nichts erreicht werden. Dies ist umso bedauerlicher, als einerseits Herr Lenzinger an seinen Posten zurückkehren sollte, und er andererseits im Flugzeug nur mit ganz wenigem Gepäck reisen konnte, so dass er für den japanischen Winter gänzlich ungenügend ausgestattet ist. Bis zu seiner Abreise wird Herr Lenzinger auf der Gesandtschaft beschäftigt.

9. Schutzmassnahmen und Lebensmittelversorgung.- Die fortschreitende Bedrohung der grossen Städte Japans durch Luftangriffe hatte den Postenchef bewogen, im Spätsommer den Hauptteil der Gesandtschaftsdienste nach Karuizawa zu evakuieren, wie es ausführlich aus dem betreffenden Kapitel ersichtlich ist. Für die in Tokyo verbliebenen Dienstzweige wurden alle Vorsichtsmassnahmen, die möglich sind, getroffen.

Mehr und mehr hatte sich die Gesandtschaft der Versorgung mit zusätzlichen Lebensmitteln für ihr Personal

- 11 -

- und in gewisser Masse auch für die Kolonie - anzunehmen, da die offiziellen Zuteilungen zum Teil gänzlich ungenügend sind.

Eine weitere Bestellung von Lebensmitteln und Medikamenten wurde nach Bern aufgegeben zur Ausführung mit einem Evakuationschiff, das aber leider noch in weiter Ferne zu sein scheint.

B. K o n s u l a r i s c h e s .

1. Konsulat Kobe.- Der sich durch seine tatkräftige und intelligente Mitarbeit verdient gemachte Honorarkonsul, Herr Maurice Champoud, verliess Japan mit seiner Familie am 18. Juli, um über Sibirien nach der Heimat zurückzukehren. Es wurde mit ihm vereinbart, dass er alsdann seine Demission als Konsul einreichen werde.

Nichtsdestoweniger war es angebracht, schon vorher die Frage seiner Nachfolge aufzunehmen. Infolge der schon seit langem bestehenden Unterteilung unserer Kolonie in Kobe in sich nicht immer gut verstehende Gruppen, stellt dies ein ziemlich heikles Problem dar, wobei es schwer halten wird, allen Wünschen gerecht zu werden. Die Angelegenheit dürfte ihre Lösung im Laufe des kommenden Jahres finden.

Bis zur Ernennung eines neuen Postenchefs versieht der Honorar-Vizekonsul, Herr Hans Tillmanns, die Geschäfte als Verweser und erfüllt völlig die in ihn gesetzten Erwartungen. Herrn Casal wurden grössere Kompetenzen als Leiter der Sektion für fremde Interessen erteilt.

Das Personal setzte sich zu Ende des Jahres neben den Obgenannten zusammen aus zwei weiteren Schweizern, einer weiss-russischen Daktylographin, einem japanischen Uebersetzer und einem japanischen Bureau-Mädchen.

2. Konsularagentur Dairen.- Wie bereits in früheren

Berichten hervorgehoben, besorgt Herr K. Simon, Direktor der Firma Bryner & Co., die Geschäfte der Konsularagentur in Dairen im Namen und unter der Verantwortung des Herrn Bryner während dessen Aufenthalt in Harbin.

3. Bureau der Gesandtschaft in Yokohama.- Das Personal dieses Bureau's setzte sich zu Jahresende aus einem schweizerischen Angestellten und einem japanischen Gehilfen zusammen, die den gegenüber früher stark reduzierten Aufgaben gerecht werden konnten.

4. Errichtung einer Konsularagentur in Harbin (Mandschukuo).- Die Angelegenheit ist im Berichtsjahr stationär geblieben. Der Postenchef lässt sie jedoch nicht aus den Augen, um, gemäss den Weisungen von Bern, bei einer für unsere Sache günstigen Lage neue Schritte zu unternehmen.

5. Konsulate in den von Japan besetzten Gebieten.- Auch im Berichtsjahre sind die Verkehrsmöglichkeiten mit den früheren Konsulaten in Manila, Hongkong, Singapur (Syonan), Batavia (Djakarta) und Medan kaum besser geworden. Mit Ausnahme von Hongkong und Manila steht uns nur der telegraphische Weg offen. Trotz zahlreichen Demarchen können uns aber die Konsulate in Batavia und Medan noch stets nur in japanischer Sprache kabeln, wodurch sich sehr häufig Irrtümer und Ungenauigkeiten ergeben.

Durch diese Schwierigkeiten im Verkehr ist die Gesandtschaft kaum in der Lage, einen Ueberblick über die Tätigkeit der Konsulate in den besetzten Gebieten zu gewinnen. Aus den eintreffenden Telegrammen können lediglich Rückschlüsse gezogen werden, die oft Anlass zu den schwersten

Besorgnissen über das Los unserer dort ansässigen Landsleute geben. Unter den zahlreichen in früher Niederländisch-Indien verhafteten Schweizern befand sich auch der Verweser des Konsulates in Batavia, der in der Folge wieder freigelassen wurde. Der Postenchef ist oft und energisch eingeschritten, ohne dass jedoch eine Besserung der allgemeinen Lage festgestellt werden konnte.

Alle die Verhältnisse der Schweizer Kolonien betreffenden Fragen werden eingehend im Kapitel K über die besetzten Gebiete behandelt.

C. K a n z l e i .

1. Immatrikulation.- Zu Ende des Jahres 1944 waren auf der Gesandtschaft 136 Schweizer, gegenüber 131 im Vorjahre, immatrikuliert, wozu 2 Doppelbürger zu zählen sind.

2. Einnahmen der Gesandtschaftskasse.- An Gebühren wurden im Berichtsjahre 1660 Yen, gegenüber 7518,70 Yen im Jahre 1943, eingenommen. Die beträchtliche Differenz erklärt sich dadurch, dass während 1944 kaum welche Inkassogebühren vereinnahmt wurden.

3. Zivilstandswesen.- Im Jahre 1944 wurden im Zivilstandsregister der Gesandtschaft 2 Geburten und 1 Todesfall eingetragen. Eine vor den japanischen Behörden geschlossene Ehe wurde den heimatlichen Instanzen angemeldet. Auf die Registrierung des Todes des in den beiden letzten Jahresberichten erwähnten, auf hoher See verschwundenen Landmannes wurde auf Weisung des Eidg. Amtes für den Zivilstandsdienst verzichtet, da die Voraussetzungen für die Todeseintragung nach Art. 34 und 49 ZGB nicht erfüllt sind. Andererseits werden die Angehörigen in der Schweiz das Verschollensverfahren einleiten, bei dem auch die blosse Wahrscheinlichkeit des Todes die Beurkundung im Todesregister zulässt.

4. Pässe.- Im Berichtsjahre wurden 11 Reisepässe ausgestellt und deren 33 andere verlängert.

5. Visa.- Im Jahre 1944 wurden weder Diplomaten noch andere Visa erteilt.

D. MilitärischeAngelegenheiten.

1. Kontrolle.- Am 31. Dezember 1944 waren 74 der Militärflicht unterliegende Landsleute in der Stammkontrolle der Gesandtschaft eingetragen, wovon 14 auf Hongkong entfallen. Dies entspricht einem Abgang von 5 Mann verglichen mit dem Vorjahre.

2. Militärflichtersatz.- Auf Weisung der Eidgenössischen Steuerverwaltung wurde die Veranlagung des Pflichtersatzes für 1944 erneut in Tokyo vorgenommen.

Die ebenfalls gewünschte Veranlagung für die von Japan besetzten Gebiete konnte jedoch nur für Hongkong durchgeführt werden. Mit Singapur fehlt uns die Postverbindung, und in Niederländisch-Indien machten zudem die Lokalbehörden Opposition.

Die in abgekürzter Form aus Manila erhaltenen Erstatzerklärungen unserer Landsleute in den Philippinen wurden nach Bern zur Veranlagung gesandt.

Der im Berichtsjahre eingezogene Militärflichtersatz beläuft sich auf 15.659,71 Yen, wovon rund 3400 Yen auf Hongkong entfallen.

E. U n t e r s t ü t z u n g e n u n d
S a m m l u n g e n .

1. Unterstützungen.- Die "Société Suisse de Bienfaisance au Japon" hatte im Berichtsjahre Unterstützungen an 6 Personen in der Höhe von 1551 Yen ausbezahlt; andererseits wurden ihr von 2 Personen Rückzahlungen von 1450 Yen geleistet. Die Rechnung schliesst mit einem Vermögenszuwachs von rund 870 Yen ab.

Es ist mit der genannten Hilfsgesellschaft vereinbart worden, dass sie überall dort einspringt, wo vorübergehende Unterstützung am Platze ist. Diese Fälle waren übrigens in Japan bisher eher selten.

Der von den eidgenössischen Behörden zur Unterstützung der Schweizer im Fernen Osten ausgesetzte Kredit ist im abgelaufenen Jahre, was Japan anbetrifft, lediglich durch einen Landsmann in Anspruch genommen worden, der im September auf der Gesandtschaft angestellt werden konnte. Auf den ihm gewährten Unterstützungen von 750 Yen hat er bis Jahresende 200 Yen zurückbezahlt.

F. P o l i t i s c h eB e r i c h t e r s t a t t u n g .

Das Jahr 1944 war eine Periode schwerer Prüfungen für Japan. Die Wirkungen des Krieges machten sich mehr und mehr bemerkbar, während der Gegner - entgegen den Voraussetzungen der japanischen Strategen - im Pazifik Erfolg auf Erfolg geerntet und sich immer mehr der sogenannten inneren Verteidigungslinie Nippons genähert hat. Diese Linie wurde sogar anlässlich der Landungen amerikanischer Truppen auf den Philippinen durchstossen, und Japan fand sich in der Folge praktisch von den reichen Regionen des Südens abgeschnitten, wodurch sich seine Ernährungslage sofort verschlechterte. Wirtschaftlich bereits zu Beginn des Krieges geschwächt und durch den langen Feldzug in China verarmt, musste Japan aus eigenen und den Mitteln des Pseudo-Staates von Mandschukuo zehren, dessen Ausbeutung jedoch mangels genügender technischer und finanzieller Hilfsmittel allzusehr vernachlässigt wurde, um dieses unermessliche Reservoir von Rohmaterialien und Nahrungsmitteln zu richtigem Wert zu bringen. Einschränkungen aller Art machten sich schwer fühlbar, und die notwendigsten und alltäglichsten Artikel sind vom Markt verschwunden (Bekleidungsstücke,

Schuhwerk, Wäsche, etc.), während der Preis von Nahrungsmitteln wie Zucker, Fett und ähnlichem, eine übermässige Höhe auf dem schwarzen Markt erreichten. Die letzten Reserven waren rasch aufgebraucht, und ein Geschäft nach dem anderen schloss seine Türen. Japan trat in eine Wirtschaftskrise ein, eine Krise ohnegleichen in seiner und vielleicht der Geschichte der Welt. Auf alle Fälle sah man noch nie ein von solchen Ambitionen beseeltes Erobererland einen Krieg mit so ungleichen Mitteln führen. Der Grund dafür ist sehr einfach. Die japanischen Militärs sind in den Krieg gezogen, einesteils in der sicheren Voraussicht eines siegreichen Deutschlands, das die britische Macht vernichten würde, während sie andererseits als sicher annahmen, dass die Vereinigten Staaten, auf sich selbst angewiesen, ziemlich leicht in den Inselgruppen Melanesiens zurückgehalten werden könnten bis zum Zeitpunkt, wo sie sich ermüdet darin fügen würden, Japan in ganz Asien freie Hand zu lassen. Die inzwischen eingetretenen Ereignisse haben die Brüchigkeit dieser Berechnungen zur Genüge erwiesen; sie brachten hauptsächlich den fundamentalen Irrtum des japanischen Generalstabes, nämlich die Unterschätzung der Kampfkraft Amerikas, zu Tage. Allgemein wurde sowohl dessen Armee wie Flotte bei weitem nicht für ebenbürtig gehalten. Darum wirkte die Eroberung Saipans in allen japanischen Kreisen wie ein Blitzschlag, vor allem in den Volksschich-

- 20 -

ten, die gewohnt waren, die japanische Flotte als eine unbesiegbare Macht zu betrachten. Man kann ruhig behaupten, dass der Fall von Saipan für Japan einen Wendepunkt des Krieges bedeutete. Seitdem wurden die Vereinigten Staaten zu einem furchtbaren Gegner, fähig, nicht nur die raschen Eroberungen des japanischen Imperialismus, sondern auch die nationale Sicherheit in Gefahr zu bringen. Die offiziellen Kreise, wie auch die Presse wechselten völlig den Ton, und zum ersten Mal sah man die Japaner die kritische Lage des Landes offen bekennen. Hätte ein Journalist diesen Pessimismus einige Monate früher zur Schau getragen, wäre er vor Kriegsgericht gestellt worden.

Die Regierung Tojo, die die Verantwortung des Krieges übernommen hatte, konnte begreiflicherweise den Fall Saipans nicht überleben. Sanktionen wurden notwendig, hauptsächlich um die öffentliche Meinung zu beruhigen und glauben zu machen, dass derartige Rückschläge hätten vermieden werden können bei einer energischen Führung der Operationen und einer grösseren Produktion von Kriegsmaterial, im besonderen von Flugzeugen, deren ungenügende Anzahl nach Ansicht der Japaner alle Niederlagen erklärten.

Im Juli des Berichtsjahres übernahm das Kabinett Koiso die Leitung der Regierungsgeschäfte. Man beglückwünschte sich hier sehr dieses Führungswechsels, der wie

ein Zauber die Lage wieder normalisieren sollte. Dieses Trugbild war jedoch nicht von langer Dauer; denn unter der neuen Regierung verschlimmerte sich nur die schon besorgniserregende Lage. Die wirtschaftlichen Einschränkungen nahmen zu, während eine militärische Niederlage der anderen auf dem Fuss folgte. Der Beweis war erbracht, dass das Missgeschick Japans nicht von den Regierungsstellen abhing, sondern von seinen ungenügenden Mitteln, um einem bedeutend besser gerüsteten Gegner die Stirn zu bieten, einem Gegner, dessen verwegene Strategie dazu beihalf, den konservativen, schablonenhaften und vor allem sehr langsam arbeitenden Geist der Militärkreise in Verwirrung zu bringen.

Die neue Regierung konnte sich infolgedessen am Ruder halten, so schwer, ja sensationell auch ihre militärischen Rückschläge sein mochten. Daneben war nicht leicht zu ersehen, wer den unglücklichen General Koiso zum Vorteile des Landes ersetzen könnte, diesen Mann, der in voller Hingabe an seine Arbeit die äusserste Willenskraft einsetzt, um das unmöglich Erscheinende zu versuchen und eine täglich drohendere Lage doch noch zu retten.

In seiner Aussenpolitik ist Japan seiner Allianz mit Deutschland treu, ja sehr treu geblieben, wenigstens in Worten. Die Presse hat sich gänzlich der deutschen Propaganda hingegeben und lässt nichts unversucht, um auch

die kleinsten Defensiverfolge seines mit ungeheuerlichen Schwierigkeiten kämpfenden Partners entsprechend zu vergrößern. In gewissem Sinne ist ein solches Verhalten sehr logisch, da das Reich durch seinen verzweifelten Widerstand beträchtliche Streitkräfte bindet, die nur auf den Moment warten, um sich, nach einem Sieg über Deutschland, auf Japan zu werfen, das sich sowohl im Pazifik wie in Burma bereits unter dem Druck der Alliierten krümmt. Auf der anderen Seite hat Japan mehr denn je Interesse an der Aufrechterhaltung von, wenn auch nicht freundlichen, mindestens korrekten Beziehungen mit Russland, das sich seit seinen niederschmetternden Siegen über Deutschland wie eine beunruhigende Sphinx am asiatischen Horizont aufrichtet. Es ist aber sehr unbequem, wenn nicht unmöglich, ein doppeltes Spiel zu treiben, und in der Tat fährt Japan fort, in hohen Tönen Wünsche für den Triumph der Sache Hitlers zu proklamieren, nicht ohne Angst, den mächtigen Nachbarn im Westen zu reizen. Daneben klammert es sich krampfhaft an die hier in verschwenderischer Weise verbreitete Idee, der russische Koloss sei gegenüber Japan bald gelähmt durch den unvermeidlichen Bruch, der sich in naher Zukunft zwischen den Anglosachsen und den Russen infolge ihrer Misshelligkeiten in Europa vollziehen werde. Inzwischen zieht es ruhig die von Zeit zu Zeit von den Sowjet ausgeteilten harten Schläge ein.

So wurde es von Moskau genötigt, ohne weiteres auf alle Konzessionen in Nord-Sachalin zu verzichten, und neuerdings, in einer Rede, die hier Sensation machte, obwohl der Presse keine Kommentare gestattet wurden, bezeichnete Stalin Japan als "Angreifer". Japan wagte aber nicht zu reagieren. Ein Zeichen der Zeit.

Wie im vorangegangenen Jahre bestand für den Postenchef, mangels sicherer Kurierpost, keine Möglichkeit, dem Chef des Departementes ausführliche Berichte über die politischen Ereignisse zu senden. Dieses Opfer ist schmerzlich für einen Postenchef, der dadurch in einer seiner wichtigsten Tätigkeiten völlig eingeengt ist. Er hat wie bisher diesem Zustand Abhilfe zu schaffen gesucht, indem er dem Departement von Zeit zu Zeit kurze telegraphische Nachrichten übermittelte. Er beschränkte sich dabei auf das Wesentlichste, obschon es beinahe unmöglich ist, ein genaues Bild über herrschende Verhältnisse ohne gewisse Erläuterungen und Nuancen zu entwerfen.

Nachstehend findet sich eine Zusammenfassung dieser Berichte:

Januar:

1.- Die wirtschaftliche Lage Japans ist schlecht. Das Volk hat Mühe, genügend Nahrung zu finden, die öffentliche Moral ist im Sinken begriffen, und der schwarze Markt ist zu einem blühenden Geschäft geworden. Die Rückschläge

Deutschlands haben Japan dazu gebracht, den unterjochten Völkern mehr Aufmerksamkeit zu schenken. Man spricht ihnen von Unabhängigkeit, unterstellt sie jedoch der Kontrolle von "höchsten Ratgebern". Im Hinblick auf die unstreitigen Erfolge der Amerikaner im Süden geben die offiziellen Stellen offen zu, dass die Lage ernst sei. Die Regierung begegnet jedoch bedeutenden Schwierigkeiten, um die für die Verstärkung der nationalen Verteidigung nötigen Massnahmen in die Tat umzusetzen. So hatte sie die Absicht, Tokios Bevölkerung teilweise zu evakuieren; aber ihre Anstrengungen schlugen infolge des Widerstandes der Interessierten fehl.

2.- Das Parlament trat zusammen und bewilligte in einigen Stunden fünfzig Milliarden Kredite. Es besitzt kein Recht mehr zur Kritik und stimmt automatisch allen Vorschlägen zu. Mehr und mehr beklagt man sich über die ungenügende Ernährungslage des Volkes und die mangelhafte Massenfabrikation von Flugzeugen. Das Elend ist überall gross; die Bevölkerung, die streng von der Polizei beaufsichtigt ist, wagt aber nicht zu murren.

Die japanische Polizei hat für Missionschefs und deren Mitarbeiter alle Reisen untersagt, die Deutschen ausgenommen. Die Unzufriedenheit der Missionschefs ist gross, und die Möglichkeit einer gemeinsamen Demarche im Hinblick auf eine Aufhebung dieser Polizeimätzchen wird ins Auge gefasst.

- 25 -

Die Besetzung der Marshall-Inseln durch die Amerikaner beeindruckt tief die öffentliche Meinung. Man glaubte sie einer solchen Operation nicht fähig.

Februar:

1.- Der Regierungschef stellt sein Kabinett um. Er beruft neue Minister für Finanzen, Verkehr und Landwirtschaft, um dem Volke darzulegen, dass er sich von dessen harten Einschränkungen voll Rechenschaft gibt. Die immer schwieriger werdende Ernährungslage leidet hauptsächlich unter der mangelhaften Transportorganisation, die jeder mann als unzulänglich anerkennt. Die Preise steigen weiterhin; man befindet sich in voller Inflation.

Japan hat noch nie so kritische Zeiten gekannt, und das Finanzministerium kündigt einem schon schrecklich verarmten Volke an, dass es von ihm 36 Milliarden an erzwungenen Ersparnissen erwarte, um das Budget von 51 Milliarden in Gleichgewicht zu halten.

2. General Tojo lässt sich zum Generalstabschef ernennen. Dadurch vereinigt er die Funktionen des Regierungspräsidenten mit jenen des Generalissimus. Infolge der besonderen Lage des Kaisers steht diese Massnahme im Gegensatz zu den japanischen Traditionen, wozu jedoch General Tojo einwendet, dass es in der von Japan zurzeit durchmachenden schweren Krise nicht mehr angehe, sich von Präzedenzfällen behindern zu lassen. Er erklärt persönlich, dass sich Japan

heute zwischen Triumph und Ruin befinde und die Schwere der Ereignisse ihn zwänge, alle Machtmittel, sowohl die zivilen wie die militärischen, in seiner Hand zu vereinigen.

Dies ist das erste Mal, dass das japanische Volk eine solche Sprache hört; es ist jedoch auch das erste Mal, dass es eine Krise solchen Ausmasses durchmacht.

April:

Die wirtschaftliche Lage hat sich verschlimmert, ja sie ist unheilvoll geworden. Tokyo bietet ein trostloses Bild, und das Elend des Volkes wird immer sichtbarer. Die Preise steigen weiter an. So kostet ein Pfund Butter schon mehr als fünfzig Yen. Zahlreiche Japaner verlassen die Hauptstadt, gejagt vom Hunger.

Die Sammlung von Metallen wird aufs äusserste getrieben, sogar Spitäler werden davon nicht verschont; man nimmt ihnen die Zentralheizungen weg. Die Transporte arbeiten jedoch so unzulänglich, dass grosse Mengen an Oefen, Eisenbetten, usw. im Stich gelassen auf den Strassen liegen.

Um dem Reisefieber der Japaner nach Möglichkeit zu steuern, die Züge zu entlasten und das Rollmaterial zu schonen, wurden alle Reisen über hundert Kilometer untersagt, wenn nicht eine besondere Genehmigung der Polizeibehörden vorliegt. Diese Bewilligung verbürgt jedoch nicht die Reise, da die Bahnhöfe für jeden Bestimmungsort nur eine beschränkte Anzahl von Fahrkarten ausgeben.

Die japanischen Armeen begannen eine Offensive gegen Indien. Die Regierung rechnet mit einem Erfolg, schon um die infolge der Niederlagen im Pazifik gesunkene Moral der Bevölkerung zu heben. Der Mangel an Schiffsraum beunruhigt sichtlich die Regierung, welche nun diese immer mehr klaffende Lücke durch vermehrte Inanspruchnahme der Hilfsmittel Mandschukuo's zu überbrücken versucht. Man rechnet weniger mit China, wo die Lage seit dem Attentat gegen Wang-Ching-Wei, zurzeit in ärztlicher Behandlung in einem japanischen Spital, eher gespannt sein soll.

Japan musste seine Konzessionen an Oel und Kohle in Nord-Sachalin abtreten, die offiziellen Stellen bewahren jedoch grösste Zurückhaltung über den in Moskau unterzeichneten Vertrag. Man zieht daraus die Schlussfolgerung, dass, wenn auch die Presse sich immer mehr zugunsten Deutschlands erklärt und russische Siege herabsetzt oder einfach übergeht, Japan doch aus leicht verständlichen Gründen seine Neutralität mit den U.R.S.S. aufrecht zu erhalten versucht. Obwohl die Lage in dieser Hinsicht ziemlich verwirrt erscheint, ist nicht mehr zweifelhaft, dass Japan es nicht mehr für möglich hält, Russland anzugreifen. Es bleibt ihm nichts anderes mehr übrig, als alle Hoffnungen auf die hartnäckige Verteidigung der Deutschen zu richten und - ebenfalls mehr denn je - auf einen Bruch zwischen Sowjets und ihren Alliierten. Dies ist eines der beliebtesten Themata der diri-

gierten Presse.

Mai:

Die Atmosphäre wird immer drückender, die Wirtschaft immer unordentlicher, die Preise immer unerhörter.

Die Regierungsstellen schweigen sich über die kriegerischen Ereignisse im Pazifik aus, und man wagt kaum, diese delikate Frage aufzuwerfen. Dabei zeichnet sich bereits ein neuer und schwerer Rückschlag an der Grenze Burma's ab. Die Japaner werden dort zurückgedrängt, während die Presse, die seinerzeit die Einnahme von Imphal in gewaltiger Aufmachung angezeigt hatte, nicht mehr weiss, auf welche Weise zurückzukrebsen. Die Regierung ist dabei glücklich, die neusten militärischen Erfolge über die Chinesen in Honan auswerten zu können, um die Öffentlichkeit den in Indien sich abzeichnenden Zusammenbruch vergessen zu lassen.

Man zeigt sich in offiziellen Kreisen sehr beunruhigt über die Schwierigkeiten, mit denen Deutschland zu kämpfen hat, was sie jedoch nicht hindert, die meisten russischen Siege weiterhin mit Schweigen zu übergehen. Dagegen sind die Zeitungen voll von propagandistischen Artikeln über Unstimmigkeiten zwischen den Alliierten.

Die Regierung verdoppelt ihre Bemühungen, um das japanische Volk aufzurütteln, das sie bereits zu apathisch findet. Sie bedient sich dabei von Zeit zu Zeit gerade der

amerikanischen Siege im Pazifik, um es aufzustacheln und seinen Kampfgeist anzufachen.

In Tokyo verbessert man die passive Luftabwehr, indem man die Luftschutzlöcher vor den Häusern vervielfacht; wirkliche Unterstände werden jedoch nicht erstellt. Man möchte ebenfalls die vermehrte Evakuierung der Bevölkerung durchführen, die Transportmittel fehlen jedoch, während Hunderte von Lastwagen in Garagen oder am Strassenrand verrostet, weil sie nicht auf Ersatztriebmittel umgestellt werden können. Die Familien ziehen aus der Hauptstadt in einem so langsamen Rythmus, dass kaum von einer wirklichen Entlastung Tokyos gesprochen werden kann.

Juni:

Die Wirkung auf Japan durch die Landung der Alliierten in der Normandie. Vor der Landung erklärte die Presse in grossen Worten anhand von Photographien, dass die Alliierten beim Versuch einer Invasion in eine tödliche Gefahr laufen würden. Nach Beginn der Landung täuschte sie ein Frohlocken vor, da nach den deutschen Erklärungen - die stets wörtlich genommen werden - die Eindringlinge der sicheren Vernichtung entgegengehen. Fünf Tage später sind die Regierungskreise sehr enttäuscht, feststellen zu müssen, dass die Landungsoperationen programmässig fortschreiten. Die ganze Aufmerksamkeit ist auf diese Ereignisse gerichtet bis zu dem Grad, dass, wie man mir sagt, die Arbeit

in den Ministerien darunter leidet. Wenn es den Alliierten gelänge, eine "zweite Front" in Frankreich zu errichten, wäre die Wirkung in Japan ungeheuer, so stark wird an die Unmöglichkeit einer solchen Operation geglaubt.

Die Presse übergeht das Vordringen der Alliierten in Italien mit Stillschweigen, ohne Zweifel um die öffentliche Meinung nicht noch mehr zu beunruhigen. Ich stelle fest, dass die gegenwärtige Lage voll bestätigt, was ich vor langem dem Departement berichtete, nämlich, dass Japan seine eigene Sache für stark abhängig von derjenigen Deutschlands betrachtet.

Auf jeden Fall wachsen die Befürchtungen in allen japanischen Kreisen, die Zeitungen jedoch bewahren einen zuversichtlichen Ton, dieselben Zeitungen, die bereits den sicheren Untergang der Alliierten in Tunis, Sizilien, Salerno und Casino vorausgesagt hatten.

Man kann ruhig behaupten, dass das Schicksal Japans zu einem grossen Teil von den Ereignissen in der Normandie abhängt.

Juli:

1. Die Lage war noch nie so verworren. Die Ernährung der Bevölkerung lässt immer mehr zu wünschen übrig, vor allem durch die Desorganisation der Transporte, deren Arbeitskräfte blindlings für die Kriegsindustrie mobilisiert wurden.

- 31 -

Der Verlust Saipans bewirkte eine ungeheure Sensation für die japanische Öffentlichkeit. Anzeichen von Demoralisierung werden stark sichtbar. Man versucht, in vermehrter Masse der öffentlichen Meinung entgegenzukommen. Das Gerücht des Rücktrittes von General Tojo zirkuliert mit Hartnäckigkeit.

Im Aussenministerium herrscht eine düstere Stimmung, wie ich sie noch nie sah.

Man verfolgt lebhaft die Massnahmen zur bestmöglichen Verteidigung der Hauptstadt. Um die Feuerwirkung im Falle eines Bombardements zu verringern, reisst man ganze Quartiere mit wurmstichigen Häusern zusammen und beginnt, solidere Unterstände zu bauen, indem man die Gräben vor den Häusern mit Balken überdeckt. Man unterschätzte den Gegner zu lange; jetzt fürchtet man ihn. Mehr und mehr begreift man den Ernst des Krieges und bereitet sich auf das Schlimmste vor. Der Krieg tritt in ein wahrhaft tragisches Stadium.

2. Die Regierungskrise hat ihre Lösung gefunden. Tojo hat demissioniert. Sein Fall wurde durch den Verlust von Saipan und die jämmerliche Ernährungslage des Landes hervorgerufen. Ein grosser militärischer Rückschlag wird von einem hungernden Volk schwer verdaut. General Koiso, bisher Gouverneur von Korea, wurde mit Admiral Yonai zur Bildung eines neuen Kabinetts berufen. Koiso ist ein Mann mit fester Hand, aber da er noch nie in der Regierung war,

- 32 -

tat man gut daran, ihm einen "Premier" zur Seite zu stellen, der nicht nur die Marine, sondern auch die Gruppe der ehemaligen Ratspräsidenten vertritt, dieselbe Gruppe, die beauftragt war, die Krise zu lösen.

Die allgemeine Politik des Landes wird keine Aenderung erfahren, aber man anerkennt in den offiziellen Kreisen, dass angesichts der Schwere der Lage die Regierung ausserordentliche Anstrengungen unternehmen muss, um das Gleichgewicht eines wirtschaftlich heruntergekommenen Landes wieder herzustellen und so den Massen einiges Vertrauen zurückzugeben.

Man weiss noch nicht, ob der gegenwärtige Aussenminister abtreten wird; immerhin versichert man, dass, wenn er nicht in das neue Kabinett genommen wird, sich sein Rücktritt aus rein persönlichen Gründen erklären würde, da man nicht einsieht, was durch seinen Nachfolger in der bisher befolgten Politik geändert werden könnte.

3.- Minister Shigemitsu behält das Portefeuille für auswärtige Angelegenheiten; gleichzeitig wird er Leiter des Ministeriums für Gross-Ost-Asien. Dessen Neuschaffung hat das Aussenministerium sehr geschwächt; es wird jedoch einiges Ansehen durch die Tatsache zurückgewinnen, dass die Leitung des anderen Ministeriums ebenfalls durch den Aussenminister übernommen wird. Man versichert mir jedoch, dass sich Minister Shigemitsu sehr anstrengen muss,

- 33 -

um die Methoden, die sich im Ministerium für Gross-Ost-Asien eingenistet haben, zu ändern.

Einer der Gründe, warum Shigemitsu auf seinem Posten verblieben sei, dürfte in der Tatsache liegen, dass er die russischen Angelegenheiten mit Geschick handhabt. Die Beziehungen zu den Sowjet sind wohl nicht freundschaftlich, aber man wünscht, dass sie wenigstens korrekt bleiben.

In offiziellen Kreisen herrscht ständig eine starke Unruhe wegen Deutschland. Die Presse fährt jedoch mit ihren Stürmen von Optimismus weiter.

Aus sicherer Quelle erfahre ich, dass das Kabinett des Generals Koiso einen ausgezeichneten Anfang gemacht habe, und man setzt grosse Hoffnungen auf ihn, um im Innern eine Lage, die sich unter Tojo sichtbar verschlechterte, wieder nach Möglichkeit herzustellen.

August:

Die neue Regierung scheint nicht zu halten, was sie versprochen hat. Die Teuerung nimmt zu und die Nervosität des Volkes wächst, während die öffentlichen Dienste immer schlechter funktionieren, da man die Mobilisation der Arbeitskräfte für die Kriegsindustrie viel zu weit getrieben hat.

Die diplomatischen Missionen, die ihre Dienstzweige ganz oder teilweise nach Karuizawa evakuiert haben, leiden sehr unter der Unerfahrenheit der Behörden und sie

erhalten sehr oft kaum das Minimum, das sie zum Leben benötigen. Wie immer, erweist sich das Aussenministerium als machtlos. Im Hinblick auf die drohende Gefahr, mit einem zahlreichen Personal hilflos Bombardierungen aus der Luft ausgesetzt zu sein und ohne die Möglichkeit zu haben, im letzten Augenblick die zu einer Evakuation benötigten Transportmittel zu erhalten, habe ich mich entschlossen, mit dem Umzug der Dienstzweige der Gesandtschaft zu beginnen.

September:

1. Die Presse fährt mit der Voraussage eines deutschen Triumphes dank der neuen Waffen fort. Das schnelle Vorrücken der Alliierten in Frankreich beunruhigt jedoch die offiziellen Kreise aufs stärkste und einige glauben sogar, dass der Kampf geradezu ungleich geworden ist. Minister Shigemitsu sah sich kürzlich zur Erklärung veranlasst, dass Japan nur noch auf sich selbst zählen könne.

Man erwartet mit Interesse die auf den 7. September angesetzte Eröffnung des Parlamentes, obwohl es ohne Diskussion für alles, was die Regierung ihm zu unterbreiten für gut hält, stimmen wird. Ueberall werden neue Rüstungsfabriken errichtet und die zivile Mobilisation wird bis zum Aeussersten getrieben.

Die Ereignisse in Europa haben die französische Botschaft in Verwirrung gebracht und einige befürchten, sich in einem Zustand der Rebellion gegen ihr Land zu be-

- 35 -

finden, währenddem sie ohne weiteres verhaftet würden, wenn sie sich für de Gaulle erklären. Die Lage ist umso verworrener, da die Zeitungen Erklärungen Laval's veröffentlichten, wonach Pétain und seine Mitarbeiter bald nach Paris zurückkehren werden.

Die Presse fährt mit der Herabwürdigung der russischen Erfolge fort und bemitleidet mit Vorliebe das Schicksal jener Länder, die unter russischen Einfluss fallen.

Die Japaner scheinen die Ermahnungen der Regierung nicht sehr ernst zu nehmen und drängen sich weiterhin in die Züge, um der grossen Hitze zu entfliehen.

2. Am 23. September hatte der Postenchef, in der Hoffnung, dass eine Uebermittlung mit einem Austauschschiff möglich sein werde, einen politischen Bericht (30 Seiten) über die allgemeine Lage in Japan ausgearbeitet, der jedoch leider nicht abgesandt werden konnte, da die Verhandlungen hinsichtlich eines neuen Austausches von Zivil-Internierten zu keinem Ziele führten. Trotzdem er ohne Zweifel in diesem oder jenem Punkt seine Aktualität verloren hat, wird er dennoch nach Bern weitergeleitet werden, sobald sich dazu eine Möglichkeit bieten wird. Dieser Bericht schloss wie folgt ab:

" Quoi qu'il en soit et si sombres que soient les perspectives d'avenir pour ce pays, les Japonais continueront la

lutte avec l'énergie du désespoir. Contrairement à ce que prétendent certains milieux toujours trop enclins à prendre leurs désirs pour des réalités, il ne saurait être question d'une "capitulation inconditionnelle", qui équivaldrait à une chute verticale de la puissance nippone. Où trouver un Japonais qui accepterait de perdre la Corée, Formose, la Mandchourie, les Archipels du Sud et probablement les Kouriles? Passe encore de sacrifier la fameuse "sphère de commune prospérité", et ce sacrifice devrait sans doute être envisagé en cas d'une disproportion trop écrasante des forces en présence, mais ramener le Japon à ce qu'il était au temps de l'Empereur Meiji, c'est lui demander le suicide. Si c'est ce que souhaitent ses adversaires, ils devront alors mener la lutte jusqu'au bout, et cette lutte, si inégale puisse-t-elle s'avérer avec le temps, promet d'être longue. C'est le sentiment général des Japonais et, pour une fois, rien ne dit que ce sentiment ne corresponde pas assez bien à la réalité telle que peut la discerner l'oeil impartial d'un observateur européen."

Oktober:

Die Japaner von hohem Rang wahren eine fast immer undruchdringliche Zurückhaltung über den Verlauf der Ereignisse. Es gibt jedoch auch andere, die genügend unabhängig sind, um ihren Pessimismus über den Ausgang eines Krieges, der sich für die japanischen Militärs immer mehr zum Schlech-

ten wendet, nicht zu verdecken. Man bedauert, dass Japan ein wenig spät, ohne Zweifel zu spät, gegenüber den Staaten, die in einer Sphäre gemeinschaftlichen Gedeihens mitarbeiten sollen, eine etwas freiere Politik eingenommen hat. Andererseits hofft man, dass im Falle einer deutschen Niederlage die Alliierten Japan nicht so weit in die Enge treiben werden, bis es gezwungen wäre, sich in die Arme der Russen zu werfen. Auf alle Fälle ist man der Ansicht, dass Japan nie die Möglichkeiten eines vernünftigen Friedens aus den Augen verlieren sollte. Daher ist man in gewissen Kreisen der Schweiz gegenüber dankbar für alles, was sie tut, um das Problem der Kriegsgefangenen nach Gesetzen der Vernunft zu entgiften. Die Frage der Grausamkeiten könnte dem Friedensgedanken unermesslich schaden.

November:

1. Das Elend wird immer empfindlicher. Die Desorganisation der öffentlichen Dienste greift weiter um sich. Die Regierung behauptet nichts weniger, als dass sie überall siegreich sei und schreibt sich zerschmetternde Siege über die Amerikaner zu, während die offiziöse Presse sogar so weit geht, zu behaupten, dass der Tag nahe sei, wo sich die Amerikaner als geschlagen ergeben und um den Frieden bitten werden. Gleichzeitig betonen sie den Ernst der Lage, um das Volk zu ermahnen, seine Pflicht zu tun; eine Logik, die wir nicht verstehen können.

Während dieser Zeit kämpft Japan mit Schwierigkeiten, die jedem in die Augen springen. So mussten die Eisenbahnen zur Einstellung einer Masse junger Mädchen ohne Erfahrung übergehen, um ihren Dienst sicher zu stellen, was immer häufigere Unfälle befürchten lässt. Die Entwertung des Yen geht weiter und alles wird so selten, dass - wie es scheint - der Schwarzhandel, dessen Preise wahrhaft skandalös sind, jetzt von der Polizei überwacht wird.

2. Die japanischen Kreise sind durch die Rede Stalins betroffen, in welcher er Japan als Angreifer bezeichnet. Aber statt der Erwiderung, die man erwarten konnte, bleibt die Regierung vorsichtigerweise still. Keinerlei Andeutung wurde von dem sonst so schwatzhaften Sprecher des Informations-Bureau über diese Rede gemacht, und auch die Presse schwieg sich darüber aus.

Der japanische Stolz hat unter diesem Angriff von Stalin sehr gelitten. Man hat hier den Eindruck, dass dessen Anschuldigung eine natürliche Reaktion gegen die übertriebene Deutschfreundlichkeit der japanischen Presse ist, die offensichtlich nur die Gefühle der Regierung wiedergeben kann.

3. Die Frage von Indochina ist immer noch unverändert. Es scheint jedoch, dass die gegenwärtige Lage infolge der neuen Regierung, die in Paris existiert, unhaltbar wird. Der französische Botschafter betrachtet sich nicht

als Vertreter von Pétain, sondern als Vertreter der Regierung in Paris, wobei er annimmt, dass das Ausserministerium seine Einstellung sehr gut verstehe. Für den Augenblick auf jeden Fall verhält er sich abwartend, da er keinerlei Weisungen von Paris hat, und betrachtet sich vor allem als Botschafter von Indochina in Japan. In Indochina ist jedoch die Lage sehr verworren, denn Admiral Decoux, der sicher nicht gegen die französische Regierung handeln möchte, hat ein Abkommen über gemeinsame Verteidigung mit Japan abgeschlossen. Wenn er sich an dieses Abkommen hält, ist er zweifellos in Opposition gegen die Regierung de Gaulle's; wenn er es nicht befolgt, tritt er in Konflikt mit Japan. Man sagt, dass ein Bruch mit Japan dieser französischen Kolonie unsägliche Leiden verursachen würde. Da jedoch Frankreich an einer vollständigen Verbindung mit den Alliierten hält, muss man auf das Schlimmste gefasst sein.

Dezember:

Das Jahr endet schlimm für Japan. Die wirtschaftlichen Bedingungen sind jämmerlich, und man sieht keinen Ausweg. Die Preise erreichen einen unerhörten Stand. Das Volk, das alles entbehrt, gibt sich keinen grossen Illusionen mehr hin, trotzdem die Presse versucht, die ständigen Rückschläge auf den Philippinen und in Burma als gewöhnliche Scharmützel unter Flugzeugen darzustellen.

In der Mandschurei wäre die wirtschaftliche Lage

besser, aber mangels Transportmöglichkeiten und geeigneter Organisation kommen die Lebensmittel dieser Kolonie nur schwer herein, und das japanische Volk leidet unter Hunger und Kälte. Es wird durch die Luftangriffe sehr stark hergenommen, denn ein einziges amerikanisches Flugzeug genügt, dass Alarm gegeben wird und Millionen von Leuten während der Nacht die gefrorenen Gräben vor ihren Häusern aufsuchen müssen. Das allgemeine Elend wird noch erhöht durch die infolge von Bombardementen hervorgerufenen Störungen des Bahnverkehrs und kürzlich durch ein heftiges Erdbeben in der Gegend von Shizuoka, über das die Zeitungen volles Stillschweigen bewahrten.

Japan klammert sich immer mehr an die Hoffnung eines langen deutschen Widerstandes, aus dem die Alliierten erschöpft hervorgehen würden; denn sollten durch den baldigen Zusammenbruch Deutschlands die in Europa gebundenen Kräfte frei werden, so schiene seine Niederlage unvermeidlich. Japanisch-deutsche Kundgebungen mehren sich, aber man versichert mir, dass Japan nichtsdestoweniger seine eigenen Wege geht. So empfing man den neuen türkischen Botschafter mit offenen Armen. Man hat eben das deutliche Gefühl, dass die Japaner, die den Bruch mit Rumänien, Bulgarien und Finnland sehr bedauerten, nun versuchen, die diplomatischen Rückschläge möglichst zu beschränken und dies schon daher, um überall, wo es angeht, mindestens Beobachter zu behalten. Es mag aller-

- 41 -

dings sein, dass diese Begründung sich kaum als sehr überzeugend für Berlin erweist.

G. W i r t s c h a f t l i c h e L a g e .

1. Allgemeine Bemerkungen.- Im Jahre 1943 hatte Japan einen grosszügigen Plan zur Umstellung seiner wirtschaftlichen Struktur aufgestellt, der den Zweck hatte, die gesamte Wirtschaft soweit wie möglich in den Dienst des Krieges zu stellen. Alle Unternehmen, die als zu klein erachtet wurden oder nicht unmittelbar zur Kriegführung beitragen, sollten unbarmherzig geopfert werden, um die notwendigen Arbeitskräfte für die Kriegsindustrie bereit zu stellen. Diese, welche unter die Leitung des Munitionsministeriums gestellt wurde, sollte bedeutend vergrössert und ausgebaut werden. Was die Industriezweige anbetrifft, die notwendigerweise zur Produktion von Verbrauchsgütern beibehalten werden mussten, so sollten sie in verschiedenen Organisationen zusammengefasst werden, welche ihrerseits unter der Oberleitung der Regierung stehen. Damit sollte erreicht werden, dass die gesamte Wirtschaft des Landes unter der Kontrolle der Regierung steht.

Im Laufe des vergangenen Jahres hat Japan die Ausführung dieses Programms weiter verfolgt und ist energisch auf dem Wege der Verstaatlichung fortgeschritten. Im Verfolge dieser Politik hat die Regierung der Bevölkerung weitgehende Entbehrungen auferlegt, von der Idee ausgehend, dass dieselbe ihren Lebensstandard bis aufs äusserste

herabsetzen müsse, um die zur Kriegsführung notwendigen Mittel entsprechend zu vermehren.

Das Resultat dieser Politik war jedoch weit davon entfernt, befriedigend zu sein. Infolge schlechter Organisation, Mangel an Transportmitteln für die Zufuhr von Rohmaterialien und ganz besonders weil die getroffenen Massnahmen in sehr ungenügender Weise koordiniert waren, ist die Produktion von Kriegsmaterial unbefriedigend geblieben, dies sogar nach Aussagen von Regierungsmitgliedern vor dem Parlament. Andererseits lässt auch die Qualität des Materials dermassen zu wünschen übrig, dass nur ein Teil brauchbar ist. Vor kurzem musste der Premierminister einem Parlamentsmitglied, das ihn interpellierte, Erklärungen abgeben, wieso nur ein Drittel der von den Fabriken abgelieferten Flugzeuge an die Front geschickt werden konnte.

Da andererseits die Regierung vernachlässigte, auch den elementarsten Bedürfnissen der Bevölkerung Rechnung zu tragen, die sich kaum mehr ernähren und kleiden konnte, ergab sich eine allgemeine Misstimmung, welche die Rückschläge an der Front noch bedeutender erscheinen liess. General Koiso, der General Tojo an der Spitze der Regierung im Juli des vergangenen Jahres ablöste, musste infolgedessen eine Besserung der kritisch gewordenen Lage versprechen. Er schritt zur Verteilung von Nahrungsmitteln, die den Reserven entnommen werden mussten, und machte Anstrengungen,

durch Erhöhung der gesetzlich festgesetzten Preise, gewisse Produkte wieder dem offiziellen Markte zuzuführen, nachdem sie vorher gänzlich durch den bedeutend interessanteren schwarzen Markt aufgesogen worden waren.

Diese Rückkehr zu liberaleren Methoden brachte jedoch keine tatsächliche Verbesserung, sei es, dass die Massnahmen zu spät ergriffen wurden, sei es, dass sie ungenügend waren. Am Ende des Jahres schien die Wirtschaft des Landes mehr als je zerrüttet zu sein, und die Zivilbevölkerung litt Mangel an allem, während sich die Armee darüber beklagte, dass die Produktion des Kriegsmaterials ungenügend bleibe.

Um die nötigen Arbeiter für die Kriegsindustrie zu finden, ist die Regierung in immer grösserer Masse zur Mobilisation der Zivilbevölkerung geschritten. Heute sind sowohl Männer wie Frauen von 16 bis 40 Jahren, die keine Beschäftigung haben, alle in den Fabriken angestellt. Ferner ist überall, wo dies möglich war, das Personal reduziert worden, um die nötigen Arbeitskräfte für die Industrie freizumachen.

Was die finanzielle Lage anbetrifft, so hat die Inflation beunruhigende Fortschritte gemacht. Die Regierung suchte sie einzuhebben, denn sie war der sehr berechtigten Ansicht, dass sie ein neues und schwerwiegendes Element der Störung in der Wirtschaft des Landes bildete. Sie glaubte, den Ueberschuss der zirkulierenden Banknoten dadurch ab-

sorbieren zu können, dass die Ausgabe von Kriegsanleihen, die bereits ein grosses Mass erreicht hatte und deren Abnahme sozusagen obligatorisch ist, weiter erhöht wurde. Solche Massnahmen konnten nur als ungenügend bezeichnet werden, und tatsächlich war das Resultat davon praktisch fast gleich Null. Bis zum Ende des Jahres schien aber die Regierung keine anderen Wege gefunden zu haben, um einem Uebel zu steuern, welches das Land in gefährlicher Weise schwächte.

Endlich ist zu sagen, dass die Ausbeutung der besetzten Gebiete, auf welche Japan zählte, um seine Kriegswirtschaft zu stärken, bedeutend unter den Erwartungen blieb. Infolge grossen Verlustes von Schiffsraum war es Japan unmöglich, die Produkte dieser Gebiete zu transportieren, wodurch der enorme Reichtum an Rohmaterialien, über den es verfügte, unzugänglich wurde.

Die hauptsächlichsten wirtschaftlichen Schwierigkeiten, mit denen Japan zu kämpfen hat, wurden vom Postenchef in seinen an das Politische Departement gerichteten telegraphischen Berichten kurz erklärt. Der Unsicherheit wegen war es unmöglich, dafür die Briefpost in Anspruch zu nehmen. Mehr in Einzelheiten gehende Berichte über die ökonomische und finanzielle Lage erwarten eine günstige Gelegenheit, um gesandt zu werden.

2. Schweizerische Unternehmen in Japan.- Die Tätigkeit unserer Import - und Exportfirmen, welche bereits in den

vorangegangenen Jahren eine beträchtliche Einschränkung erfahren hatte, wurde durch die neuen Massnahmen der Verstaatlichung in ungünstiger Weise beeinflusst. Obschon sie theoretisch den japanischen Firmen gleichgestellt sind, konnten sie am Warenverkehr mit den übrigen Gebieten in Ostasien nicht teilnehmen, da das Monopol dazu an einige grosse japanische Unternehmen, die unter Regierungskontrolle stehen, vergeben worden ist. Die Schweizerfirmen waren deshalb gezwungen, eine abwartende Stellung einzunehmen und sich zu bemühen, so gut als möglich über Wasser zu bleiben, um nach Friedensschluss ihre Tätigkeit wieder aufzunehmen.

Die Firma Nestlé, welche an zwei Fabriken von Kondensmilch in massgebender Weise beteiligt ist, musste dieselben an japanische Unternehmen ausmieten, um deren Beschlagnahme zu vermeiden. Im Laufe der Verhandlungen, die zur Vermietung führten, stand der Postenchef dem Direktor der Firma Nestlé mit seinem Rat bei.

Eine Zeitlang musste befürchtet werden, dass die Regierung die Schliessung einer chemischen Fabrik, an der die Firma Sandoz A.G. interessiert ist, anordnen werde. Sie konnte jedoch schliesslich unter japanischer Kontrolle weiter arbeiten.

Alle Fragen, welche die Existenz der schweizerischen Unternehmen in Japan berührten, waren Gegenstand von zahlreichen Telegrammen zwischen dem Politischen Departement

und der Gesandtschaft. Andererseits hat die Gesandtschaft die Uebermittlung aller wichtigen Mitteilungen der Firmen für ihre Gesellschaftssitze in der Schweiz ermöglicht.

Endlich ist zu berichten, dass der Postenchef in engem Kontakt mit den schweizerischen Handelsleuten blieb, um sie jederzeit, wenn nötig, zu beraten und ihnen mittels Interventionen bei den zuständigen Stellen beizustehen.

3. Als feindliches Eigentum behandelte schweizerische Unternehmungen.- Die Gesandtschaft setzte ihre Bemühungen zu Gunsten der schweizerischen Unternehmen, die als feindliches Gut betrachtet wurden, fort. Es handelte sich um verschiedene Filialen der Firma Nestlé in Ostasien, um die "Commercial Express & Storage Co. Ltd." in Schanghai und die "Chinese Aluminium Rolling Mills Ltd.", ebenfalls in Schanghai.

Trotz allem Einsetzen der Gesandtschaft wideretzten sich die Behörden, den Besitz der Firma Nestlé in Thailand freizugeben. In diesem Land waren die Massnahmen, welche gegen dieses Unternehmen ergriffen wurden, am strengsten. An allen andern Plätzen war es möglich durchzusetzen, dass die zuständigen Stellen den in der Firma Nestlé investierten Schweizer Kapitalien Rechnung trugen.

Die Interventionen zu Gunsten der "Commercial Express & Storage Co. Ltd." blieben ebenfalls erfolglos. Die japanische Regierung behielt die Kontrolle über dieses Unternehmen bei, da es bis zum November 1941, also kurz

vor Kriegsausbruch, amerikanische Nationalität hatte.

Was die "Chinese Aluminium Rolling Mills Ltd." (Charo) anbetrifft, so war sie unter japanische Kontrolle gestellt worden, da nur 1/3 des Kapitals schweizerischen Ursprungs war, während 2/3 englisch und kanadisch waren. Trotzdem war es möglich zu erreichen, dass dem schweizerischen Anteil Rechnung getragen wurde, indem dieser Fabrik die schweizerische Direktion belassen wurde. Dadurch konnte man die Interessen der Firma so gut wie möglich wahren. Im November des vergangenen Jahres war die Stellung wieder gefährdet, und die japanischen Behörden machten geltend, dass sie die Absicht hätten, die "Charo" zu liquidieren. Die Gesandtschaft setzte sich sofort für das Unternehmen ein und verlangte, dass der Status quo ante wiederhergestellt werde. Zu Ende des Jahres hatte die japanische Regierung ihren endgültigen Entscheid in dieser Frage noch nicht kundgetan.

4. Notleidende, verirrte und von den Militärbehörden beschlagnahmte schweizerische Waren.- Die Gesandtschaft setzte ihre Bemühungen, zu Anfang der Kriegshandlungen im fernen Osten notleidend gewordene und verirrte Warensendungen aufzufinden, fort und intervenierte immer und immer wieder deswegen bei den zuständigen Behörden. Die Handelsabteilung wurde über diese Schritte, die leider meistens zu keinem Resultat führten, fortlaufend unterrichtet.

Andererseits setzte sich die Gesandtschaft in zahlreichen Demarchen dafür ein, dass die von den japani-

schen Behörden in den besetzten Gebieten beschlagnahmten Schweizerwaren ihren rechtmässigen Eigentümern zurückgegeben würden oder dass wenigstens vollständiger Schadenersatz geleistet würde. Auch hier wurde dem Begehren trotz aller Bemühungen nur in seltenen Fällen entsprochen. Meistens weigerten sich die Militärbehörden sogar, auch den geringsten Aufschluss über das Schicksal der Waren zu geben. In den besetzten Gebieten handelt die japanische Armee in der Tat ganz wie sie es für gut findet, und es ist sehr oft unmöglich, von ihr Rücksicht auf neutrales Gut zu erreichen. Sie hält sich nur selten an die Weisungen, die sie in dieser Beziehung von der japanischen Regierung haben mag.

Die Abteilung für Auswärtiges und die Handelsabteilung wurden fortwährend über die von der Gesandtschaft auf diesem Gebiet unternommenen Schritte auf dem laufenden gehalten.

5. Heimschaffung von schweizerischen Guthaben.- Die Verhandlungen, welche im Laufe des Jahres 1943 in die Wege geleitet worden waren, um die Heimschaffung der in Japan blockierten Schweizerguthaben zu ermöglichen, führten endlich zu einem Clearing Abkommen, das durch Briefwechsel zwischen dem Unterzeichneten und dem Aussenminister am 17. August 1944 in Kraft gesetzt wurde.

Gemäss diesem Abkommen können die in Ostasien von der Gesandtschaft zum Schutz fremder Interessen und vom Internationalen Komitee vom Roten Kreuz verwendeten

Summen mit gewissen, genau vorgeschriebenen, schweizerischen Guthaben, die in Japan eingefroren sind, verrechnet werden.

Diese Guthaben sind folgende:

a) Guthaben aus dem Handelsverkehr, einschliesslich zugehörige Spesen, eingeteilt in:

- 1) - rückständige und laufende Guthaben aus dem Handelsverkehr, einschliesslich Spesen aus dem Warenverkehr, wie Kommissionen, Transportspesen, Einlagegebühren etc.;
- 2) - Erlös aus dem Verkauf von Konsignationen;
- 3) - Gegenwert von durch die japanischen Behörden beschlagnahmten Waren;

b) Guthaben aus Lizenzabkommen;

c) Unterstützung von schweizerischen Familien;

d) Guthaben von heimgeschafften Schweizern;

e) Erbschaften von in Japan verstorbenen Schweizern;

f) Guthaben aus dem Versicherungs- und Rückversicherungsverkehr;

g) Einkommen aus Obligationen, Hypotheken, Darlehen, Kontokorrentguthaben, Aktien, Immobilien und alle andern ähnlichen Einkommen.

Es sind nur diejenigen Guthaben zum Clearing zugelassen, deren Eigentümer von der schweizerischen Verrechnungsstelle als "schweizerische Gläubiger" anerkannt sind. Unter "schweizerische Gläubiger" versteht man physische Personen schweizerischer Nationalität, sowie juristische Personen, deren leitende Stellen mehrheitlich schweizerisch sind und deren Aktienmehrheit sich in den

Händen von Schweizerbürgern befindet.

Nur diejenigen physischen und juristischen Personen können von den Ueberweisungsmöglichkeiten Gebrauch machen, die ihr Domizil in der Schweiz haben.

Das Abkommen dehnt sich ebenfalls auf die physischen und juristischen Personen von Liechtenstein aus, sowie auf Schweizerbürger, die im Fürstentum ihren Wohnsitz haben.

Zusammenfassend kann man sagen, dass das Verrechnungssystem folgendermassen funktioniert:

Das Eidgenössische Politische Departement und das Internationale Komitee vom Roten Kreuz zahlen bei der Schweizerischen Nationalbank in Zürich auf das Konto der Yokohama Specie Bank sämtliche nach Ostasien zu überweisenden Summen in Schweizerfranken ein. Die Yokohama Specie Bank hält den Gegenwert davon in Yen zur Verfügung der Gesandtschaft, bezw. der Delegation in Japan des Internationalen Roten Kreuzes. Ein gewisser Teil der Einzahlungen vom Eidgenössischen Politischen Departement und des IRKK bei der Nationalbank wird für die Heimschaffung von in Japan eingefrorenen Schweizer Guthaben reserviert, während der Restbetrag zur freien Verfügung der japanischen Regierung bleibt. Die Schweizerische Verrechnungsstelle in Zürich entscheidet, welche Guthaben gemäss dem Clearing Abkommen ausbezahlt werden können. Die Gesandtschaft wird in jedem Fall verständigt und ersucht darauf die Schuldner, die Summen bei der Yokohama Specie

Bank einzubezahlen. Da die japanische Gesetzgebung für solche Zahlungen eine Bewilligung des Finanzministeriums vorschreibt, hilft die Gesandtschaft den Schuldnern mit den dazu notwendigen Formalitäten. Durch Vermittlung der Gesandtschaft benachrichtigt die Yokohama Specie Bank die Nationalbank von allen Einzahlungen, und die letztere zahlt den Gegenwert in Franken aus der zu diesem Zweck reservierten Quote an die schweizerischen Gläubiger aus.

Das eigentliche Clearing Abkommen betrifft nur die Schweizerguthaben in Japan. Die Ueberweisung der in andern Gebieten von Ostasien eingefrorenen Schweizerguthaben stellte zu komplizierte Probleme, um ohne weiteres eingeschlossen werden zu können. Durch einen zusätzlichen Brief anlässlich der Bestätigung des Abkommens gab jedoch der Minister des Auswärtigen dem Postenchef seine Versicherung, dass die japanische Regierung die Frage der Ueberweisung auch dieser Guthaben mit Wohlwollen prüfen werde.

Nach Ueberbrücken von einigen Anfangsschwierigkeiten funktioniert nun das Clearing befriedigend und erlaubte innerhalb weniger Monate die Heimschaffung von 2 1/2 Millionen Schweizerfranken, die in Japan eingefroren waren. Es besteht die Wahrscheinlichkeit, dass diese Summe in den nächsten Monaten verdoppelt wird.

Da der Anteil, welcher für die Heimschaffung der schweizerischen Guthaben bereitgestellt ist, das Total der zur Verrechnung berechtigten Guthaben überschritt, zeigte das Clearing schon bald einen beträchtlichen Saldo zu

Gunsten der Schweiz. Unter diesen Umständen beauftragte das Politische Departement den Postenchef damit, von der japanischen Regierung zu verlangen, dass das Clearing Abkommen auf Thailand ausgedehnt werde, wo wir ebenfalls grössere Guthaben besitzen. Obschon eine definitive Antwort noch nicht gegeben worden ist, scheint es doch, dass die japanische Regierung wenig geneigt ist, dem Verlangen vollständig nachzukommen, dies aus verschiedenen Gründen, die ihre Politik den übrigen Ländern Ostasiens gegenüber berühren. Dagegen wäre sie gewillt, die Heimschaffung von einzelnen von uns gemeldeten Guthaben zu erleichtern, mit andern Worten, jeden bestimmten Fall zu prüfen.

Das Clearing Abkommen, infolge der Möglichkeit, die seit langem eingefrorenen Guthaben zu überweisen, wurde von unseren Handelsfirmen mit grosser Genugtuung aufgenommen, und sie haben dem Postenchef zu verschiedenen Malen ihren Dank für die Anstrengungen ausgesprochen, die zum Abschluss des Abkommens führten.

Sowohl die Verhandlungen als auch die Ausführung des Clearing Abkommens bedeutete und bedeutet immer noch eine grosse Arbeit für die Gesandtschaft. Es konnte immerhin davon Umgang genommen werden, neues Personal anzustellen.

7. Propaganda und Nachrichtendienst.- Es ist nicht übertrieben, die Meinung auszusprechen, dass die gegenwärtigen Umstände in Japan für jegliche wirtschaftliche, industrielle oder touristische Propaganda denkbar ungünstig sind. Infolgedessen war die Tätigkeit der Gesandtschaft in dieser Richtung

- 54 -

sehr beschränkt. Das Land ist in der Tat zu sehr durch seine Kriegsanstrengungen in Anspruch genommen und zu stark von den westlichen Ländern abgeschnitten, als dass es sich für etwas anderes interessieren könnte als für den Kampf, in dem es steht. Und der Ausgang desselben ist zu ungewiss, um Zukunftspläne zu machen.

In zwei Berichten an die Schweizerische Mustermesse in Basel und an die Schweizerische Zentrale für Handelsförderung hat der Postenchef die Gründe erklärt, warum es besser ist, gegenwärtig von Propaganda in Japan abzusehen.

H. R e c h t s a n g e l e g e n h e i t e n .

1. Internationales Recht.-

a) Kriegsschäden in China. Auch im Berichtsjahr hatte sich die Gesandtschaft eingehend mit der Angelegenheit der Ende 1940 erfolgten Bombardierung der Basler Missionsstation in Kueichung (China) durch japanische Flieger zu beschäftigen.

Wiederum hat der Postenchef diesen so bedauerlichen Vorfall, bei dem neben erheblichem Materialschaden auch ein Schweizer Missionsehepaar den Tod fand, zu verschiedenen Malen und im Hinblick auf die unterdessen verstrichene Zeitspanne mit erhöhtem Nachdruck, sowohl in mündlicher Vorsprache bei den zuständigen Beamten, als auch in mehreren Schreiben an den Aussenminister in Erinnerung gerufen und auf eine Erledigung gedrängt. Trotzdem allein die bisherigen schriftlichen Demarchen dreizehn Male erneuert wurden, konnten sich die japanischen Behörden - das Haupthindernis bildet nach wie vor die unnachgiebige Haltung der Militärs - nicht zu der von der Schweiz vorgeschlagenen, nach humanen und völkerrechtlichen Begriffen wohl gerechtfertigten Lösung bereitfinden. Schon die Tatsache, dass das Gaimusho bis anhin auf keine der unternommenen Schritte eine schriftliche Antwort erteilte, beleuchtet die Unsicherheit, die das Aussenministerium

in der Angelegenheit empfindet, wobei sich auch in diesem Falle dessen Ohnmacht in allen Fragen, wo irgendwelche Belange der Militärbehörden auf dem Spiele sind, bestätigt.

Die Gesandtschaft wird ihre Bemühungen mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln weiterhin fortsetzen, wenn auch voraussichtlich nach den während nun vier Jahren unternommenen, erfolglos gebliebenen Vorstellungen eine befriedigende Regelung der Angelegenheit nur mehr wenig Aussicht auf vollen Erfolg bietet.

b) Missbräuchliche Verwendung des Schweizerwappens.

Erfreulicherweise konnte die Angelegenheit des durch eine Firma in Osaka verübten Missbrauches infolge der Verwendung des Schweizerwappens als Fabrikmarke im Berichtsjahr zu einem unter den gegebenen Umständen befriedigenden Abschluss gebracht werden.

Wie aus den vorgehenden Jahresberichten ersichtlich war, hatte der Postenchef im Einverständnis mit dem Departement im September 1942 dem Anwalt der Gesandtschaft den Auftrag erteilt, in der vorliegenden Frage den Rechtsweg zu beschreiten. Nachdem die Gesandtschaft durch zahlreiche Vorstellungen bei den kompetenten Behörden versucht hatte, die landesüblich übermässig lange Dauer eines solchen Verfahrens nach Billigkeit abzukürzen, fällte das zuständige Patentbureau endlich im März des Berichtsjahres einen Entscheid, der, wie zu vermuten war, voll zugunsten der angeklagten Partei ausfiel. Wohl wäre der Gesandtschaft noch der Kassationsweg offen gestanden, der jedoch unter

den obwaltenden Verhältnissen kaum eine Abänderung des erstinstanzlichen Urteils herbeigeführt hätte, während die verhältnismässig hohen Anwaltskosten noch weiter angestiegen wären.

Der Postenchef hat jedoch neben mehreren persönlichen Interventionen bei der juristischen Direktion des Gaimusho in einem ausführlichen Protestschreiben an den Aussenminister gegen das nach unserern Gesichtspunkten mangelhafte, übermässig lange dauernde Verfahren und das willkürliche und unverständliche Urteil energisch Einspruch erhoben und auf die schädlichen Folgen hingewiesen, die ein Beharren der japanischen Behörden auf ihrem Standpunkt nach sich ziehen würde.

Diese Intervention des Postenchefs hat dann auch wirklich zu einem nach der Lage der Dinge erfreulichen Erfolg geführt, indem das Aussenministerium bekanntgab, dass es im Hinblick auf die freundschaftlichen Beziehungen zwischen den beiden Ländern den fraglichen Geschäftsmann aus Osaka zu einem maximalen und freiwilligen Entgegenkommen veranlasst habe, das wohl für die schweizerische Seite annehmbar sei. Es handelt sich dabei um eine Abänderung der bezüglichen Fabrikmarke in einer Weise, dass in guten Treuen nicht mehr von einer gewollten Nachahmung des schweizerischen Hoheitszeichens gesprochen werden kann. Nach Fühlungnahme mit dem Departement hat dann der Postenchef diesen entgegenkommenden Kompromiss unter Ver-

dankung der Bemühungen des Gaimusho angenommen, womit diese prinzipiell wichtige Angelegenheit, die die Gesandtschaft während mehr als vier Jahren beschäftigt hatte, endgültig - wenn auch auf indirektem Wege - geregelt wurde.

Das Departement wurde über die wichtigeren Phasen jeweils auf dem laufenden gehalten, während ein abschliessender, ausführlicher Bericht nebst den hauptsächlichsten Akten anfangs Oktober abgesandt wurde.

2. Strafrecht.- Schon im letztjährigen Bericht musste die sich rasch steigernde Welle der unter Ausländern aller Nationalitäten vorgenommenen Verhaftungen hingewiesen werden, die auch auf einige Landsleute übergriff. Die verschärften und sich immer näher an die Grenzen Nippons herannähernden kriegerischen Ereignisse, die erstmals in ernster Form erfolgten, zahlreichen Luftangriffe auf das japanische Festland mit all ihren unerfreulichen Nebenerscheinungen materieller und moralischer Natur brachten es mit sich, dass die Stellung der verhältnismässig geringen Zahl von Ausländern eine weitere Schwächung erfuhr, während die Willkür der Zivil- und Militärpolizei noch stärker um sich griff.

Diese und ähnliche Umstände hatten zur Folge, dass von den vielen Verhaftungen, worunter alle Nationalitäten zu leiden hatten, auch im Berichtsjahre bedauerlicherweise wieder einige Landsleute betroffen wurden. Es handelt sich dabei um folgende drei neue und zwei vom

Vorjahr her noch unerledigte Fälle, wovon deren vier im Berichtsjahr ihre Erledigung fanden:

a) Das Departement war seinerzeit über die im September 1942 erfolgte Verhaftung eines Landsmannes schweizerisch-reichsdeutscher Doppelbürgerschaft, sowie die von der Gesandtschaft in diesem Zusammenhang unternommenen Schritte unterrichtet worden. Es wurde bereits früher darauf hingewiesen, dass der Inhaftierte, der nur kurze Zeit in Japan gelebt hatte und auch der Schweizerkolonie nahezu unbekannt war, sich der Spionagetätigkeit schuldig gemacht haben soll.

Im Juli des Berichtsjahres sprach endlich das zuständige Gericht das Urteil, das auf 5 Jahre Zwangsarbeit, unter Abzug von 400 Tagen Untersuchungshaft, lautete. Da der Angeklagte, dem von Amts wegen ein Verteidiger zur Verfügung gestellt worden war, auf eine Appellation verzichtete, erlangte das Urteil nach Ablauf der gesetzlichen Frist Rechtsgültigkeit.

Ein Gesuch der Gesandtschaft um Bekanntgabe des Urteils wurde vom Aussenministerium unter dem Hinweis auf Wahrung der Landesinteressen und die Natur des Vergehens abgewiesen. Hingegen erreichte der Postenchef, dass dem Verurteilten von einem Delegierten monatliche Besuche abgestattet werden dürfen, wodurch seinen notwendigsten persönlichen Bedürfnissen nach Möglichkeit Rechnung getragen werden kann.

b) Die im letztjährigen Geschäftsbericht gemeldete Inhaftierung eines Schweizer Ehepaares fand im Berichtsjahr ein Ende, indem die beiden Angeschuldigten im März wieder auf freien Fuss gesetzt wurden. Offiziell wurde kein Grund der mehrmonatigen Untersuchungshaft angegeben; verschiedene Indizien liessen darauf schliessen, dass es sich beim Mann, der Kunstmaler ist, um Verstösse gegen die Sittlichkeit gehandelt haben dürfte, während die Frau als Autorin verschiedener Werke über Japan mit der in heutigen Zeiten übertrieben strikten Zensur in Konflikt geraten sei.

c) Ein schwerwiegender Fall von Freiheitsentziehung einer Schweizerin ereignete sich anfangs Februar des Berichtsjahres. Es handelte sich dabei um eine seit Jahrzehnten in Japan ansässige, ältere Dame, deren Tätigkeit und hochstehender Bekanntenkreis sowohl japanischer wie ausländischer Persönlichkeiten die ihr zur Last gelegte Verletzung von Gesetzen über geistige Landesverteidigung als ausgeschlossen erscheinen liess.

Dieser bedauerlichen Angelegenheit, über die das Departement ständig schriftlich wie telegraphisch auf dem laufenden gehalten wurde und die infolge der offensichtlichen Schuldlosigkeit und Stellung der Angeklagten eine besonders energische Haltung der Gesandtschaft rechtfertigte, hat der Postenchef bei jeder sich bietenden Gelegenheit seine volle Unterstützung angedeihen lassen, wobei er diesen krassen Fall von polizeilicher Willkür auch

anlässlich einer Unterredung mit dem Aussenminister zur Sprache brachte.

Im Dezember erfolgte endlich nach der ungebührlich langen Untersuchungshaft der Urteilsspruch vor Gericht mit dem Ergebnis, dass die Angeklagte zu einem Jahr Gefängnis, jedoch mit bedingtem Straferlass auf 5 Jahre, verurteilt wurde. Den Appellationsweg wollte sie begreiflicherweise nicht beschreiten, da das grosse Risiko bestünde, anlässlich eines Gerichtsverfahrens allenfalls eine längere oder unbedingt ausgesprochene Gefängnisstrafe zu erhalten. Somit konnte die auf diese Art erfolgte Erledigung der Angelegenheit unter den hier herrschenden Zuständen im Rechtswesen noch als Teilerfolg erscheinen.

d) Bei der im Sommer erfolgten Verhaftung von zwei schweizerischen Geschäftsleuten in Kobe konnte nach nur 14-tägiger Inhaftierung eine Freilassung erwirkt werden. Als Grund zu dieser Massnahme wurde Verstoss gegen die Devisengesetze angegeben, und die Behörden gaben sich scheinbar mit der Auferlegung einer Geldbusse zufrieden.

e) Kurz vor Jahresende - am 6. Dezember - erhielt die Gesandtschaft Kenntnis von der Verhaftung eines sehr angesehenen Landsmannes, der neben seiner Stellung als Firmenchef auch das Amt des Präsidenten der Schweizerischen Wohltätigkeitsgesellschaft inne hatte. Auch in diesem Falle wurde inoffiziell erklärt, dass es sich um Vergehen gegen die nationale Sicherheit handle.

Die Gesandtschaft leitete auch hier unverzüglich die nötigen Massnahmen in die Wege, um diesem Landsmann, soweit möglich, die nötigsten Erleichterungen während der Untersuchungshaft zu verschaffen. Gleichzeitig unternahm der Postenchef energische Vorstellungen beim Gaimusho, um zu erreichen, dass der Fall des 65-jährigen Häftlings, der mit grösster Wahrscheinlichkeit ein weiteres Opfer der krankhaft misstrauischen Haltung der Polizeibehörden geworden ist, innert kurzmöglichster Frist untersucht und abgeschlossen werde.

Bei Berichtsschluss ist die Sachlage in dieser Angelegenheit noch zu wenig abgeklärt, als dass schon Schlüsse über den mutmasslichen Ausgang gezogen werden können.

I. S c h w e i z e r k o l o n i e .

1. Allgemeines.- Bei Berichtsschluss betrug die Anzahl der im japanischen Mutterland ansässigen Landsleute 207, darunter 31 Kinder. Etwas mehr als die Hälfte haben ihren Wohnsitz in Tokio-Yokohama und Umgebung, während der Rest sich auf den Distrikt Kobe-Osaka und einige Aussenposten verteilt. Wie aus dem vorjährigen Bericht ersichtlich war, hatte damals insofern eine beträchtliche örtliche Verschiebung der Schweizerkolonie stattgefunden, indem die japanischen Behörden aus militärischen Gründen die teilweise Evakuierung der in Yokohama in der Nähe des Meeres wohnenden Europäer ohne Unterschied der Nationalität anordneten. Es wurde damals darauf hingewiesen, dass sich die Angelegenheit infolge der verhältnismässig tatkräftigen Unterstützung der zuständigen Stellen beinahe reibungslos abwickeln konnte. Die Mehrzahl dieser Zwangsevakuirten hatte sich daraufhin in einem ca. fünf Stunden Bahnfahrt von Tokio entfernten, im Sommer hauptsächlich von Ausländern bewohnten Bergdorf niedergelassen, wo sich unterdessen, wie aus einem anderen Abschnitt des vorliegenden Berichtes hervorgeht, auch die geräumten Büros der Gesandtschaft befinden.

Der Postenchef hat dabei anlässlich dieser Umsiedelung, die in den letzten Monaten infolge der nun

aktuell gewordenen Gefahr der Luftangriffe auch auf weitere, in Tokio und Umgebung ansässigen Landsleute übergegriffen hat, allen jenen, die in irgend einer damit zusammenhängenden Frage an die Gesandtschaft herantraten, nach Möglichkeit seine Unterstützung zuteil werden lassen, was verschiedene Demarchen beim Aussenministerium hervorrief. Die Transportschwierigkeiten waren in diesem Zusammenhang wohl die hauptsächlichste Sorge, die jedoch nach und nach mit Geduld überwunden werden konnten.

Die Gebiete von Kobe und Osaka wurden bis anhin noch von keinerlei militärischen Evakuationsmassnahmen betroffen, sodass die dortige Kolonie beinahe unverändert geblieben ist. Aus vorsorglichen Gründen sind jedoch auch dort mehrere Landsleute in weniger gefährdete Ausenbezirke gezogen, während Teile des dortigen Konsulates Mitte Dezember ebenfalls nach einem hauptsächlich von Ausländern bewohnten Vorort von Kobe verlegt wurden. Das Departement wurde in geeigneter Weise von dieser Massnahme verständigt.

Eine der wichtigsten Fragen, die die Gesandtschaft seit langer Zeit beschäftigt hat und verschiedene, sowohl schriftlich wie mündlich an hoher Stelle vorgebrachte Interventionen nötig werden liess, war jene der Ernährungsschwierigkeiten. In der Tat hat sich diese Angelegenheit im Berichtsjahr derart verschlimmert, dass ein in Japan ansässiger Ausländer - bis zu einem gewissen

Grad auch der diplomatische Vorrechte Geniessende - zum weitaus grössten Teil auf den Schwarzen Markt angewiesen ist, der trotz den sporadisch unternommenen Gegenmassnahmen der Regierungsstellen und den 10 - 20 mal höheren Preisen zu einer offiziell geduldeten und täglichen Erscheinung geworden ist.

Neben den erwähnten Vorstellungen an japanischer Stelle wurde die Angelegenheit auch dem Departement unterbreitet, das gebeten wurde, die Frage einer allfälligen neuerlichen Uebersendung von Lebensmitteln anlässlich der Ankunft eines künftigen Austauschdampfers zu prüfen. Da ein entsprechendes Datum jedoch bei Berichtschluss noch gänzlich unbekannt war, hat der Postenchef einigen hiesigen Schweizerfirmen angeraten, mit seiner Unterstützung regelmässig Lebensmittelsendungen aus Shanghai zu organisieren, was bisher, wenn auch mit erheblicher Verspätung und verbunden mit relativ hohen Unkosten, noch möglich war. Dadurch könnten sich unsere Landsleute wenigstens einen Teil dessen beschaffen, was ihnen unter normalen Umständen und bei besserem Willen der Behörden ohne weiteres und zu gesetzlichen Preisen zustehen würde.

2. Bundesfeier.- Nachdem sich der Postenchef im vergangenen Jahre zu seinem grossen Bedauern gezwungen sah, infolge der ablehnenden Haltung der Behörden und den verschärften Reisebestimmungen von einer gemeinsamen Bundesfeier in Tokio abzusehen, konnte diese im Berichtsjahr

zur grossen Freude aller Landsleute wieder in althergebrachter und würdiger Weise begangen werden, wofür die ganze Kolonie besonders im Hinblick auf die für jedermann so sorgenschweren Zeiten und die zwangsweise Abgeschnittenheit von der fernen Heimat doppelt dankbar war.

Alle in Karuizawa wohnhaften Landsleute und der Grossteil des Gesandtschaftspersonals - der Ort ist unterdessen zur Evakuationsstätte der Gesandtschafts-Büros und eines grossen Teiles der Kolonie auserlesen worden - folgten der Einladung des Postenchefs, die nationale Feierstunde in seinem dortigen Heim zu verbringen. Bei strahlender Sonne, unter ehrwürdigen Bäumen und umrahmt von den vertrauten Bergkuppen versammelte sich die Schweizergemeinde, jeder im stolzen Bewusstsein, auch in der Fremde freier Bürger eines freien Landes zu sein.

In eindringlicher Ansprache zeichnete der Postenchef die ebenfalls sorgenvollen und bewegten Zeiten jener aufrechten Schweizer, die die heutige Eidgenossenschaft in all ihrer Einheit und Lebenskraft aufbauen halfen und ermunterte die Zuhörer, sich auch durch die zurzeit von allen hiesigen Landsleuten durchzumachenden Schwierigkeiten aller Art nicht entmutigen zu lassen, sondern frisch den Blick auf die Zukunft zu richten und täglich dem Schicksal zu danken, gerade in diesen Zeiten das unschätzbare Vorrecht zu besitzen, Schweizer zu sein.

Nachdem zwei Vertreter der Kolonie in kurzen

Ansprachen dem Postenchef, der Gesandtschaft und den Heimatbehörden den Dank aller Landsleute ausgesprochen und des verstorbenen, allgemein hochgeschätzten Delegierten des Internationalen Rotkreuzkomitees, Dr. Paravicini, gedacht hatten, begann der gesellige Teil, der die grosse Schweizergemeinde bis in den späten Abend zusammenhielt. Verteilung der am morgigen Schützenfest gewonnenen Preise, Jassturnier und nicht zuletzt die kaum verstummenden Heimatlieder halfen mit, für etliche Stunden den vor den Toren des Gastlandes wütenden Krieg zu vergessen und sich der fernen Heimat nah zu fühlen.

Die in Tokio verbliebenen Landsleute feierten den 1. August ebenfalls gemeinsam, wozu der Postenchef seinen ersten Mitarbeiter beordert hatte, während die grosse Kolonie in Kobe sich zu dieser Feierstunde um das dortige Konsulat scharte.

3. Radiosendungen aus der Schweiz.- Die grosszügige Massnahme der zuständigen Heimatbehörden, wöchentlich für die Schweizer im Fernen Osten bestimmte Kurzwellensendungen zu veranstalten, wurde auch im Berichtsjahr äusserst begrüsst. Diese sind zu einer Einrichtung geworden, die nur mehr schweren Herzens vermisst würde, besonders wegen der bedauerlichen Tatsache, dass seit dem Monat August infolge der kriegerischen Ereignisse im Balkan keine Schweizerzeitungen mehr nach Japan gelangten, wodurch die besonders in Kriegszeiten so nötigen Verbindungen mit der

Heimat und den dortigen Ereignissen aller Art noch spärlicher wurden. Diese Lücke wurde jedoch in vortrefflicher Weise durch die Radiosendungen ausgefüllt, wobei die technischen Schwierigkeiten die einzige Sorge bildeten. So kam es leider des öfters vor, dass die Stimme des Heimat-sprechers von fremden Stimmen oder Geräuschen - absichtlich oder zufällig? - übertönt wurde, dadurch die ganze Sendung unverständlich machend.

Der Postenchef hat jeweils die organisierenden Stellen in der Schweiz über den Sendungsempfang auf dem laufenden gehalten, was der Rundspruchgesellschaft ermöglichte, durch Verlegung der Sendezeiten und Wellenlängen diesen unkontrollierbaren Misständen nach Möglichkeit vorzubeugen.

4. Heimschaffung.- Die Frage einer Heimschaffung der dafür interessierten Landsleute - es handelt sich dabei um die Mehrheit der ganzen Kolonie - kann wohl ohne weiteres als eines der Hauptprobleme der Gesandtschaft, soweit es schweizerische Interessen betrifft, angesehen werden. Der Postenchef ist dabei mit dem Departement ständig auf telegraphischem Wege in Fühlung geblieben und hat in zahlreichen Berichten dargelegt, wie dringend diese Frage mit dem Verlauf des Krieges und den dadurch bedingten, sich ständig erschwerenden Lebensbedingungen geworden ist. Die von den Heimatbehörden bewiesene Hilfsbereitschaft, die bisher leider zu keinem greifbaren Erfolg geführt hat, war für

alle Landsleute dennoch ein wertvoller Rückhalt, indem sie die Schweizer, die infolge des Krieges und der trennenden Distanz beinahe gänzlich von der Heimat abgeschnitten sind, einmal mehr zu überzeugen vermochte, dass ihnen die Sympathie und Unterstützung der Heimatbehörden nie fehlen wird.

Es würde den Rahmen des vorliegenden Berichtes überschreiten, auf alle dem Departement bekannten Bemühungen näher einzutreten, die der Postenchef einzeln und in einem Fall zusammen mit den ebenfalls um ihre Staatsangehörigen besorgten diplomatischen Vertretern Schwedens und Spaniens unternommen hat. Die Dringlichkeit der Angelegenheit kann jedoch nicht genügend unterstrichen werden; denn im vergangenen Jahre haben sich die Lebensbedingungen der im japanischen Mutterland ansässigen Schweizer - wie jene der übrigen Ausländer - bei einer praktisch beinahe gänzlichen Arbeitseinstellung so sehr erschwert, dass die Zahl der an einer allfälligen Heimschaffung Interessierten inzwischen bedeutend zugenommen hat. Es ist dabei zu bemerken, dass diese Zahl - abgesehen von den wenigen, unter allen Umständen am Platze ausharrenden Ordensbrüdern und Klosterfrauen - beinahe die gesamte Schweizerkolonie umfassen würde, wenn die Abteilung für fremde Interessen der Gesandtschaft nicht einen Teil besonders der jüngeren Landsleute angestellt hätte, ihnen auf diese Art Arbeit, Einkommen und relative Sicherheit der persönlichen Freiheit verschaffend.

Von den übrigen Landsleuten hat der Grossteil jegliches Einkommen verloren oder doch stark eingebüsst, und abgesehen von jenen, die eine kapitalkräftige Firma in der Heimat als Rückhalt haben, sind sie gezwungen, von ihren erworbenen Ersparnissen zu zehren, während sich infolge der in allen Belangen enorm übersetzten Preise die Ausgaben für jeden Haushalt monatlich steigen. Daneben sehen die Meisten in dieser erzwungenen, nun schon Jahre dauernden Untätigkeit auch die Gefahr, beruflich ins Hintertreffen zu gelangen und später in der Heimat den Anschluss an die dann sicherlich zu Tage tretenden neuen Erfordernisse im Berufsleben zu verpassen. Für Familien mit schulpflichtigen Kindern tritt noch der Mangel an ordentlichen, für Ausländer in Frage kommenden Schulen und Lehrerschaft zu Tage, während die immer steigenden Ernährungsschwierigkeiten in einem anderen Teil des vorliegenden Berichtes bereits gestreift wurden. Schliesslich lastet die misstrauische, fremdenfeindliche Einstellung der allgewaltigen Polizei schwer auf jedem Ausländer. Die weiter oben dargelegtem Verhaftungen von zum Teil angesehensten Mitgliedern der Kolonie - Verhaftungen, die auch vor dem mit Japan alliierten Lager keineswegs Halt machen - bestätigen dies bereits zur Genüge. Da nun seit einiger Zeit auch noch schwere Bombenangriffe auf japanisches Mutterland zur Regel geworden sind, Raids, die sich nach anderen Beispielen zu schliessen, wohl in Zukunft

noch entsprechend verstärken werden, so wird nicht nur die persönliche Gefahr für den Einzelnen und sein Hab und Gut zunehmen, sondern werden auch die im Gefolge von Luftangriffen auftretenden, mannigfaltigen Nebenerscheinungen das tägliche Leben weiter bedeutend erschweren.

Diese aus einer Fülle von Argumenten herausgegriffenen Tatsachen dürften genügen, um die derzeitigen hauptsächlichsten Sorgen der Landsleute erkennen zu lassen und gleichzeitig die Dringlichkeit des Heimschaffungsproblems zu schildern. Die daran Interessierten sind sich dabei wohl bewusst, dass die Lösung dieser Frage zur Hauptsache nicht in den Händen der Heimatbehörden steht. Der Postenchef hat am Platze jedenfalls alles in seiner Macht und Möglichkeit liegende unternommen, um die Widerstände zu brechen, jedoch bis zu Berichtsschluss ebenfalls ohne Erfolg.

Um nichts unversucht zu lassen, und obwohl die vor Jahresende erfolgten Ereignisse in den schweizerisch-russischen Beziehungen kaum Platz für allzu grosse Hoffnungen bieten, hat der Postenchef-im Einverständnis mit dem Departement-es dem Gutdünken einiger Landsleute überlassen, den Erhalt eines russischen Visums zwecks Heimreise via Sibirien in die Wege zu leiten. Bis zu Berichtsschluss ist allerdings in keinem Falle von Seiten der hiesigen Vertretung der URSS ein definitiver Entscheid gefällt worden, weder in negativem noch in positivem Sinne. Eine

Ausnahme wurde, wie aus einem anderen Kapitel ersichtlich ist, für die Heimreise des schweizerischen Honorarkonsuls in Kobe und Familie gemacht, eine Ausnahme, die wohl zu einem guten Teil auf eine persönliche, freundliche Geste des russischen Botschafters gegenüber dem Postenchef zurückzuführen ist.

Erfreulicherweise erleichtert die bereits angeführte Sammlung der Hauptgruppen der Schweizerkolonie in Karuizawa und Kobe ja nicht nur den Kontakt der Gesandtschaft, beziehungsweise des Konsulates mit den Landsleuten, sondern sie führt auch zu einer moralischen Sammlung und geistigem Zusammenhalten, und die Tatsache, dass ausnahmslos jeder hiesige Schweizer mit nicht geringen Sorgen zu kämpfen hat, ist die Ursache einer Solidarität, wie sie nur in sorgenschweren Zeiten und mit dem steten Blick auf die ferne Heimat, die mit leuchtendem Beispiel in der Bekämpfung der mannigfaltigen, kriegsbedingten Schwierigkeiten vorangeht, entstehen kann.

K. B e s e t z t e G e b i e t e .

1. Stellung der ehemaligen Konsulate.- Die Frage der Stellung der ehemaligen schweizerischen Konsulate in Djakarta (Batavia), Medan, Manila, Hongkong und Shonan (Singapur), so wie sie sich nach der seinerzeit erfolgten Besetzung dieser Gebiete durch japanische Truppen ergab, wurde bereits im Geschäftsbericht des Jahres 1942 eingehend behandelt. Es konnte dabei zusammenfassend festgestellt werden, dass die genannten Konsulate wohl ihren offiziellen Status verloren, in der Praxis jedoch ihre Tätigkeit als Vertreter und Wortführer der dortigen Kolonien, wenn auch nur in beschränktem Umfang, ausüben konnten. Es durfte darauf hingewiesen werden, dass es schon einen grossen Erfolg bedeutete, wenn - nicht zuletzt dank der fortwährenden Bemühungen der Gesandtschaft und der Haltung der Konsulate selbst - diese wichtigen Aussenposten nicht gänzlich aufgehoben wurden.

Wenn auch diese Bemerkungen im Berichtsjahr noch eine relative Gültigkeit besaßen, so zeigte es sich immer mehr, dass sich die anfänglich erhoffte Stärkung der Stellung dieser Vertretungen als unbegründet erwies, indem aus den von dort eintreffenden spärlichen Nachrichten prinzi-

pieller Natur nur zu leicht zu ersehen war, dass ihnen mehr und mehr Kompetenzen entzogen wurden und alle wichtigeren Angelegenheiten einzig durch Vermittlung der Gesandtschaft behandelt werden konnten. Diese Tendenz ging auch im vergangenen Jahre so weit, dass sogar Einzelfragen rein geschäftlicher Natur, wie etwa Nachforschungen nach notleidenden Schweizerwaren in jenen Gebieten, usw., auf dem langen und infolge der schlechten Verbindungen mit den besetzten Gebieten wenig Erfolg versprechenden Weg über Tokyo aufgenommen werden mussten.

In der ganzen Behandlung der ehemaligen Konsulate trat auch weiterhin klar zu Tage, dass deren Stellung weitgehend vom Wohlwollen und dem Verständnis der lokalen, allgewaltigen Militärbehörden, sowie von der allgemeinen, strategischen Lage der fraglichen Gebiete abhing. Da sich im Berichtsjahr die kriegerischen Ereignisse wieder stark einigen dieser Territorien genähert haben, ja im Falle der Philippinen sogar ein grösseres Gebiet von den Amerikanern zurückerobert wurde, so verschwanden mit der Zeit noch die wenigen restlichen Vorteile, die sich der eine oder andere Vertreter bei den lokalen Behörden zeitweilig sichern konnte. Es kann darauf hingewiesen werden, dass sich die Stellung wohl aller ehemaligen Konsulate auch im vergangenen Jahr noch weiter verschlechtert hat, obwohl der Postenchef weiterhin bei jeder Gelegenheit und mit allen

Mitteln versuchte, nach Möglichkeit eine angebrachte Besserung der in jenen Gebieten wohnenden Landsleute herbeizuführen.

2. Verbindungen mit der Gesandtschaft und der Heimat.-

Bedauerlicherweise war es der Gesandtschaft auch im vergangenen Jahr nicht möglich, ein genaues Bild über die tatsächlichen Zustände in den verschiedenen Regionen zu erhalten, da der Postenchef über keinerlei Augenzeugenberichte verfügte und alle Telegramme und die einzig von Hongkong und Manila selten eintreffenden Briefe einer strengen Zensur unterworfen sind.

Seine zahlreichen Vorstellungen an zuständiger Stelle im Hinblick auf eine Besserung der Verbindungen mit den ehemaligen Konsulaten sind beinahe ausnahmslos ohne Erfolg geblieben. So konnten die Vertretungen in Djakarta und Medan, bei vollständigem Mangel an Brieffsendungen, auch weiterhin nur in japanischer Sprache kabeln, wobei sich meist nicht nur Uebersetzungsschwierigkeiten und grosse Ungenauigkeiten ergaben, sondern auch zeitliche Verzögerungen und gar Unsicherheit der Uebermittlung eintraten. Auch mit Shonan konnte die Gesandtschaft nur telegraphisch, jedoch wenigstens in einer europäischen Sprache, verkehren. Mit Manila konnten englisch abgefasste Kabel ausgetauscht werden, während gelegentlich durch Vermittlung der dortigen Militärstellen und des Gaimusho schriftliche Nachrichten

allgemeiner Natur eintrafen. Einzig mit Hongkong war ein unter den herrschenden Umständen befriedigender Postverkehr möglich.

Es ist daher leicht verständlich, dass unter diesen Verhältnissen viele, besonders geschäftliche Angelegenheiten, unerledigt bleiben mussten, und auch in Fragen der Buchhaltung jener Konsulate wird wohl gezwungenermassen erst das Kriegsende einen genaueren Ueberblick gestatten, da sich die eben geschilderten Schwierigkeiten im Postverkehr auch auf Rechnungsauszüge, Abrechnungen und ähnliche Schriftstücke ausdehnten.

Was die Finanzierung der ehemaligen Konsulate anbetrifft - es handelt sich dabei infolge der auszusahlenden Unterstützungen an bedürftige Landsleute um beträchtliche Beträge - so konnten bis anhin erfreulicherweise die weitaus meisten der dazu benötigten Gelder von Schweizerfirmen am Platze aufgenommen werden, dadurch die Heimschaffung wichtiger Guthaben, die sonst blockiert und vielleicht verloren gewesen wären, gestattend. Es ist allerdings zurzeit noch nicht möglich, zu beurteilen, wie lange ein solches Vorgehen noch weitergeführt werden kann; denn im Prinzip handelt es sich dabei um eine Heimschaffung von Guthaben aus besetzten Gebieten Japans, dessen Devisenbestimmungen solche Transaktionen allgemein nicht gestatten. Da die japanischen Behörden jedoch bisher noch keine Einwendungen

dagegen erhoben - und infolge der jeweiligen telegraphischen Nachrichten in dieser Hinsicht waren ihnen die bezüglichen Geldübernahmen ja bekannt - so besteht Grund zur Annahme, dass sich auch in Zukunft an dieser für die Schweizerinteressen vorteilhaften Einstellung nichts ändern wird.

3. Heimschaffung und Unterstützung.- Aus den geschilderten Gründen ist leicht ersichtlich, dass es schwer hielt, die Lebensbedingungen und Sorgen der dortigen teils grossen Schweizerkolonien genau zu kennen. Die zwischen den Zeilen der die Zensur passierenden Kabel herauszulesenden Hilferufe mehrerer Gruppen von Landsleuten, sowie die auf Umwegen selten zur Kenntnis der Gesandtschaft gelangenden Nachrichten zeigten jedoch mit aller Deutlichkeit, dass die Lage dieser Schweizer sich auch im Berichtsjahr noch weiter bedeutend verschlimmert hat. Die militärische Besetzung machte sich immer stärker und brutaler bemerkbar, der Fremdenhass nahm zu, die persönliche Freiheit wurde zum Spielball der Willkür der im ganzen japanischen Machtbereich gefürchteten militärischen Geheimpolizei, der sich nun über bald drei Jahre erstreckende, zwangsweise Müssiggang und die finanzielle Abhängigkeit, verbunden mit den so geringen Aussichten auf eine Besserung, schienen die moralische Widerstandskraft dieser Schweizer, die einst mit Würde bestes Auslandsschweizertum darstellten, zum Teil gebrochen zu haben.

Das stärkste Indiz einer gefährlichen Zuspitzung

der Lage waren jedoch wohl die der Gesandtschaft offiziell oder auf anderen Wegen zu Ohren gelangenden Verhaftungen von Landsleuten in Java, Sumatra und in Shonan. Die Tatsache, dass sich darunter neben anderen angesehenen Mitbürgern sogar der Verweser des ehemaligen Konsulates in Djakarta befand, mag zur Genüge illustrieren, wie wahllos und willkürlich die Polizei bei solchen Freiheitsentziehungen vorgeht. Dabei mag auch darauf hingewiesen werden, dass sowohl diese wie die meisten der übrigen Verhaftungen der Gesandtschaft erst viel später und teils erst nach dringenden Vorstellungen des Postenchefs gemeldet wurden. Da es sich im gesamten um über zwanzig Landsleute handelte, die ohne jeglichen örtlichen Schutz der Polizeisoldateska und den nach unseren Begriffen absolut unzulässigen Gerichtsverfahren ausgeliefert waren, sah sich der Postenchef veranlasst, das Departement jeweils ausführlich über diese Vorgänge zu unterrichten und nach Einholen von bezüglichen Weisungen energisch beim Gaimusho zu protestieren und in jedem Falle genaue Angaben betreffend diese Verhaftungen zu verlangen. Nachdem auch der Japanische Gesandte in Bern mit der Angelegenheit befasst wurde, fanden sich die zuständigen Behörden wenigstens bereit, in den meisten Fällen die erwünschten Angaben bekannt zu geben und nach und nach die meisten der Inhaftierten wieder auf freien Fuss zu setzen, während für einige, die Gefängnisstrafen erhielten, als Gründe ja-

- 79 -

panfeindliche Machenschaften, feindliche Radiotätigkeit, Zusammenarbeit mit Spionageorganisationen usw. angegeben wurden.

Eine weitere Sorge bereitete der Gesandtschaft der vollständige Mangel jeglicher Nachrichten über das Los der Basler Missionsstation in Bandjermasin, dessen Vorsteher und einige Mitarbeiter Schweizer sind. Obwohl der Postenchef zu unzähligen Malen das Gaimusho dringend um entsprechende Nachrichten ersuchte, konnte bis zu Berichtschluss nichts Wesentliches in Erfahrung gebracht werden, während die seit langer Zeit üblichen Geldüberweisungen der Basler Muttermission jedesmal als undurchführbar wieder zurückgesandt wurden. Da sich die kriegerischen Ereignisse im vergangenen Jahr stark den Grenzen Borneos genähert haben, so wird es wahrscheinlich auch in nächster Zukunft schwer halten, genaue Einzelheiten über diese schweizerische Wohltätigkeitsanstalt zu erfahren. Die Gesandtschaft wird jedenfalls nicht davon ablassen, ihre diesbezüglichen Bemühungen mit aller Energie fortzusetzen.

Diese Ausführungen mögen es verständlich machen, dass es der sehnlichste Wunsch aller in den besetzten Gebieten wohnenden Schweizerkolonien ist, baldmöglichst in die Heimat zurückzukehren. Wenn auch die Heimatbehörden im Prinzip einer Gesamt- oder wenigstens Teilheimschaffung zugestimmt haben, so liess sie sich aus den verschiedensten

Gründen leider im Berichtsjahr nicht bewerkstelligen, und entsprechende Aussichten trüben sich mit dem weiteren Verlauf des Krieges; denn der schon jetzt so fühlbare Schiffsmangel Japans wird je länger je mehr ein unüberbrückbares Hindernis bilden, während die Militärbehörden unter den herrschenden Verhältnissen mit grösster Wahrscheinlichkeit die seinerzeit vorgeschlagene Entsendung eines neutralen Schiffes zu diesem Zwecke auch fürderhin ablehnen werden.

Die im vergangenen Jahre ins Auge gefasste Uebersiedlung einiger Landsleute aus ehemals Niederländisch-Indien und Shonan nach Französisch-Indochina scheiterte ebenfalls am Widerstand der japanischen Stellen. Auch dieses Projekt verliert mit dem Fortgang des Krieges jegliche Erfolgsaussichten.

Im Hinblick auf die Unmöglichkeit, den Landsleuten in den besetzten Gebieten die nötige Hilfe zu bringen, blieb als einzige Erleichterung die finanzielle Unterstützung am Platze übrig, mit der sich seinerzeit das Departement in grosszügiger Weise einverstanden erklärt hatte. Da auch im vergangenen Jahre die zu Beginn der Besetzung in Liquidation geratenen Banken noch zu keiner oder doch nur sehr geringen Auszahlung der Geldhinterlagen schritten, war eine solche Hilfsmassnahme weiterhin dringend nötig. Die genauen Abrechnungen der von den einzelnen Konsulaten ausgerichteten Zahlungen, die prinzipiell sobald als mög-

- 81 -

lich zurückerstattet werden müssen, werden infolge der so mangelhaften Postverbindungen mit jenen Gebieten erst nach dem Ende des Krieges vorliegen. Ueber die Aufnahme am Platze des grössten Teiles dieser Unterstützungsbeiträge war an anderer Stelle des vorliegenden Berichtes die Rede.

Aus obigen Ausführungen ist klar ersichtlich, dass sich auch im Jahre 1944 die schon besorgniserregenden Lebensverhältnisse noch weiter verschlimmert haben, und die Vorstösse der Alliierten in allen jenen Gegenden werden wohl auch in Zukunft die Nervosität und das Misstrauen der Militär- und Polizeistellen noch mehr verschärfen. Der Ausblick bleibt für unsere Landsleute in den von Japan besetzten Gebieten leider grau und hoffnungslos, und alle Bemühungen der Heimatbehörden und der Gesandtschaft im Hinblick auf eine vernünftige Lösung dieses Fragenkomplexes werden wohl auch künftighin an den mannigfaltigen Widerständen der japanischen Stellen scheitern, so dass unsere dortigen Schweizer - wenn es nicht doch noch zu einer Heimschaffung kommt - dazu verurteilt sind, mit verschränkten Händen, hungerndem Magen und in ständiger Furcht vor der Polizei das Kriegsende abzuwarten.

II. FREMDE INTERESSEN.

A. Organisatorisches.

a) Personelles.- Wie bereits im letztjährigen Bericht hervorgehoben wurde, hatte das Departement auf Vorschlag des Postenchefs hin der Ernennung und Entsendung eines speziell für den Besuch der Kriegsgefangenenlager vorgesehenen diplomatischen Mitarbeiters zugestimmt, welcher anlässlich des zweiten britisch-japanischen Austausches von Zivilpersonen nach Japan hätte kommen sollen. Dieser Austausch stiess leider auf Schwierigkeiten und kam in 1944 nicht zur Ausführung. Es wurde daher versucht, dem zukünftigen Gesandtschaftsmitglied zu ermöglichen, seinen Posten über Sibirien zu erreichen. Die überaus zahlreichen Demarchen und Bemühungen, dem Betreffenden die unerlässlichen Visa erhältlich zu machen, blieben bis Jahresende erfolglos.

Aus dem Kreise der Schweizerkolonie Japans wurden die Herren

Paul Zimmerlin (27. September) und
Adolf Engler (1. April)

in den Dienst der Abteilung für fremde Interessen der Gesandtschaft aufgenommen. Während der Erstgenannte mit der Ueberwachung der britischen Botschaft betraut wurde, sah sich Herr Engler beim Chiffrierdienst beschäftigt, von dem er später in die Buchhaltung übertrat.

Der Zuwachs von ausländischem Personal ergibt, nach Eintrittsdatum geordnet, nachstehendes Bild.

- 15. Januar: Herr Yrjö Korpenfelt, finnischer Matrose, zum Unterhalt der Gebäude und Gartenanlagen der kanadischen Gesandtschaft. Aus Gesundheitsgründen schied er am 15. Juni aus, trat aber am 15. August wieder in den Dienst der Gesandtschaft ein, als Hilfe für den in Karuizawa bestellten Kanzleiaufseher.
- 26. April: Herr Albin Hellmann, finnischer Matrose, als Aufseher der Kanzleigebäulichkeiten in Karuizawa.
- 8. Juni: Fräulein Alexandra Stoukanoff, Weissrussin, als Steno Dactylographin.
- 16. Juni: Herr Yrjö Uotila, finnischer Matrose, in Ersetzung seines Landsmannes, Herr Korpenfelt.
- 22. Juni: Alexander L. de Souza, Portugiese, Sohn der Gesandtschaftsangestellten Frau de Souza, als zweiter Wächter der Kanzlei in Karuizawa.
- 1. Juli: Herr Kenjiro Imokawa, Japaner, welcher dem Gesandtschaftsbureau in Yokohama zugeteilt wurde.

- 84 -

- 1. August: Herr Joshitoshi Inouye, Japaner, als Uebersetzer.
- 1. August: Klaus H. Fringsheim, als Dactylograph und Kanzlist.

Die in 1942 engagierte Frau Helen Udow, Stenotypistin, sowie die Dactylographinnen Frl. Lina Wertheimer, Frl. Dorothy Washimoto, und die Telephonistin Frl. Nari Sakaguchi, welche im Laufe des Jahres 1943 in den Dienst der Gesandtschaft getreten sind, erklärten alle wegen Heirat ihren Austritt.

Der Finne Herr Yrjö Uotila wurde später den schweizerischen Interessen zugeteilt, während der Portugiese Herr Alexander de Souza und der japanische Uebersetzer Herr Taroji Yamamoto aus dem Dienst entlassen werden mussten.

Letzterer, welcher lange Jahre bei der amerikanischen Botschaft in Tokyo tätig war und auf deren Empfehlung hin eingestellt wurde, liess sich grobe Dienstverletzungen zu Schulden kommen, die sein weiteres Verbleiben bei der Gesandtschaft verunmöglichten.

Besonders viele Widerwärtigkeiten gab es mit den Chauffeurs, welche nicht in Karuizawa arbeiten wollten, das Leben dort zu hart und das Klima zu rauh fanden oder wegen unverschämten Ueberforderungen nicht angestellt werden konnten. All das brachte mit sich, dass am Jahresende die Gesandtschaft ohne Chauffeur war.

Auf 31. Dezember waren 38 Personen im Dienst der

fremden Interessenabteilung, das Aushilfspersonal der dem Schutz der Gesandtschaft anvertrauten Liegenschaften nicht mitgezählt. Der vollständige Ausweis betreffend den Personal-Bestand erfolgt mit separatem Formular.

b) Kanzleigebäude.- In Vorbereitung der Evakuation, welche im ersten Teil dieses Berichtes eingehend behandelt wird, wurde das bereits im Frühjahr in Karuizawa gemietete Haus während des Sommers eingerichtet und für die beiden Interessenabteilungen, schweizerische wie fremde, einzugsbereit gestellt. Einige innere, unerlässliche Veränderungen, hauptsächlich zum Schutz des Kälteeindranges in die japanische Leichtkonstruktion, konnten nur nach Ueberwindung unzähliger Schwierigkeiten im Zusammenhang mit Material- und Handwerkerbeschaffung ausgeführt werden, was in Ermangelung jeglicher Unterstützung seitens der japanischen Behörden allein der Initiative der Gesandtschaft zuzuschreiben war. Dasselbe Vorgehen gestattete die Lösung des Heizproblems. Wohl wurden vom Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten genügend Kohlenöfen leihweise geliefert, hingegen ohne Röhren, die sich die Gesandtschaft schlussendlich, nach monatelangen aber nutzlosen Bemühungen bei den zuständigen Behörden, grösstenteils frei zu verschaffen wusste. Lange Zeit musste bei Tieftemperaturen von 2 Grad über Null gearbeitet werden. Abgesehen von einigen Erkältungen ohne Konsequenzen, hat sich das Personal ausgezeichnet gehalten, bis die Installation der

Oefen durch die finnischen Angestellten beendet wurde.

Die aus einer grossen Halle und 15 Zimmern (10 von 2,55 x 3,45 m. und 5 von 3,45 x 3,45 m.) bestehenden Kanzleilokalitäten erwiesen sich als unzureichend zur Einrichtung von Bureau's für den Gesandten und seine 37 Mitarbeiter in Karuizawa, umsomehr, als bei Einbruch der grossen Kälte die in der unheizbaren Halle arbeitenden Angestellten bestmöglichst auf die andern Räume verteilt werden mussten. Desgleichen sah sich der Postenchef veranlasst, sein Bureau nach einigen Wochen in seine Residenz zu versetzen, mit welcher ein reger, den ständigen Erfordernissen entsprechender Kurierdienst organisiert wurde.

Diese besonderen Umstände bewogen den Unterzeichneten, zur Entlastung der Kanzleiräumlichkeiten, nach einem zweiten Hause Umschau zu halten. Zu diesem Zweck wandte er sich an das Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten, das die Unterstützung wohl zusagte aber trotz allen Versprechungen nichts unternahm, um der Gesandtschaft bei der Beschaffung eines geeigneten Gebäudes behilflich zu sein. Die ihrerseits in andern Richtungen unternommenen Schritte blieben ebenfalls erfolglos, sodass sie sich bis auf weiteres mit den ursprünglichen Lokalitäten begnügen muss.

c) Korrespondenz-Statistik.- Das Berichtsjahr verzeichnet folgende Ein- und Ausgänge:

- 87 -

Eingang: Briefe	2734
Telegramme	1282
	<hr/>
	4016
	<hr/>
Ausgang: Briefe	3327
Telegramme	1669
	<hr/>
	4996
	<hr/>

Im Briefausgang sind 959 an das Gaimusho gerichtete Noten inbegriffen, wovon 383 Rechargen; die Gesandtschaft erhielt bloss 320 Antworten, d.h. 148 auf die Originalnoten und 172 auf die verschiedenen Rechargen. Nach Materien verteilt, ergibt dieser Notenwechsel nachstehende Zahlen:

Noten - Ausgang

POW allg.	POW ein- zelne	Inter- nierte allg.	Spital Schiffe	Aus- tausch	Einzel- Per- sonen	Verschie- denes Ei- gentum jap. Int. etc.
212	117	138	43	78	259	112
Noten - Eingang						
81	35	55	27	18	73	31

d) Buchhaltung: - Die buchhalterische Tätigkeit entwickelte sich äusserst rege wie, abgesehen vom Gesamt-

umsatz, schon allein aus den Nettoausgaben im Total von
5.190.333,40 Yen hervorgeht, worauf entfallen:

Gehälter	145.448,05 Yen	(ohne die in der Schweiz ausbezahl- ten Saläre).
Telegramme	150.963,02	"
Allgemeine Unkosten	247.881,58	"
Unterstützungen	480.346,10	"
Ueberweisungen	4.130.339,40	" (Manila, Bangkok, Saigon, Java, Borneo)
Herr Archer	35.355,25	"
	<hr/>	
Total	5.190.333,40 Yen	
	<hr/>	

Im Laufe des Monats November kam der Buchhal-
tungsrevisor um Rückgabe des ihm anvertrauten Mandates
ein. In voller Würdigung der Gründe, die ihn zu diesem
Entschlusse veranlassten und unter Verdankung der gelei-
steten Dienste, nahm der Postenchef das Entlassungsgesuch
entgegen, wovon die zuständigen Behörden gebührend unter-
richtet wurden. Angesichts der Umstände wurde im Kreise
der Schweizerkolonie in Karuizawa Umschau nach dem Nach-
folger gehalten und gefunden.

B. U m f a n g d e r I n t e r e s s e n w a h r u n g .

1. Republik Liberia in Japan.- Im Laufe des Berichtsjahres richtete die Regierung von Liberia ein Gesuch um Uebernahme der Vertretung ihrer Interessen in Japan an die Bundesbehörden, welche sich für die Annahme dieses Mandats entschieden und daraufhin den Postenchef unterm 8. Juli beauftragten, die diesbezüglichen Demarchen bei der japanischen Regierung zu unternehmen. Diese gab dem Gesandten mündlich bekannt, dass sie die Beziehungen mit Liberia nie abgebrochen habe und angesichts dieses Umstandes nicht einsehe, aus welchem Grunde die Schweiz die Interessen genannten Staates in Japan wahren sollte.

In der Folge machte die Republik Liberia geltend, dass sie sich seit dem 27. Januar 1944 im Kriegszustand mit Japan betrachte, zu dessen Notifikation ihr hingegen jegliche Möglichkeit gefehlt habe. Sofort nach Eintreffen der japanischen Genehmigung zur Ausübung ihrer Interessenwahrung würde sie die offizielle Kriegserklärung durch die Schutzmacht übermitteln lassen. Der Postenchef leitete diese Information an das Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten weiter, welches am 9. Dezember dahingehend antwortete, dass seines Wissens Monrovia keine Interessen in Japan zu verteidigen habe und präziserte, keine solchen in Liberia zu besitzen, weshalb die Zustimmung zur Schaffung

eines einseitigen Schutzmachtverhältnisses ausser Betracht falle.

2. Iran im besetzten China.- Auf Grund erhaltener Instruktionen bemühte sich der Postenchef für die Wahrnehmung der Interessen dieses Staates im okkupierten China. Die Regierung in Tokio verweigerte die nachgesuchte Genehmigung unter dem Vorwand, auf den bereits wiederholt in frühern Berichten hingewiesen wurde, dass sie den Schutz von feindlichen Ländern oder von solchen, mit denen die diplomatischen Beziehungen gebrochen sind, in den von japanischen Truppen besetzten Gebieten nicht gestatten kann.

3. Inder und Philippinen im besetzten China.- Das Auswärtige Amt eröffnete der Gesandtschaft mittels zwei vom 13. Oktober datierten Noten, dass auf Wunsch der Regierungen von "Frei-Indien" und der "Philippinen-Republik", der ihren Angehörigen im besetzten China von der Schweiz als Vertreterin der nordamerikanischen und britischen Interessen gewährte Schutz künftighin zu entziehen sei (finanzielle Unterstützung, Zivilstand, Zeugnisse etc.).

Auf Veranlassung des Politischen Departements, welches die beiden Notifikationen, sollten sie von den betreffenden Regierungen herrühren, aus dem Grunde nicht protokollieren konnte, weil die Anerkennung von "Frei-Indien" und der "Philippinen-Republik" seitens der Schweiz nicht erfolgt war, ersuchte der Postenchef die japanische Regierung um Präzisierung der Noten. Uebrigens behielten sich die

Bundesbehörden vor, gemeinsam mit Washington und London die Frage zu prüfen, ob die Eröffnungen die Absicht Japans äusserten, der Schweiz das Schutzrecht über die ihr in China anvertrauten Interessen abzusprechen. Die japanische Regierung schien dieser Frage geflissentlich auszuweichen und keine bestimmte Antwort geben zu wollen, trotz zahlreichen Demarchen durch den Unterzeichneten. Von seinen mit hohen Beamten des Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten gepflogenen Unterredungen dürfte allerdings zurückbehalten werden, dass Japan einfach sagen wollte, es könnte der Schweiz nicht erlauben, die Interessen von Angehörigen solcher Regierungen zu schützen, die es als seine Alliierten betrachtet.

Die nach diesem Entscheid unabwendbar eingetretene Verschlimmerung der Lage der Hilfsbedürftigen veranlasste den Postenchef, unverzüglich bei den japanischen Behörden vorstellig zu werden, um aus humanitären Gründen die Einwilligung zur finanziellen Unterstützung der Inder und Philippinen im besetzten China zu erreichen.

4. Allgemeine Interessenvertretung.- Am 31. Dezember war die Schweiz Schutzmacht nachstehender Staaten im Fernen Osten:

In Japan:

Vereinigte Staaten von Nordamerika,
Grossbritannien,
Australien,
Neuseeland,
Kanada,
Südafrikanische Union,

Egypten,
Chile,
Dominikanische Republik,
Guatemala,
Irak,
Kolumbien,
Kuba,
Nikaragua,
Panama,
Peru,
Venezuela.

In China:

Vereinigte Staaten von Nordamerika,
Grossbritannien,
Panama,
Niederlande.

C. B o t s c h a f t e n , G e s a n d t s c h a f t e n

u n d K o n s u l a t e .

a) Grundbesitz.- Als Folge der ersten britisch-japanischen Verträge kam das Vereinigte Königreich in den Genuss von ewigen Pachtsrechten über Grundstücke in Yokohama, Nagasaki und Tamsui, auf welchen später die Gebäude seiner Konsularvertretungen errichtet wurden. Dieses System sollte gemäss den in 1937 zwischen beiden Regierungen gewechselten Noten auf 1. April 1942 abgeschafft werden, um von diesem Datum an, im Einklang mit den einschlägigen Gesetzesbestimmungen Japans, die unaufhörlichen Mietsverträge, ohne irgendwelche Kompensation, in Besitzestitel umzuwandeln.

Auf Veranlassung der britischen Regierung gelangte der Postenchef wiederholt an das Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten zwecks Erhalt von Informationen in bezug auf die rechtliche und tatsächliche Lage eingangserwähnter Immobilien.

Die zuhanden der englischen Behörden durch die Gesandtschaft nach Bern weitergeleitete Antwort obgenannten Ministeriums legte fest, dass allein das Grundstück in Nagasaki Grossbritannien als Eigentum zugesprochen wurde, während die andern zwei der Novation entgingen. Dabei berief sich das Gaimusho auf folgendes:

1.- Das Grundstück in Yokohama, welches die Regierung in London für unbestimmte Zeit gemietet hat, ist offizieller japanischer Besitz und kann daher nicht Gegenstand eines immerwährenden Pachtvertrages sein, auf den die Konversionsbestimmungen anwendbar wären.

2.- Die mittels Notenaustausch in 1937 vereinbarte Umwandlung in Besitztum berühren nur die ewigen Pachtverträge in der Metropole, nicht aber solche in Taiwan, dessen Rechtsquellen von denjenigen in Japan abweichen.

Der Unterzeichnete ersuchte die britische Regierung um Bekanntgabe der Einwände, welche sie gegen die von Japan eingenommene Haltung geltend machen möchte.

b) Gebäude.- Die Verwaltung der dem Schutz der Gesandtschaft anvertrauten Liegenschaften, sei es amerikanischer, britischer oder kanadischer Besitz, erforderte nach wie vor die volle Aufmerksamkeit und umsichtigen Anordnungen des Postenchefs. Es handelt sich in der Tat darum, fortlaufend für den Unterhalt dieser Immobilien Sorge zu tragen und darnach zu trachten, sie am Ende des übernommenen Mandats den rechtmässigen Eigentümern in gutem Zustande zu übergeben. Vorbehältlich Ereignisse höherer Gewalt, wird dies auch möglich sein.

Als unerlässliche Folge der Evakuierung nach Karuizawa musste der Verwalterposten der britischen Botschaft in Tokio neu besetzt - Anstellung von Herrn Zimmerlin, wie im vorgehenden Kapitel sub lit. a) aufgeführt - und eine interne Mutation für den Aufseher der amerikanischen Botschaft in der Hauptstadt vorgenommen werden. Demnach

waren folgende Angestellte auf 31. Dezember dem Verwaltungsdienst der offiziellen Liegenschaften vorgesetzt:

I. Amerikanischer Besitz

Botschaft in Tokio:	Herr A. Zinggeler,
Konsulat in Yokohama:	Herr J. Kern,
Konsulat in Nagasaki:	Herr H. Ikegami,
Generalkonsulat in Keijo:	Herr T. Ihara.

II. Britischer Besitz

Botschaft in Tokio:	Herr P. Zimmerlin,
Generalkonsulat in Yokohama:	Herr J. Kern,
Konsularresidenz in Yokohama:	Herr J. Kern,
Konsulat in Nagasaki:	Herr J. Ikegami,
Generalkonsulat in Keijo:	Herr S. Yamanaka,
Konsulat in Dairen:	Konsularagentur in Dairen,
Konsulat in Tamsui:	Herr M. Shigematsu,
Botschaftsresidenz in Chuzenji:	Herr H. Ishikawa.

III. Kanadischer Besitz

Gesandtschaft in Tokio:	Herr J. Frey.
-------------------------	---------------

Wenn schon vorher die Kanzleigebäude dieser letzten Mission durch die Abteilung für fremde Interessen benützt wurde, schien es angezeigt, die nach der Evakuierung noch in Tokio verbleibenden Dienstzweige der Gesandtschaft ebenfalls dort unterzubringen, da es unmöglich war, den verfallenen Mietvertrag für Mita zu erneuern oder ein passendes Haus zur Unterkunft der "schweizerischen" Kanzlei zu finden.

Gleichzeitig verlegte der Postenchef seine Woh-

nung in die Residenz der kanadischen Gesandtschaft, was, mit Rücksicht auf die besonderen Umstände, der japanische Vizeminister als beste wenn nicht als allein richtige Lösung bezeichnete. Sie bringt aber auch den Vorteil, dass die Liegenschaft der kanadischen Regierung viel besser unterhalten sein wird.

Das britische Konsulat in Tamsui erlitt anlässlich eines Luftangriffes ziemlich grossen Schaden. Dies war Gelegenheit für den Postenchef, um die grundsätzliche Stellungnahme der Regierungen in Washington und London zu erfahren, ob und in welchem Ausmass bei solchen Vorkommnissen Ausbesserungen gewünscht werden.

Da der Leiter des Yokohama Bureaus seine Privatwohnung zwangsweise verlassen musste, wurde ihm im Einverständnis mit der Regierung in Washington gestattet, das Appartement im zweiten Stock des frühern amerikanischen Konsulats zu beziehen.

Mit der Zustimmung der britischen Behörden erfolgte am 18. Januar die Verlegung obgenannten Bureaus in die Kanzlei des ehemaligen britischen Generalkonsulats. Auf Wunsch der japanischen Behörden mussten einige im zweiten Stock gelegene Räume, von wo aus der Yokohama-Hafen überblickt werden kann, vollständig abgeschlossen und versiegelt werden.

Im letztjährigen Bericht wurde auf die unzähligen Demarchen hingewiesen, welche bezwecken sollten, die bri-

tische Botschaft von dem ehemaligen Dienstpersonal, ungefähr 70 Köpfe, zu befreien. Trotz den unermüden wie energischen Bemühungen des Unterzeichneten war es unmöglich, durch die japanischen Behörden den Wegzug dieser Freiwohnenden zu erreichen.

c) Archive.- Bereits im Laufe des vergangenen Jahres berichtete der Postenchef, dass sich Japan weigerte, der Schweiz die Genehmigung für die Interessenwahrung Chiles in China und die Einwilligung zur Uebernahme deren Gesandtschafts- und Konsulargebäude in Shanghai, sowie der entsprechenden Archive zu erteilen. Später wurde ihm jedoch informationshalber zur Kenntnis gebracht, dass letztere auf Ersuchen des ehemaligen chilenischen Geschäftsträgers und des japanischen Generalkonsulats in Shanghai von der dortigen Gesandtschaft Schwedens übernommen worden waren.

Zu verschiedenen Malen wandte sich der Unterzeichnete an die Regierung in Tokyo, um in Erfahrung zu bringen, aus welchem Grunde die kaiserlichen Behörden mit der Bitte an einen dritten Staat herantraten, ein Mandat anzunehmen, dessen Ausübung durch die Schweiz ihnen nicht möglich schien.

Die nach monatelanger Wartefrist erhaltene Antwort war nicht ganz befriedigend. Sie hielt fest, dass der ehemalige Generalkonsul Chiles in Shanghai kurz vor seiner im September 1943 erfolgten Heimschaffung dem japanischen Generalkonsulat daselbst den Wunsch geäußert hätte, die Archive seinem persönlichen Freunde, Verweser des schwedischen Ge-

neralkonsulats in der gleichen Stadt, anzuvertrauen. Unter Vorwand, von den zwischen dem Postenchef und dem Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten geführten Verhandlungen im Zusammenhang mit der Beschützung der chilenischen Interessen in China, nicht unterrichtet gewesen zu sein, wäre die Einwilligung seitens des japanischen Generalkonsulats in Shanghai gegeben worden.

Auf Veranlassung der Regierung in Washington verordnete der Postenchef im Laufe des Berichtsjahres eine Erhebung über den derzeitigen Zustand der nordamerikanischen Archive und anderer Besitztümer im Fernen Osten. Der zuhanden des beschützten Staates dem Politischen Departement übermittelte, umfangreiche Bericht erfasste nachstehende Vertretungen:

I. Japan:-

Botschaft und Generalkonsulat, Tokyo,
Generalkonsulat, Yokohama,
Konsulat, Kobe,
Konsulat, Osaka,
Konsulat, Nagasaki.

II. Besetztes China:-

Botschaft, Peking,
Botschaft, Nanking,
Generalkonsulat, Shanghai,
Generalkonsulat, Kanton,
Generalkonsulat, Tientsin,
Generalkonsulat, Tsinanfu,
Generalkonsulat, Hankau,
Konsulat, Chefoo,
Konsulat, Swatow,
Konsulat, Amoy,
Konsulat, Tsingtau.

III. Korea:-

Generalkonsulat, Keijo.

IV. Formosa:-

Konsulat, Taihoku.

V. Mandschurei:-

Generalkonsulat, Mukden,
Konsulat, Harbin.

VI. Kwantung:-

Konsulat, Dairen.

Während die Information über die frühere amerikanische Gesandtschaft in Bangkok anlässlich einer andern Gelegenheit eingesandt und Angaben betreffend den Konsularbesitz der Vereinigten Staaten in Indo-China verlangt werden konnten, war es unmöglich, irgend eine Auskunft hinsichtlich der Archive ihrer ehemaligen Vertretungen in Singapore, Penang, Batavia, Rangoon, Manila und auf Borneo erhältlich zu machen.

D. E v a k u i e r u n g .

Die im Frühling 1943 von London aufgegriffenen Verhandlungen für einen zweiten Austausch von 1600 Japanern und Thailändern gegen eine gleiche Anzahl Briten und alliierte Staatsangehörige führten im Berichtsjahr trotz unermüdlichen Bemühungen des Postenchefs nicht zum gewünschten Ergebnis.

Während fast alle grundsätzlichen Fragen noch im Jahr 1943 eine Lösung fanden, stiessen die Verhandlungen unerwartet auf Schwierigkeiten von seiten der australischen Regierung, welche sich der Heimschaffung von 331 japanischen Seeleuten (Perlenfischer) in Australien widersetzte. Nachdem die Regierungen in Canberra und Tokio auf ihrem Standpunkt beharrten, liess London den Vermittlungsvorschlag unterbreiten, das Total der zu Evakuierenden beider Parteien um 331 Personen zu reduzieren, womit die australischen Behörden einverstanden gewesen wären. Die Proposition fand jedoch bei Japan keinen Anklang, sodass sich Canberra schliesslich Ende Juli entschloss, seine Einwände gegen die Heimschaffung der japanischen Perlenfischer zurückzuziehen.

Inzwischen fanden sich aber die japanischen Behörden in Verlegenheit, ein oder mehrere passende Schiffe aus dem Kriegstransportplan herauszunehmen und sie für längere Zeit der Evakuierung zur Verfügung zu stellen. Der

Dampfer "Teia Maru", mit welchem der zweite amerikanische Austausch bewerkstelligt und der seinerzeit speziell für diesen Zweck ausgerüstet wurde, musste inzwischen der Marine zurückgegeben werden.

Der Postenchef bemühte sich in zahlreichen Besprechungen mit den zuständigen Behörden einen Ausweg zu finden und den Austausch von weiteren Zivilpersonen zu ermöglichen. Wenn auch alle seine Interventionen nicht zum ersehnten Ziel führten, bewirkten sie doch, dass die Verhandlungen nicht abgebrochen wurden.

In der Zwischenzeit wurde die telegraphische Korrespondenz mit der Abteilung für fremde Interessen einerseits und mit dem Generalkonsulat in Shanghai, sowie dem Konsulat in Bangkok andererseits, die Bereinigung der Liste der zu evakuierenden Zivilpersonen betreffend, mit vollem Arbeitseinsatz fortgesetzt. Ende des Berichtsjahres war es möglich, die provisorische Passagierliste für alle Gebiete, mit Ausnahme von Hongkong und den Philippinen, per Post nach Bern zu senden.

Die Verhandlungen über einen dritten amerikanischen Austausch auf ähnlicher Basis wie der vorhergehende wurden weitergeführt. Es zeigte sich dabei, dass die japanische Regierung keine Neigung zeigte, das Projekt eingehend zu besprechen, bevor der zweite britisch-japanische Austausch stattfinden konnte. Im Übrigen bestanden die gleichen Schwierigkeiten, wie für die Evakuierung der Briten, nämlich vor allem der Mangel an geeignetem Schiffsraum.

Trotz der geringen Aussicht auf Erfolg, wurden

bedeutende Vorarbeiten für den Austausch geleistet, indem die Amerikaner, Kanadier und Bürger der lateinamerikanischen Länder auf die Berechtigung zur Teilnahme untersucht wurden und sich entscheiden mussten, ob sie von der Möglichkeit Gebrauch machen wollten. In den besetzten Gebieten war diese Vorarbeit mit vielen Schwierigkeiten und Verzögerungen verbunden, und für gewisse Gebiete sind die durch das Gaimusho eingeforderten Nachrichten noch nicht eingetroffen. Immerhin kann gesagt werden, dass dank dieser Massnahmen eine Evakuierung innert kürzester Frist vorgenommen werden könnte.

Die amerikanische Regierung andererseits wollte alles versuchen, um ihren Landsleuten im fernen Osten die Möglichkeit zu schaffen, heimzukehren und machten zu diesem Zwecke eine Reihe von Vorschlägen, die Japan eine Entscheidung erleichtern sollten.

Der vom Unterzeichneten am 17. April der Regierung in Tokio zur Prüfung und Stellungnahme überreichte Vorschlag der Vereinigten Staaten von Amerika berücksichtigte die bedeutend kürzere Route in der Durchquerung des Stillen Ozeans und sah vor:

- Austausch von Zivilpersonen unter Einschluss schwerkranker und verwundeter Kriegsgefangener, sowie des protegierten Personals (Genfer Konvention von 1929);
- Verschiffung von Hilfsgütern für alliierte Angehörige in der Gewalt Japans und für japanische Angehörige in Händen der Alliierten;
- Transport der Korrespondenzen für Kriegsgefangene und Zivilinternierte beiderseits.

- 103 -

Ein amerikanisches Schiff mit russischer Besatzung sollte die heimzuschaffenden Japaner von einem Hafen der Westküste Nordamerikas zu einem sowjetrussischen Pazifikhafen bringen, wo die Besatzung, auf Wunsch der japanischen Regierung, durch eigene Matrosen ersetzt werden könnte. Von da würde das Schiff die Reise zu den in Japan oder in den von ihm kontrollierten Gebieten gelegenen Hafenplätzen fortsetzen zwecks Austausch der Heimkehrer, Aus- und Umladung der für die alliierten Angehörigen bestimmten Hilfsgüter nebst Korrespondenzen und Verschiffung von solchen, welche den japanischen Untertanen in Feindeshand zuzuführen wären. Soviel Reisen als nötig sollten unternommen werden, um die Heimschaffung aller Evakuationsberechtigten zu bewerkstelligen, wobei Japan, unter Beobachtung desselben Verfahrens, eigene Schiffe und Besatzung zur weitgehendsten Beschleunigung des Austausches in Dienst stellen könnte.

Nicht als Ersatz, sondern vielmehr zur Ergänzung der andern grundlegenden Propositionen, leitete der Postenchef am 11. Juli den vom Staatsdepartement in Washington ausgearbeiteten Vorschlag für Heimschaffung auf dem Landweg über Sibirien an das Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten.

Dieser Vorschlag fusste auf der Annahme, dass Japan zu einem Austausch von Staatsangehörigen unter Benüt-

zung der Bahnverbindungen von und nach Orten auf dem asiatischen Kontinent mit Manchouli oder einem andern sibirischen Grenzort einwilligen würde. Die gleichzeitige Freilassung der Amerikaner und der mit einem Schiff unter neutraler Aufsicht von den Staaten nach einem sibirischen Hafen verbrachten Japaner hätte an zu vereinbarenden Orten auf sowjetrussischem Gebiet zu erfolgen, von wo die Heimreise jeder Gruppe auf dem umgekehrten Wege fortgesetzt würde. Im Hinblick auf die den materiellen Verhältnissen gehorchenden Beschränkung der Gruppen war vorgesehen, Vorkehrungen zu treffen, um einen fortlaufenden Austausch zu ermöglichen. Eine solche Entwicklung schien für die Erhaltung der Moral der von den betreffenden Regierungen gefangenen japanischen und amerikanischen Staatsangehörigen unerlässlich.

Die Veränderung der allgemeinen Kriegslage im Pazifik brachte mit sich, dass ungefähr 10.000 japanische Zivilpersonen, worunter verschiedene hohe Beamte, von den amerikanischen Truppen auf Saipan festgenommen wurden. Gestützt auf diese Tatsache erklärte sich die Regierung in Washington in ihrem durch den Unterzeichneten am 15. September der Kaiserlichen Regierung unterbreiteten Vorschlag bereit, die erwähnten Inhaftierten gegen die in Wake, Guam, Philippinen und von Japan okkupierten Gebieten in Kaptivität gesetzten Zivilpersonen amerikanischer Nationalität auszu-

- 105 -

tauschen, inbegriffen Angehörige anderer Republiken der westlichen Hemisphäre und von Kanada, sowie verwundete und kranke Kriegsgefangene.

Japan könnte eines seiner Spitalschiffe als Austauschschiff benützen, welches die heimzuschaffenden Amerikaner zum Biskini Atoll in den Marschall-Inseln bringen und mit den von Tokio auserlesenen Personen, welche auf Saipan festgenommen wurden, in die von ihm kontrollierten Gewässer zurückkehren würde. Die Anzahl der Reisen sollte sich nach den Umständen richten. Zwei neutrale Beobachter mit Genehmigung der beiden interessierten Regierungen - einer auf dem Schiff, der andere in Biskini Atoll - waren vorgesehen für die Ueberwachung der Operationen und Innehaltung des Austauschabkommens.

Behufs Prüfung der amerikanischen Proposition verlangte die japanische Regierung eine vollständige Liste der auf Saipan festgenommenen Personen. Kurz vor Jahresende erfuhr die Gesandtschaft, dass das Staatsdepartement die ersten Listen der auf Saipan und Tinian gefangenen Japaner bereits der spanischen Botschaft in Washington übermittelt hatte.

Schliesslich, am 23. November ersuchte der Postenchef das Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten um Stellungnahme der japanischen Regierung zu folgendem Doppelvorschlag des Staatsdepartements in Washington.

a) Ein neutrales Schiff, mit den zu evakuierenden Ja-

panern an Bord, hätte sich an einen vorgängig vereinbarten Ort zu begeben, wo es von einer japanischen Besatzung übernommen und nach dem in Japan für die "Anlandsetzung" der Heimkehrer und Einschiffung der amerikanischen Bürger bezeichneten Hafenplatz geführt würde. Anlässlich der Rückfahrt nach den Vereinigten Staaten müssten sich die Besatzungen wieder ablösen. Die Operationen könnten sich so oft als notwendig wiederholen.

b) Die amerikanische Regierung würde Japan ein neutrales Schiff verschaffen, welches von diesem Staat für eine ununterbrochene Reihe von Reisen zwischen dem japanischen Hafen und dem Austauschort zu benützen wäre.

Bei Anlass seiner Interventionen ermangelte der Unterzeichnete nie zu betonen, dass die zusätzlichen amerikanischen Vorschläge einander nicht ausschliessen wohl aber ergänzen sollen. Dies war auch die Auffassung der kompetenten Behörde in Tokio, welche den Hauptaustausch auch für die Amerikaner in Goa sieht.

Es darf darauf hingewiesen werden, dass der Postenchef, sei es mündlich oder schriftlich, die Frage des Austausches in unermüdlicher Weise mit dem Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten immer wieder aufnahm und auf eine Antwort auf die amerikanischen Vorschläge drängte. Bei mehreren Gelegenheiten wies er auf das Interesse Japans an der Heimschaffung der Internierten in seiner Gewalt, die es angesichts der allgemeinen Lage grosse Mühe hat, zu ernähren,

sowie auf sein eigenes Interesse, seinen Angehörigen in Feindesland die Möglichkeit zur Rückkehr zu verschaffen.

Wenn auch das Ministerium seine wohlwollende Gesinnung nicht verheimlichte, war es immer ausweichend und machte keine genaueren Angaben betreffend die durch die verschiedenen Vorschläge Washingtons hervorgerufene Reaktion. Massgebend wird schon sein, dass der Schlusssentscheid keinesfalls von ihm abhängt, sondern von den Militärbehörden, die allein Schiffe beschaffen könnten, aber notgedrungen die Heimschaffung der japanischen Internierten den viel dringenderen militärischen Erfordernissen ohne weiteres unterordnet.

E. S c h u t z d e r I n t e r e s s e nv o n Z i v i l p e r s o n e n .a) Kanzlei.-

1) Zivilstandsangelegenheiten. Gemäss den Instruktionen der Abteilung für Fremde Interessen wurden im Jahre 1944 zwei Geburten und zehn Todesfälle in den entsprechenden Registern des ehemaligen britischen Konsulates in Tokio eingetragen. Im Register des früheren britischen Konsulates in Nagasaki kam ein Todesfall zur Eintragung. Die beiden Geburten und acht der elf Todesfälle waren bereits früher im provisorischen Register der Gesandtschaft vermerkt worden; sie datieren aus den Jahren 1942 und 1943.

Im provisorischen amerikanischen Register gelangten fünf Todesfälle zur Registrierung.

Die Gesandtschaft hat im Falle des Ablebens eines britischen oder amerikanischen Staatsangehörigen die betreffenden Regierungen durch Vermittlung des Departments telegraphisch verständigt und die vorgeschriebenen Dokumente per Post gesandt.

2) Passangelegenheiten. An 90 Angehörige der Vereinigten Staaten von Amerika hat die Gesandtschaft im Berichtjahr schweizerische Schutzpässe ausgestellt. 56 Schutzpässe wurden instruktionsgemäss um ein halbes Jahr verlängert. Die Gültigkeitsdauer der Pässe von 85 briti-

schen Untertanen wurde ebenfalls verlängert.

Die Gesandtschaft hat ferner 40 amerikanische, 11 britische und 2 aegyptische Pässe zurückgezogen; ihre Gültigkeitsdauer war entweder abgelaufen, oder der Inhaber war gestorben, oder er hatte die japanische Staatsangehörigkeit erworben. Ein Schutzpass ist wegen Ablebens des Inhabers in Verwahrung genommen worden.

b) Internierte.- Der Postenchef hat den Zivilinternierten seine besondere Aufmerksamkeit gewidmet, denn wenn noch im letzten Bericht vermerkt werden konnte, dass mit einer einzigen Ausnahme die Lebensbedingungen in den Interniertenlagern als durchaus befriedigend bezeichnet werden können, so ist dies heute sicher nicht mehr der Fall. Tatsächlich hat sich die Situation in den Interniertenlagern im Laufe des Jahres wesentlich verschlechtert, und ist insbesondere hinsichtlich der Verpflegung, Bekleidung und ärztlichen Betreuung auf einem Tiefstand angelangt, der zu grössten Bedenken Anlass gibt.

Der Grund hierfür ist wohl nur in einem beschränkten Masse im schlechten Willen der zuständigen Behörden, insbesondere der Polizeiorgane zu suchen; die Hauptursache ist zweifellos die Knappheit aller zum Lebensunterhalt nötigen Dinge. Nahrungsmittel sind für Japaner und Ausländer gleichermassen so rationiert worden, dass sie auch bei ganz bescheidener Lebensweise nicht ausreichen; Bekleidungsgegenstände sind in Japan überhaupt nicht mehr erhältlich; Arzneimittel aller Art, selbst die aller-

notwendigsten sind nicht einmal in den Spitälern vorrätig.

Der Unterzeichnete hat die Entwicklung mit aller Aufmerksamkeit verfolgt und dem Departement ausführlich und regelmässig telegraphisch und schriftlich Bericht erstattet. Er hat unzählige Demarchen beim Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten unternommen, um das harte Los der Internierten im Rahmen des Möglichen zu lindern. In vielen Fällen haben die zuständigen Behörden für Verbesserungen gesorgt, aber in der Mehrzahl der Fälle war seinen Interventionen nicht der gewünschte Erfolg beschieden.

Um der Not zu begegnen, hat der Postenchef im Rahmen der erhaltenen Instruktionen die finanzielle Unterstützung in fast allen Lagern erhöht. Er hat aber in seinen Berichten darauf aufmerksam gemacht, dass in einem Lande, in dem nichts mehr erhältlich ist, und in dem der Wert des Geldes von Tag zu Tag sinkt, durch finanzielle Leistungen allein keine wirksame Hilfe gebracht werden kann. Wirkliche Hilfe kann nur erfolgen, wenn die interessierten Regierungen Lebensmittel, Kleider und Medizinen schicken, die je nach Bedarf in regelmässigen Abständen zur Verteilung gelangen. Eine derartige Sendung von für Internierte und Kriegsgefangene bestimmten Hilfsgütern ist zu Ende des Jahres nach unzähligen Demarchen des Unterzeichneten von Nakhodka, einem russischen Hafen an der Küste des pazifischen Ozeans, nach Japan gebracht

- 111 -

worden. Es ist aber, wenn die Internierten nicht hungern sollen, nötig, dass in kurzer Zeit neue derartige Sendungen nach Japan gelangen.

Nachstehend seien die Interniertenlager in Japan, die mit einer Ausnahme alle im Laufe des Jahres besucht wurden, kurz aufgezählt:

Die Internierten des Bezirks Tokio sind in zwei Lagern untergebracht, eines befindet sich in Tokio und beherbergt ausschliesslich Frauen, eines in Urawa. Beide Lager sind regelmässig jeden Monat von einem Delegierten des Postenchefs besucht worden.

Das Interniertenlager in der Präfektur Kanagawa wurde vom Leiter des Bureaus der Gesandtschaft in Yokohama ebenfalls monatlich besucht.

In der Stadt Kobe befanden sich ursprünglich vier Lager, von denen eines ehemalige Residenten des Bezirks, und drei mehrheitlich die von der Insel Guam nach Japan verbrachten Zivilinternierten beherbergte. Diese vier Lager wurden zu Anfang des Jahres aufgehoben. Alle männlichen Internierten wurden in einem grösseren Lager (Futatabi) in der Nähe der Stadt untergebracht, während die Frauen in einem Lager in Nagasaki Aufnahme fanden. Das Kobe Lager wird vom dortigen Schweizerischen Konsulat betreut; es wird monatlich einmal besucht. Mehrere betagte Internierte dieses Lagers, die unter den ihnen auferlegten Lebensbedingungen besonders litten, sind auf Grund der Interventionen des Postenchefs kürzlich freigelassen worden.

Dem Interniertenlager in Nagasaki, in dem in der Mehrzahl Frauen untergebracht sind, wurde im Berichtsjahre ein Besuch abgestattet.

Es ist im letzten Bericht darauf hingewiesen worden, dass sich in Japan zwei Lager befinden, deren Existenz der Gesandtschaft bekannt ist, mit denen sie sich aber nicht in Verbindung setzen, und die sie nicht besuchen durfte. Nach zahlreichen Demarchen des Unterzeichneten haben sich die zuständigen Behörden schliesslich damit einverstanden erklärt, dass sich die Gesandtschaft wenigstens mit den in Fukushima internierten feindlichen Staatsangehörigen befassen kann. Dieses Lager, in dem ein Teil der Mannschaft und die Passagiere einiger gekapeter feindlicher Schiffe untergebracht sind, wurde im Mai und im August besucht. Das andere Lager in der Nähe von Yokohama, in dem sich australische Krankenschwestern, ebenfalls von gekaperten Schiffen, befinden sollen, konnte trotz vieler Interventionen bisher nicht besucht werden.

Es ist hier noch darauf hinzuweisen, dass auch die in dem Kurort Nanasawa in zwei Hotels untergebrachten nichtinternierten feindlichen Staatsangehörigen, dessen Bewegungsfreiheit wesentlich eingeschränkt ist, vom Bureau der Gesandtschaft in Yokohama monatlich besucht werden.

Schliesslich befindet sich noch in Sendai eine Anzahl Schwestern in einem Konvent, die denselben, obwohl sie theoretisch nicht als Internierte betrachtet

werden, nicht verlassen dürfen. Dieser Konvent wurde vom Delegierten des Postenchefs im August besucht.

Die Gesandtschaft steht mit den Internierten derjenigen Lager, die nicht regelmässig besucht werden, in schriftlichem Verkehr.

c) Zivilgefangene.- Die Gesandtschaft hat sich auch weiterhin der in Untersuchungshaft befindlichen oder verurteilten feindlichen Staatsangehörigen angenommen.

Ein seit längerer Zeit im Gefängnis in Osaka sitzender britischer Staatsangehöriger wurde mehrmals vom Schweizerischen Konsulat in Kobe besucht.

Im Falle eines in Yokohama inhaftierten britischen Staatsangehörigen wurde das Untersuchungsverfahren im Berichtjahre abgeschlossen; er wurde zu einer längeren Freiheitsstrafe verurteilt. Das Bureau der Gesandtschaft in Yokohama hat ihn seither mehrmals besucht.

Eine britische Staatsangehörige, deren Mann im Sommer 1942 evakuiert wurde, ist anfangs Mai in Untersuchungshaft genommen worden. Da die Untersuchung gegen die der Verletzung militärischer Geheimnisse beschuldigte Frau nicht beendet ist, kann sie noch nicht besucht werden. Das Bureau der Gesandtschaft in Yokohama hat ihr jedoch Kleider und Lebensmittel zukommen lassen.

Von zwei Ende 1943 zum Tode verurteilten Aegyptern starb der eine vor der Vollstreckung des Urteil, während der andere trotz der vom Unterzeichneten zu seinen Gunsten unternommenen Demarchen hingerichtet wurde.

Ueber alle erwähnten Fälle ist das Departement telegraphisch und schriftlich auf dem Laufenden gehalten worden.

d) Unterstützungen und Pensionen.- Obwohl infolge der Heimschaffung von Amerikanern und Kanadiern im September 1943 einige Unterstützungsbedürftige ausschieden, ist das Total der unterstützten Personen auch im Berichtjahr weiter gestiegen, da sich die eigenen Mittel der meisten feindlichen Staatsangehörigen allmählich erschöpften.

Das ständige Ansteigen der Lebenskosten brachte es mit sich, dass die Unterstützungen der Internierten und Nichtinternierten wesentlich erhöht werden mussten. Im Gegensatz zum Vorjahre zeigte aber das Finanzministerium hierfür Verständnis und gewährte im allgemeinen die Bewilligungen für die Auszahlungen der verlangten Beträge, auch wenn sie das Maximum von 300 Yen pro Haushalt pro Monat überstiegen.

Es ist in diesem Zusammenhang zu erwähnen, dass das für die Auszahlung der finanziellen Unterstützungen angewandte Verfahren zu Anfang des Berichtjahres auf eine neue Basis gestellt werden musste. Die entsprechenden Verhandlungen mit dem Finanzministerium waren langwierig und hatten zur Folge, dass die Auszahlungen der Unterstützungen während der ersten Monate Verzögerungen erlitten. Dank der Interventionen des Postenchefs konnte die Angelegenheit jedoch schliesslich befriedigend geregelt werden. Obwohl

alle für Unterstützungszwecke benötigten Gelder von jeher aus der Schweiz nach Japan transferiert worden waren, wünschte das Finanzministerium zunächst, in regelmässigen Abständen Auszüge aus der Buchhaltung der Abteilung für fremde Interessen der Gesandtschaft zu bekommen, um so den Beweis hierfür zu erhalten. Da der Postenchef dies ablehnte, wurde schliesslich eine Mittellösung in dem Sinne gefunden, dass die Gesandtschaft Unterstützungsgelder nur von einem bei der "Yokohama Specie Bank" zu errichtenden Spezialkonto abhebt, das ausschliesslich durch Ueberweisungen aus der Schweiz bzw. nach Abschluss des entsprechenden Abkommens durch den schweizerisch-japanischen Clearing gespeist wird. Das Finanzministerium hat dafür die Konzession gemacht, dass für regelmässige monatliche Unterstützungen bis 300 Yen das übliche Bewilligungsverfahren wegfällt.

Insgesamt hat die Gesandtschaft im Berichtjahre rund 480.000 Yen an Unterstützungen ausgezahlt. Davon entfielen etwa 200.000 Yen auf 140 Bürger der Vereinigten Staaten von Amerika und etwa 270.000 Yen auf 251 britische Untertanen.

Ausser dieser individuellen Unterstützung hat die Gesandtschaft mit Zustimmung der interessierten Regierungen dem Interniertenlager in Kobe für den Ankauf zusätzlicher Lebensmittel etwa 100.000 Yen zur Verfügung gestellt.

Für Rechnung der britischen Regierung wurden ferner an zwei Engländer Pensionen im Betrage von 3000 Yen gezahlt.

F. K r i e g s g e f a n g e n e .

Es war im Bericht des letzten Jahres darauf hingewiesen worden, aus welchen Gründen alle mit den Kriegsgefangenen zusammenhängenden Probleme in Japan so schwer zu behandeln oder zu lösen sind. Es ist vielleicht angezeigt, nochmals darauf aufmerksam zu machen, denn nur wenn die hiesigen Verhältnisse gewürdigt werden, ist es möglich, die unzähligen Schwierigkeiten zu verstehen, denen der Postenchef in seinen Bemühungen, das Los der Kriegsgefangenen in Japan zu lindern, begegnete. Es dürfte aber auch deswegen nötig sein, wieder auf die besondere Einstellung Japans dem Kriegsgefangenenproblem gegenüber zu verweisen, weil nur so die Bedeutung von Erfolgen, die im Vergleich zu der Behandlung von Kriegsgefangenenfragen in anderen kriegführenden Ländern nicht besonders gross erscheinen mögen, richtig ermessen werden kann.

Gewisse mit diesen Aufgaben betraute Regierungsstellen in Tokio mögen jetzt, nachdem die Zahl der in Kriegsgefangenschaft geratenen japanischen Soldaten nicht unbedeutend gestiegen ist, dem Ausland gegenüber den Anschein erwecken, als ob man um ihr Wohl besorgt sei. In Japan selbst ist die Kriegsgefangenenfrage eine Angelegenheit anderer Länder. Kriegsgefangene japanischer Nationalität beim Feinde gibt es nicht. Die Gefangennahme ist

schimpflich. Ein Japaner, der sich gefangen nehmen lässt, wird niemandem gemeldet, er ist aus der Gemeinschaft der Staatsbürger ausgeschlossen. Der Grundsatz der Reziprozität für die Behandlung der Kriegsgefangenenfragen existiert daher nicht, die Berufung auf die Gegenseitigkeit führt zu keinem Ergebnis.

Auch die völkerrechtliche Bindung Japans hinsichtlich der Behandlung von Kriegsgefangenenfragen ist weniger fest, als diejenige anderer Staaten. Japan hat die Genfer Konvention von 1929 betreffend die Behandlung der Kriegsgefangenen und betreffend die Verbesserung des Loses der Kranken und Verwundeten nicht ratifiziert; es hatte den mit ihm im Kriege befindlichen Nationen durch Vermittlung der Gesandtschaft lediglich mitteilen lassen, dass es gewillt sei, die erwähnten Konventionen mutatis mutandis anzuwenden. Die Erfahrungen, die der Postenchef bei der Behandlung der Kriegsgefangenenfragen machte, zeigten jedoch, dass Japan an eine feste Bindung an die Rechtsätze der Konvention nicht denkt. Das Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten hat dies in zahlreichen Noten deutlich zum Ausdruck gebracht. Japan hat insbesondere seine interne Gesetzgebung weder dem Wortlaut noch dem Geist nach den Konventionen angepasst.

Der Postenchef hat zu verschiedenen Malen mündlich und schriftlich Demarchen bei den zuständigen Behörden unternommen, um eine klare Stellungnahme derselben herbeizuführen, auf welche Gebiete der Kriegsgefangenenbehand-

lung die Genfer Konventionen keine Anwendung finden, ohne jedoch eine eindeutige Antwort darauf zu erhalten. Deutlich ersichtlich ist nur, dass die Bestimmungen der Konventionen überall da keine Anwendung finden, wo sie mit den japanischen Gesetzen, Verordnungen und Reglementen kollidieren. Staatliches Recht bricht Völkerrecht.

Nach diesen allgemeinen Erwägungen, die für das Verständnis der japanischen Einstellung zu den mit der Kriegsgefangenschaft zusammenhängenden Fragen von Wichtigkeit sind, sei im folgenden auf die Arbeit der Gesandtschaft zum Wohle der Kriegsgefangenen hingewiesen.

a) Kriegsgefangenen-Informationsbureau.- Die Beziehungen der Gesandtschaft mit dem Kriegsgefangenen-Informationsbureau des Kriegsministeriums haben sich im Laufe des Berichtsjahres wesentlich verbessert. Es ist im letzten Bericht darauf hingewiesen worden, wie übertrieben die Empfindlichkeit dieses Bureaus war. Die Zustellung der Kriegsgefangenenlisten war für einige Zeit eingestellt worden, weil die Gesandtschaft hin und wieder auf Fehler derselben aufmerksam machte und Korrekturen erbat; Interventionen auf Veranlassung der britischen und amerikanischen Regierung wegen Misständen in den Kriegsgefangenenlagern, die von den Delegierten des Postenchefs festgestellt worden waren, hatten zur Folge, dass sich das Kriegsministerium weigerte, Nicht-Diplomaten fürderhin für den Besuch der Kriegsgefangenenlager zuzulassen.

Nach diesen unangenehmen Erfahrungen war die Fest-

stellung, dass sich das Informationsbureau des Kriegsministeriums schliesslich wieder zu einer erspriesslichen Zusammenarbeit bereit fand, um so erfreulicher. Der Unterzeichnete hat nichts unversucht gelassen, um zu diesem Ergebnis zu gelangen. Er hat in unzähligen persönlichen Demarchen beim Minister für Auswärtige Angelegenheiten und seinen engsten Mitarbeitern, sowie in Unterredungen mit dem das Informationsbureau leitenden General immer wieder auf die Wichtigkeit dieser Zusammenarbeit hingewiesen und dargelegt, dass es sicher nicht im Interesse Japans sein kann, vor den Augen der ganzen Welt als die einzige kriegführende Macht dazustehen, die nicht nur die Gültigkeit der Genfer Konventionen zum Schutze der Kriegsgefangenen auf ein undefiniertes Minimum beschränkt, sondern auch die elementarsten allgemein anerkannten Rechte der Schutzmacht missachtet.

Die Bemühungen des Postenchefs wurden erleichtert, unterstrichen und ergänzt durch die Proteste der amerikanischen und britischen Regierungen gegen die Behandlung der Kriegsgefangenen und gegen die beharrliche Weigerung der japanischen Regierung, der Schutzmacht Einblick in die Verhältnisse in den Kriegsgefangenenlagern zu gewähren; Proteste, die von den genannten Regierungen durch ihre Parlamente, durch Presse und Radio der ganzen Welt zur Kenntnis gebracht wurden. Es fehlte bekanntlich nicht nur in den alliierten Staaten, sondern auch in neutralen Ländern nicht an Stimmen, die zum Aufsehen mahnten, die mehr oder

weniger deutlich die japanische Einstellung zu den mit der Kriegsgefangenschaft zusammenhängenden Fragen an den Fran-ger stellten.

Es wird dem Historiker vorbehalten sein, vielleicht später einmal zu prüfen, ob und wie weit das Kriegsglück, das im Berichtjahre sein Gesicht von den bis daher siegreichen japanischen Streitkräften abzuwenden begann, einen Einfluss auf die Bereitschaft des Informationsbureaus des Kriegsministeriums hatte, seine Zusammenarbeit mit der Gesandtschaft enger zu gestalten.

Tatsache ist, dass das Informationsbureau der Gesandtschaft wieder zahlreiche Listen mit Namen von Kriegsgefangenen zustellte, sich zu Auskünften über Kriegsgefangene bereit fand, nach langem Zögern auch die direkte Korrespondenz zwischen der Gesandtschaft und den Gefangenen ermöglichte und vermittelte und vor allem den Besuch weiterer Kriegsgefangenenlager in Japan organisierte. Insbesondere in der Durchführung dieser Lagerbesuche kam die neue Bereitschaft des Kriegsministeriums zum Ausdruck, worauf später noch im einzelnen hingewiesen wird. Immerhin sei hier noch erwähnt, dass der an der Spitze des Informationsbureaus stehende General seinen persönlichen Adjutanten beauftragte, den Delegierten des Postenchefs bei den meisten Lagerbesuchen zu begleiten, wodurch ein persönlicher Kontakt zwischen der Gesandtschaft und dem Bureau geschaffen wurde, der auch in der Zeit zwischen den Besuchen nicht abreißen konnte.

Die Beziehungen mit dem Informationsbureau haben sich im Berichtjahre wesentlich verbessert, aber sie sind nicht so eng, wie es für die Behandlung der Probleme, die sich aus der Kriegsgefangenschaft ergeben, wünschenswert wäre, und wie sie in anderen kriegführenden Ländern wahrscheinlich bestehen. Dies verhindert die grundsätzliche Einstellung Japans zur Kriegsgefangenschaft, wie sie am Anfang dieses Kapitels geschildert wurde.

Eine kurze Unterbrechung erfuhr das gute Einvernehmen auch dadurch, dass der leitende General des Informationsbureaus im letzten Quartal des Berichtjahres auf einen anderen Posten berufen und während mehreren Monaten interimistisch durch einen seiner Untergebenen ersetzt wurde. Um die Jahreswende wurde der Posten jedoch durch einen neuen Chef, der ebenfalls den Rang eines Divisionsgenerals hat, wieder besetzt.

b) Kriegsgefangenenlisten.- Es ist bereits erwähnt worden, dass im Berichtsjahre zahlreiche neue Kriegsgefangenen-Meldungen auf der Gesandtschaft eingegangen sind. Die Zahl der gemeldeten Namen beläuft sich auf rund 11000. In dieser Zahl sind natürlich viele Namen eingeschlossen, die der Gesandtschaft bereits früher bekannt gegeben wurden, insbesondere Namen von Gefangenen, die in neue Lager überführt wurden, oder die gestorben sind.

Es ist jedoch leider anzunehmen, dass sehr viele Kriegsgefangene noch nie der Gesandtschaft und dem Internationalen Roten Kreuz gemeldet wurden, insbesondere die-

jenigen, die während der Kämpfe des Berichtsjahres in die Hände der Japaner gefallen sind. Der Postenchef hat mehrmals deswegen beim Ministerium für Auswärtige Angelegenheit interveniert. Es ist jedoch schwer, zu beurteilen, welchen Erfolg diese Demarchen hatten, denn aus den Kriegsgefangenenlisten ergibt sich nicht, wann die Gefangennahme erfolgte.

Seine besondere Aufmerksamkeit widmete der Postenchef den zahlreichen Versenkungen von Schiffen, die Kriegsgefangene von besetzten Gebieten nach Japan bringen sollten. Obwohl die Tatsache der Versenkung dieser Schiffe der Gesandtschaft regelmässig gemeldet und ein Bericht darüber in Aussicht gestellt wurde, ist trotz häufiger Interventionen des Unterzeichneten bisher nur ein Teil der Namen der dabei ums Leben gekommenen Gefangenen und der Vermissten der Gesandtschaft zur Kenntnis gebracht worden.

Die Gesandtschaft erhält vom Kriegsgefangenen-Informationsbureau keine besonderen für sie hergestellten Kriegsgefangenenlisten. Sie muss vielmehr mit den Kopien der Telegramme, die das genannte Bureau an das Komitee vom Internationalen Roten Kreuz in Genf schickt, vorlieb nehmen. Trotz mehrerer Demarchen des Postenchefs hat sich das Informationsbureau auch noch nicht dazu gefunden, die von der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika verlangte monatliche Liste aller Lager mit Ortsangabe und Zahl der dort internierten Gefangenen der Gesandtschaft zuzustellen.

Mit der Verarbeitung der statt der eigentlichen Kriegsgefangenenlisten übergebenen Telegrammkopien ist eine besondere Sektion der Gesandtschaft beauftragt. Ihr obliegt es, die in japanischer Sprache abgefassten Telegramme zu übersetzen und, je nach den Instruktionen der interessierten Regierungen, telegraphisch oder schriftlich nach Bern weiterzuleiten.

c) Besuche von Kriegsgefangenenlagern.- Wie bereits erwähnt, hat der Postenchef in zahlreichen Demarchen darauf gedrungen, weitere Lager besuchen zu können. Diese Demarchen hatten den Erfolg, dass im Laufe des Jahres tatsächlich die Bewilligung zum Besuch einer Anzahl neuer Lager in Japan erteilt wurde.

Es war im letzten Jahresbericht darauf hingewiesen worden, dass die zuständigen Behörden sich weigerten, Hilfsangestellte der Gesandtschaft zum Besuch dieser Lager zuzulassen. Es war auch erwähnt worden, dass das Departement dem Vorschlag des Unterzeichneten zugestimmt und einen diplomatischen Mitarbeiter bestimmt hatte, der anlässlich des zweiten britisch-japanischen Austauschs von Zivilpersonen hätte nach Japan kommen sollen. Da jedoch dieser Austausch bisher nicht stattfand und da der betreffende, der Gesandtschaft zugeteilte Mitarbeiter auch das Visum für die Reise via Russland nicht erhalten konnte, hat sich der Postenchef entschliessen müssen einen seiner diplomatischen Mitarbeiter vorübergehend als seinen Delegierten für den Besuch der Kriegsgefangenenlager zu be-

zeichnen. Es ist natürlich, dass dieser Mitarbeiter während seiner Abwesenheit und während der Anfertigung der Lagerberichte seine laufende Arbeit hintanstellen musste, was sich bei dem mehrmals erwähnten Mangel an ausgebildetem Personal nur allzu deutlich fühlbar machte.

Um diesem Misstand zu begegnen, hat das Departement auf den Vorschlag des Unterzeichneten hin zugestimmt, ein Mitglied der hiesigen Schweizerkolonie besonders für den Besuch der Kriegsgefangenen- und Interniertenlager anzustellen. Der Postenchef hat dem Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten die Sachlage dargestellt. Er hat insbesondere darauf hingewiesen, dass es sich um eine provisorische Lösung bis zur Ankunft des vom Departement bezeichneten Mitarbeiters handelt, und dass er es aus diesem Grunde vorziehen würde, dem Betreffenden keinen diplomatischen Status zu geben. Das Kriegsministerium hat jedoch bis Radaktionschluss dieses Berichtes seiner Bezeichnung als Delegierten für den Besuch der Kriegsgefangenenlager trotz zahlreicher Interventionen des Postenchefs noch nicht endgültig zugestimmt.

Im Laufe des Berichtsjahres sind folgende Lager in Japan besichtigt worden:

- Ein Lager der Osakagruppe in Nagoya am 6. Mai;
- ein Lager der Tokiogruppe in Niigata am 9. Mai;
- zwei Lager der Tokiogruppe in Kawasaki am 10. Juli;
- ein Lager der Hokkaidogruppe in Hakodate am 28. August;
- ein Lager der Hokkaidogruppe in Kamiiso am 29. August;

ein Lager der Hokkaidogruppe in Muroran am 31. August;
das Kriegsgefangenenhospital der Osakagruppe in Kobe am
4. Oktober;

ein Lager der Osakagruppe in Wakayama am 5. Oktober.

Die Berichte über diese Lager hat der Postenchef telegraphisch dem Departement übermittelt; die schriftlichen Berichte werden mit einem sicheren Kurier weitergeleitet werden. Telegramme und Berichte wurden auf Grund eines im Einvernehmen mit der Abteilung für Fremde Interessen von der Gesandtschaft ausgearbeiteten Fragebogens redigiert.

Es sei in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass die Militärbehörden dem Delegierten des Postenchefs bei der Erfüllung seiner Mission im allgemeinen jede Erleichterung gewährten. Bei den meisten Besuchen wurde er von einem Offizier des Kriegsministeriums, dem Adjutanten des das Informationsbureau leitenden Generals, begleitet, wie bereits früher erwähnt wurde.

Auch im Berichtsjahre hat der Postenchef seine Bemühungen fortgesetzt, die Bewilligung zum Besuch der Kriegsgefangenenlager in den besetzten Gebieten zu erwirken. Er hat in mehreren Besprechungen mit dem Aussenminister und mit dessen nächsten Mitarbeitern, sowie auf Veranlassung der britischen und amerikanischen Regierung in schriftlichen Demarchen auf die Notwendigkeit hingewiesen, dass diese Lager, auch wenn Japan die Vertretung der fremden Interessen in den besetzten Gebieten nicht anerkennt, besucht werden sollten. Ueber diese Demarchen hat der Posten-

chef das Departement laufend telegraphisch unterrichtet.

Seine Interventionen hatten schliesslich zur Folge, dass sich die japanische Regierung mit dem Besuch der Kriegsgefangenen- und Interniertenlager in den besetzten Gebieten durch an Ort und Stelle zu bezeichnende Delegierte des Internationalen Roten Kreuzes einverstanden erklärte, unter der Bedingung, dass auch die japanischen Kriegsgefangenen- und Interniertenlager in den von den Vereinigten Staaten von Amerika und Grossbritannien besetzten Gebieten besucht werden dürfen. Diese Antwort der japanischen Regierung, die von Minister Shigemitsu dem Postenchef persönlich mitgeteilt wurde, ist unverzüglich nach Bern weitergeleitet worden, doch haben die interessierten Regierungen dazu noch nicht Stellung genommen.

Der Besuch von Arbeitsstätten der Kriegsgefangenen wurde von den japanischen Behörden nach wie vor abgelehnt. Der Delegierte des Postenchefs hat jedoch die Möglichkeit, die Lagerkommandanten und die Kriegsgefangenen selbst nach der Art der verrichteten Arbeit sowie nach den Bedingungen auf den Arbeitsstätten zu fragen. Anlässlich des Besuches des Lagers in Muroran hat der Delegierte auf seinen Wunsch hin ausnahmsweise mehrere hundert Kriegsgefangene im Hofe eines Stahlwerkes begrüßen können. Es wurde ihm jedoch auch in diesem Falle nicht die Möglichkeit gegeben, die eigentlichen Arbeitsstätten zu besichtigen.

d) Interventionen.- Die Zahl der Interventionen zugunsten der Kriegsgefangenen hat im Laufe dieses Jahres

noch zugenommen. Viele dieser Interventionen erfolgten auf Veranlassung der Regierungen, deren Interessen die Gesandtschaft in Japan vertritt, andere auf Grund der Beobachtungen des Delegierten des Postenchefs anlässlich seiner Besuche der Kriegsgefangenenlager.

Das Los der Kriegsgefangenen im allgemeinen, ihre Behandlung, Unterbringung, Verpflegung, ärztliche Betreuung, die gegen sie eingeleiteten Disziplinar- und Gerichtsverfahren, ihre Arbeitsbedingungen, Korrespondenz mit ihren Familien und mit der Gesandtschaft, sowie die Evakuierung der Verwundeten und Kranken bildeten vor allem Gegenstand zahlreicher Demarchen, die der Unterzeichnete sei es persönlich beim Aussenminister und seinen nächsten Mitarbeitern, sei es schriftlich unternahm.

Es sei hier darauf hingewiesen, dass die interessierten Regierungen gleichzeitig zahlreiche Proteste und Notifikationen, die diese Fragen behandelten, durch Vermittlung der Gesandtschaft an die japanische Regierung weiterleiteten. Diese Proteste bezogen sich insbesondere auf die schlechte Behandlung der Kriegsgefangenen in den Philippinen und in Thailand, für welche der japanischen Regierung umfangreiches Beweismaterial übermittelt wurde. Die Proteste wurden, wie bereits erwähnt, sowohl von der britischen, wie von der amerikanischen Regierung veröffentlicht. Es wurde nicht nur eine Verbesserung der bestehenden Verhältnisse verlangt, sondern es wurde vor allem darauf gedrungen, dass es der Schutzmacht gestattet

werde, sich durch Besuch aller Lager in Japan und in den besetzten Gebieten von der tatsächlichen Beschaffenheit derselben Rechenschaft zu geben und darüber Bericht zu erstatten. Die Antworten der japanischen Regierung, in denen die erhobenen Anschuldigungen in allen wesentlichen Punkten zurückgewiesen werden, sind der Abteilung für Fremde Interessen zur Kenntnis gebracht worden.

Verschiedene Proteste und zahlreiche persönliche und schriftliche Demarchen des Postenchefs hatten die Errichtung von Gefangenenlagern in bombengefährdeten Zonen, insbesondere in der Nähe kriegswichtiger industrieller Anlagen zum Gegenstand. Leider haben mehrere Bombardierungen von Lagern, bei denen zahlreiche Gefangene den Tod fanden, bewiesen, wie berechtigt die Interventionen waren. Es ist bedauerlich, dass die Militärbehörden diesem Umstand nicht von vornherein Rechnung getragen haben, und dass die unablässigen Bemühungen des Unterzeichneten sie - bisher wenigstens - nicht veranlassten, Abhilfe zu schaffen.

Es ist bereits erwähnt worden, dass die Ernährung der Kriegsgefangenen Thema der Interventionen des Postenchefs war. Er hat aber gleichzeitig in seinen Berichten an das Departement immer wieder darauf hingewiesen, wie wichtig es ist, angesichts der Nahrungsnot in Japan die Verpflegung der Kriegsgefangenen durch Liebesgabensendungen zu ergänzen. Eine grosse Zahl von Lebensmittelpaketen ist denn auch sowohl von der amerikanischen wie von der britischen Regierung mit den Austausch-Schiffen, auf denen

Zivilpersonen heimgeschafft wurden, nach Japan gebracht worden. Nachdem seit dem Herbst 1943 jedoch kein Austausch von Zivilpersonen mehr stattfand, hat die amerikanische Regierung solche Lebensmittel via Russland geschickt und der japanischen Regierung mehrere Vorschläge unterbreitet, wie diese Sendungen, die sich in Wladiwostok anhäuften, nach Japan weitertransportiert und wie regelmässige Sendungen dieser Art organisiert werden können.

Den unermüdlichen Demarchen des Postenchefs ist es zu verdanken, dass zu Ende des Berichtsjahres ein japanisches Schiff nach Nakhodka fuhr, um den grössten Teil der dorthin verbrachten Hilfsgüter abzuholen. Diese Hilfsgüter sind inzwischen zum Teil in Japan verteilt, zum Teil nach den von Japan besetzten Gebieten weitertransportiert worden. Der Unterzeichnete hat in den letzten Monaten das Departement erneut auf die dringende Notwendigkeit aufmerksam gemacht, dass die interessierten Regierungen weitere derartige Sendungen vorschlagen und organisieren.

Es sei hier noch erwähnt, dass die Gesandtschaft auch im Berichtsjahre eine grosse Anzahl Mitteilungen administrativer Art im Auftrage der Regierungen, deren Interessen die Schweiz vertritt, an die japanische Regierung weiterleitete. Diese Mitteilungen behandelten den Postverkehr, die Promotion kriegsgefangener Offiziere, das Sanitätspersonal, die militärischen Grade in den Armeen der mit Japan im Kriege befindlichen Staaten u.s.w.

e) Finanzielle Unterstützung.- Der Postenchef hat seine

Bemühungen, die Bewilligung zur finanziellen Unterstützung der Kriegsgefangenen zu erhalten, auch im Berichtjahre fortgesetzt. Nach unzähligen Demarchen hat sich die japanische Regierung schliesslich bereit erklärt, dem Wunsche der amerikanischen und britischen Regierung zu entsprechen und die Ueberweisung von Geldern zugunsten der Kriegsgefangenen zu gestatten. Die Militärbehörden haben jedoch die Bedingung gemacht, dass alle Beträge an die Lagerkommandanten gesandt werden, die dann im Einvernehmen mit den Vertrauensleuten der Gefangenen und unter Berücksichtigung ihrer Bedürfnisse darüber verfügen. Sie haben aber zugesichert, der Gesandtschaft Quittungen über die in den einzelnen Lagern erhaltenen Gelder, unterzeichnet von den Vertrauensleuten der Gefangenen, zuzustellen.

Die ersten Bewilligungen wurden für die Kriegsgefangenen in den Philippinen erteilt, wo die Gesandtschaft unter gleichen Bedingungen bereits finanzielle Unterstützung an die Zivilinternierten zahlte. Die Ueberweisung konnte jedoch wegen der inzwischen erfolgten Veränderung der militärischen Lage in diesem Gebiet nicht mehr erfolgen.

Seither sind jedoch auch Bewilligungen für Ueberweisungen zugunsten der Kriegsgefangenen in Japan und allen noch von Japan besetzten Gebieten erteilt worden.

Es ist in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, dass die Gesandtschaft während des ganzen Jahres namhafte Beträge an das Schweizerische Konsulat in Bangkok überwies, die zum Ankauf von Hilfsgütern, insbesondere Lebensmitteln, für die Kriegsgefangenen in Thailand Verwendung fanden.

Der Postenchef hatte sich bemüht, auch an das Schweizerische Konsulat in Saigon Geldbeträge schicken zu dürfen, mit denen an Ort und Stelle von unserer konsularischen Vertretung Lebensmittel für die Kriegsgefangenen in Indochina gekauft werden sollen. Das Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten teilte jedoch mit, dass die zuständigen Behörden dies abgelehnt hätten, und dass inskünftig nur Geldunterstützungen, die gemäss dem oben beschriebenen Verfahren direkt an die einzelnen Lager zu schicken sind, gestattet seien.

f) Delegation des Komitees vom Internationalen Roten Kreuz und Y.M.C.A.- Das Jahr 1944 brachte der hiesigen Delegation des Internationalen Roten Kreuzes einen grossen Verlust; ihr Leiter, Dr. Paravicini, starb im Januar, nachdem er sich bereits mehrere Monate vorher aus Gesundheitsrücksichten von der aktiven Betätigung fernhalten musste. Sein Tod bedeutete für die Organisation des Roten Kreuzes in Japan, der er mit Hingabe diente, einen unersetzlichen Verlust. Er bedeutete einen Verlust auch für den Unterzeichneten, der mit Dr. Paravicini in Freundschaft verbunden war und für die Gesandtschaft, mit der er in vorbildlicher Weise zusammenarbeitete.

Die beiden Delegierten, Pestalozzi und Angst, haben sein Werk fortzusetzen gesucht. Als dritter Delegierter wurde zu Ende des Berichtjahres Dr. Bilfinger, ein angesehenes Mitglied der Schweizerkolonie in Shanghai bezeichnet.

Die Delegation des Komitees vom Internationalen

Roten Kreuz hatte bereits vor der Gesandtschaft ihre Bureau nach Karuizawa verlegt. Sie hat jedoch auch ein Bureau in Tokio beibehalten.

Auch mit der "Young Men's Christian Association" hat die Gesandtschaft im Berichtjahre zusammengearbeitet, um den Kriegsgefangenen hinsichtlich der Freizeitgestaltung Hilfe zu bringen. Das vom neutralen Komitee des internationalen "Y.M.C.A." bezeichnete "Arbeitskomitee", das sich aus einem Mitarbeiter der Schwedischen und einem Mitarbeiter der Schweizerischen Gesandtschaft zusammensetzt, hat regelmässige Sitzungen abgehalten. Prinzipielle Fragen sind oft zwischen dem schwedischen Minister und dem Unterzeichneten besprochen worden.

G. S c h u t z f e i n d l i c h e n

E i g e n t u m s .

a) Eigentum von Diplomaten.- Auf Wunsch des Eigentümers verkaufte die Gesandtschaft das Automobil des ehemaligen britischen Generalkonsuls in Keijo. Nach zahlreichen Demarchen, konnte der Postenchef erreichen, dass der Erlös nicht blockiert, sondern dem Konto der britischen Interessen bei der Gesandtschaft gutgeschrieben werden durfte. Dagegen hatte die britische Regierung zugestimmt, dass der aus dem Verkauf eines Lastwagens der ehemaligen japanischen Botschaft in London stammende Betrag für die japanischen Interessen in Grossbritannien verwendet werden kann.

Die Gesandtschaft hat ferner ihre Bemühungen fortgesetzt, um zahlreiche Gepäckstücke aufzufinden, die von britischen Beamten bei ihrer Evakuierung zurückgelassen werden mussten. Diese Gepäckstücke sollen anlässlich eines eventuell noch stattfindenden zweiten britisch-japanischen Austauschs von Zivilpersonen zum Versand gelangen.

b) Anderes feindliches Privateigentum.- Trotzdem die britische Regierung der japanischen Regierung hatte mitteilen lassen, dass gegen das japanische Privateigentum in Grossbritannien wenn immer möglich keine Massnahmen getroffen würden, die die Rechte der Eigentümer aufheben,

- 134 -

haben die japanischen Behörden in mehreren Fällen die bewegliche und unbewegliche Habe von hier internierten britischen Staatsangehörigen veräussert. Zahlreiche Demarchen des Postenchefs haben dies nicht verhindern können. Die britische Regierung hat sich daher veranlasst gesehen, gegen die Massnahmen der japanischen Behörden Protest einzulegen.

H. S c h u t z f r e m d e r I n t e r e s s e n
i n d e n b e s e t z t e n G e b i e t e n .

Es ist bereits erwähnt worden, dass Japan die Vertretung der fremden Interessen in den von japanischen Truppen besetzten Gebieten nicht anerkennt. Eine Ausnahme macht nur das besetzte China, wo das Schweizerische Generalkonsulat in Shanghai mit der Wahrung dieser Interessen beauftragt ist. Trotzdem aber hatte der Postenchef sich auch in diesem Jahre mit zahlreichen Fragen zu beschäftigen, die die Interessen der mit Japan im Kriege befindlichen Staaten in diesen Gegenden betrafen. Auf einige Interventionen ist in den vorhergehenden Kapiteln schon hingewiesen worden. Es sei hier nochmals an seine Bemühungen erinnert, den Besuch der Kriegsgefangenenlager in den besetzten Gebieten zu erwirken und die Bewilligung zur finanziellen Unterstützung der Kriegsgefangenen zu erhalten. Ausser den Interventionen jedoch, die bestimmte Fragen in den besetzten Gebieten im allgemeinen zum Gegenstand hatten, musste sich der Postenchef auch mit vielen Angelegenheiten befassen, die bestimmte Gebiete betrafen und nur für sie Gültigkeit hatten.

a) C h i n a .- Die Schwierigkeiten, denen das Schweizerische Generalkonsulat bei der Ausübung seiner Funktionen zum Schutze der fremden Interessen begegnete, waren zu An-

fang des Berichtsjahres auf ihrem Höhepunkt. Die Lage zu dieser Zeit ist im letzten Jahresbericht kurz umrissen worden. Die Beziehungen zwischen unserer konsularischen Vertretung und den japanischen Behörden waren so gespannt, dass von einer Zusammenarbeit kaum noch gesprochen werden konnte, und es sah während einiger Zeit so aus, als ob das Generalkonsulat das Minimum an Handlungsfreiheit auf diesem Gebiete verlieren würde.

Der Postenchef bemühte sich in unablässigen persönlichen und schriftlichen Demarchen beim Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten, eine Aenderung der Lage herbeizuführen. Er erreichte schliesslich, dass ein höherer Beamter des Ministeriums für ein Grösseres Ostasien nach Shanghai geschickt wurde, der offensichtlich bemüht war, die abgerissenen Fäden wieder aufzunehmen und eine wenigstens teilweise erspriessliche Tätigkeit des Generalkonsulates zu ermöglichen. Aus verschiedenen Berichten desselben, die die Gesandtschaft inzwischen erreichten, geht hervor, dass sich die Beziehungen der beiden konsularischen Vertretungen während der zweiten Hälfte des Berichtsjahres wesentlich gebessert haben.

Das schwerwiegendste Problem war dasjenige der finanziellen Unterstützung der feindlichen Staatsangehörigen in China. Im letzten Bericht ist erwähnt worden, aus welchen Gründen die Auszahlung von Unterstützungsgeldern an Internierte schliesslich eingestellt werden musste. Dazu kam bald, dass auch den Nichtinternierten

keine Unterstützungen mehr bezahlt werden konnten, da die zuständigen Behörden darauf bestanden, dass die nötigen Mittel nicht mehr auf dem freien Markt, sondern nur durch Ueberweisungen via Japan zu dem den tatsächlichen Preisverhältnissen in China in keiner Weise entsprechenden offiziellen Kurs erfolgen dürfe.

Die Konsequenzen waren unabsehbar, denn sowohl die Nichtinternierten wie die Internierten waren für die Bestreitung ihrer Lebenskosten beziehungsweise für die dringend notwendige Beschaffung zusätzlicher Lebensmittel in hohem Masse auf die Hilfe des Generalkonsulates angewiesen. Die energischen Interventionen des Postenchefs bezogen sich auf zweierlei. Er versuchte einerseits zu erreichen, dass die Unterstützungsgelder wenigstens zu einem einigermaßen annehmbaren Kurs nach Shanghai überwiesen werden konnten, und andererseits, dass das Generalkonsulat ermächtigt würde, einen bereits in seinem Besitze befindlichen Betrag von 60 Millionen Shanghai-Dollar zu verwenden, bis eine Einigung über die Frage der zukünftigen Ueberweisung der Unterstützungsgelder zustande kam.

Nach mühevollen Verhandlungen konnte schliesslich erreicht werden, dass das Generalkonsulat zunächst die Hälfte des in seinem Besitz befindlichen Betrages, also 30 Millionen, für Unterstützungszwecke verwenden durfte. Später und nach weiteren unendlichen Bemühungen des Unterzeichneten wurde zugestanden, dass von den restlichen 30 Millionen nochmals 15 Millionen dem gleichen Zweck zugänglich gemacht

werden konnten.

Die Frage der weiteren Geldüberweisungen für Unterstützungszwecke fand schliesslich ihre Antwort in dem inzwischen abgeschlossenen schweizerisch-japanischen Clearing-Abkommen, das im ersten Teil dieses Berichtes ausführlich behandelt wurde.

Das Problem der Unterstützungszahlungen fand aber mit dem Inkrafttreten des Clearing-Abkommens nicht seinen Abschluss. Inzwischen hat die Inflation in Shanghai weitere Fortschritte gemacht; die Preise sind um das Vielfache gestiegen. Da der im Clearing-Abkommen festgesetzte Kurs aber starr ist, also mit den Preissteigerungen nicht Schritt hält, hatten die interessierten Regierungen binnen weniger Monate ihre Ueberweisungen zu Unterstützungszwecken ebenfalls um ein Vielfaches zu erhöhen. Der Unterzeichnete hat daher auf Veranlassung der betreffenden Regierungen die Verhandlungen mit dem Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten wieder aufgenommen und verschiedene Vorschläge beziehungsweise Anregungen unterbreitet, um in dieser unmöglichen Situation Abhilfe zu schaffen. Diese Schritte haben bis jetzt noch zu keinem Ergebnis geführt. Es wurden jedoch zwei Beamte dieses Ministeriums nach Shanghai entsandt, die an Ort und Stelle prüfen sollen, wie ein Modus gefunden werden kann, um den Standpunkt der japanischen Regierung und denjenigen der Unterstützungen zahlenden Regierungen wenn möglich miteinander in Einklang zu bringen.

Der Postenchef hatte unzählige andere Demarchen zum Schutze der fremden Interessen im besetzten China zu

unternehmen, z.B. um für unser Generalkonsulat die Bewilligung zum Besuche der Kriegsgefangenen- und Interniertenlager zu erwirken, um eine Besserung der Ernährung und der ärztlichen Betreuung der Internierten zu erreichen und um die Respektierung der Archive und Gebäude der ehemaligen diplomatischen Missionen und Konsulate durchzusetzen. Andere Interventionen bezogen sich auf die Behandlung der inhaftierten feindlichen Staatsangehörigen und auf mit der Evakuierung von Zivilpersonen zusammenhängende Fragen.

Zahlreiche Notifikationen und Proteste der Regierungen, deren Interessen die Schweiz im besetzten China vertritt, wurden ebenfalls durch Vermittlung der Gesandtschaft an die japanische Regierung weitergeleitet.

b) Thailand und Französisch Indochina. - Verschiedene Interventionen des Postenchefs bezogen sich auf die Behandlung der Kriegsgefangenen und Internierten, auf die finanzielle Unterstützung derselben, sowie auf Evakuationsfragen. Diese Demarchen sind in früheren Kapiteln bereits behandelt worden.

c) Philippinen. - Die gleichen unter b) behandelten Fragen bildeten Gegenstand mehrerer Interventionen zum Schutze der fremden Interessen in den Philippinen.

Wie im letzten Bericht erwähnt, hatten sich die japanischen Behörden damit einverstanden erklärt, den internierten Amerikanern und Engländern in diesem Gebiet durch die Gesandtschaft monatlich finanzielle Unterstützungen

zukommen zu lassen. Im Berichtsjahr hat die Gesandtschaft bis einschliesslich November insgesamt 1.670.134 Yen an die Internierten überwiesen. Für alle diese Zahlungen sind Quittungen eingetroffen.

Auf den Wunsch der amerikanischen Regierung hatte sich der Postenchef auch dafür verwendet, ausführliche Berichte über die Verwendung dieser Gelder zu erhalten. Ausser zwei Berichten des Interniertenkomitees - der letzte traf zu Anfang des Berichtsjahres ein - sind der Gesandtschaft jedoch keine weiteren Angaben hierüber gemacht worden.

Während der letzten Monate hatte die amerikanische Regierung den Wunsch ausgedrückt, monatlich grössere Beträge zugunsten der Internierten nach den Philippinen überweisen zu dürfen. Nach einigem Zögern hat die japanische Regierung diesem Wunsche entsprochen, doch konnten weitere Ueberweisungen vorläufig nicht mehr durchgeführt werden, da die militärische Lage in dem genannten Gebiet dies verunmöglichte.

d) H o n g k o n g . - Auf Veranlassung der britischen Regierung intervenierte der Postenchef zugunsten einer Anzahl britischer Untertanen, deren Verhaftung bekannt geworden war. Es zeigte sich im Laufe des Jahres, dass einige dieser Personen zum Tode, andere zu Freiheitsstrafen verurteilt worden sind. Der Unterzeichnete protestierte im Namen der britischen Regierung dagegen, dass diese Verhaftungen und Verurteilungen der Vertretung der Schutzmacht

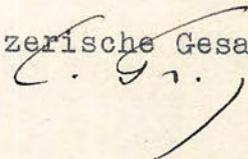
- 141 -

entgegen den Bestimmungen der Genfer Konvention von 1929 betreffend die Behandlung der Kriegsgefangenen nicht gemeldet worden sind. Eine befriedigende Antwort der japanischen Regierung ist bisher nicht eingetroffen.

Andere Interventionen zugunsten der Kriegsgefangenen und Internierten, sowie zur Abklärung von Evakuierungsfragen sind bereits erwähnt worden.

Tokio, den 30. Januar 1945.

Der Schweizerische Gesandte:



Formular }
Formulaire } M

Beilage zum Jahresbericht Annexe au rapport annuel

Jahr: 1944
Année:

de schweizerischen Gesandtschaft in Tokyo
de Suisse à _____

I. Personelles — Personnel

A. Personalbestand am 31. Dezember des Berichtsjahres Etat du personnel au 31 décembre

1. Postenchef

Chef de poste

Name und Vorname: Minister Gorgé Camille
Nom et prénoms:

Beruf (Firma, Branche, Stellung): Licencié en droit
Profession (raison sociale, branche, emploi): Schweizerischer Gesandter

Privatadresse: N° 16 Omote-cho 3chome, Akasaka-ku, Tokyo
Adresse privée: N° 1190 Karuizowa.

Ständige Adresse in der Schweiz: _____
Adresse permanente en Suisse: _____

Urlaub: vom — bis — vom — bis —
Congé: du au du au
Krankheit*: vom — bis — vom — bis —
Maladie*: du au du au

Stellvertreter des Postenchefs während seiner Abwesenheit: Micheli Pierre
Remplaçant du chef de poste en cas d'absence de celui-ci: Gesandtschaftssekretär I. Kl.

2. Personal

Personnel

Name und Vorname Nom et prénoms	Zivilstand Etat civil	Ganz- oder halbtägige Anstellung Engagement pour un emploi total ou partiel	Urlaub Congé		Krankheit Maladie		Zugewiesene Arbeit Nature de l'emploi
			vom - du	bis - au	vom - du	bis - au	
<u>Micheli Pierre lic. en droit</u>	<u>verh. 2 K.</u>	<u>ganztägig Ges. sekr. I. Kl.</u>	—	—	—	—	<u>Diplomatischer Mitarbeiter</u>
<u>Jost Erwin</u>	<u>verh.</u>	<u>Ges. sekr. II. Kl.</u>	—	—	<u>1 1/2 Tage</u>	—	<u>id.</u>
<u>Bernath Erwin Jr. jur.</u>	<u>ledig</u>	<u>id.</u>	—	—	<u>1 1/2 Tage</u>	—	<u>id.</u>
<u>Bossi Walter Jr. jur.</u>	<u>ledig</u>	<u>Attache Abt. fremde Int.</u>	—	—	—	—	<u>id.</u>
<u>Blaise Gontran lic. ès lettres</u>	<u>ledig</u>	<u>id. id.</u>	—	—	—	—	<u>id.</u>
<u>Würth Paul Jr. jur.</u>	<u>ledig</u>	<u>id. id.</u>	—	—	<u>2 Tage</u>	—	<u>id.</u>
<u>Ribi Ernst</u>	<u>verh. 2 K.</u>	<u>Vizekonsul Kanzleichef</u>	—	—	<u>3 "</u>	—	<u>Buchhaltung a. Hg. adm. Angel.</u>
<u>Joss Max Rudolf</u>	<u>ledig</u>	<u>Kanzleiangest. Abt. fremde Int.</u>	—	—	—	—	<u>Chef Chiffre-Dienst Militärangel.</u>
<u>Weiss Albert Arnold</u>	<u>verh. 1 K.</u>	<u>Kanzleiangest.</u>	—	—	—	—	<u>Kurierdienst</u>
<u>Kälin Alice</u>	<u>ledig</u>	<u>Stenotypistin</u>	—	—	—	—	<u>Stenotypistin</u>

* Nur vom Berufspostenchef auszufüllen.
A remplir exclusivement par les chefs de poste de carrière.
Format A 4 (210x297). — 3000 Ex. — XI. 42. — 65 280

B. Mutationen im Verlaufe des Berichtsjahres — Mutations au cours de l'année

1. Aenderung in der Leitung, Stellvertretung und Verweserschaft:
 Changement du chef de poste, de son remplaçant ou du gérant:

vom du	bis au	Name und Vorname Nom et prénoms	Krankheit *) Maladie *)		Grund der Veränderung Motif du changement
			vom - du	bis - au	
/					

2. Austritt und Versetzung des Personals:
 Départs et transferts dans le personnel:

Name und Vorname Nom et prénoms	Abt. fremde Int.	Urlaub Congé		Krankheit Maladie		Datum des Eintritts Date de l'entrée	Datum des Austritts Date de la sortie
		vom - du	bis - au	vom - du	bis - au		
Yamamoto Taroji	Abt. fremde Int.					1.10.42	5.5.44
Murayama Notuo	idem					1.11.42	31.7.44
Udo Yoshiko	idem					24.6.42	31.7.44
Washimoto Yoshiko	idem					13.1.43	31.5.44
Wertheimer Lina	idem					20.5.43	31.3.44
Sakaguchi Nariko	idem					8.1.43	31.7.44
Bessho Mino	idem					1.11.43	31.8.44

C. Konsularagenten — Agents consulaires

Name und Vorname Nom et prénoms	Beruf Profession	Adresse	Ernenndungsdatum Date de nomination	Entschädigung Indemnité
<i>Bryner Boris</i>	<i>Minen-Ingenieur</i>	<i>Yamagata-dori Dairen</i>	<i>24.6.39.</i>	<i>20.1.8.43. 7500 monatlich</i>

D. Delegierte und Korrespondenten — Délégués et Correspondants

Name und Vorname Nom et prénoms	Genau Adresse Adresse exacte	Ernenndungsdatum Date de nomination	Bezirk Arrondissement
/			

*) Nur vom Berufspostendirektor auszufüllen.
 A remplir exclusivement par les agents de carrière.

4. Mietzins

Loyer

Jährlicher Mietzins nach dem Stand des 31. Dezember des Berichtsjahres: —

Loyer annuel au 31 décembre:

Es sind lediglich die für den guten Unterhalt der Liegenschaften der früheren kanadischen Gesandtschaft notwendigen Reparaturen, sowie das Dienstpersonal zu zahlen.

Veränderungen im Verlaufe des Berichtsjahres: *Zwangweise Aufgabe des Gesandtschaftsgebäudes an N^o 9, Mita Tsuna-machi, Shiba-ku, Tokyo, auf den 31. Oktober 1944.*

5. Zahl und Verwendung der Räumlichkeiten: *Tokyo: 13 mittlere & grosse Bureaux*

Nombre des locaux; leur affectation:

Karuzawa: 15 kleine Bureaux, 1 grosse Halle.

6. Bemerkungen ¹⁾: *Kanzleigebäude Karuzawa.*Remarques ¹⁾:

Adresse: N^o 2503 Karuzawa, Nagano-ken, Japan.

Vermieter: Asanari Maeda, Karuzawa.

Beginn des Mietvertrages: 17.3.1944. Ablauf: 16.3.1945.

Jährlicher Mietzins: ¥ 3.000,- wovon $\frac{2}{3}$ zu Lasten der Abteilung für fremde Interessen.

B. Inventar — Inventaire

Wert des Mobiliars auf den 31. Dezember des Berichtsjahres (in Uebereinstimmung mit dem Formular H)

Valeur du mobilier au 31 décembre (en concordance avec le formulaire H)

Betrag:

Montant:

¥ 2.7819.19

C. Arbeitszeit — Heures de travail

1. Arbeitszeit des Personals

Heures de travail du personnel

Vormittags von 9 bis 12 Uhr
Matin de 9 à 12 heures

Nachmittags von 2 bis 5 Uhr
Après-midi de 2 à 5 heures

2. Besuchszeit für das Publikum

Heures de réception du public

Vormittags von 9 bis 12 Uhr
Matin de 9 à 12 heures

Nachmittags von 2 bis 5 Uhr
Après-midi de 2 à 5 heures

Tokyo.

9³⁰ 16 Uhr

9³⁰ 16 Uhr

mit halbstündiger Pause (12³⁰ 13⁰⁰) für Mittagessen.

¹⁾ Bei Untermiete sind hier Untermieter sowie genaue Verteilung der Mietlasten (Mietzins, Nebenauslagen) anzugeben.

En cas de sous-location indiquer le sous-locataire ainsi que la répartition exacte des charges (loyer, charges complémentaires).

Schweiz. Int. fremdelnt.

D. Korrespondenz — Correspondance

Briefeingänge im Verlaufe des Berichtsjahres (ohne Drucksachen und Formulare):
 Lettres reçues au cours de l'année (imprimés et formulaires non compris): 2922 4016

Briefausgänge im Verlaufe des Berichtsjahres (ohne Drucksachen und Formulare;
 Rundschreiben sind nur als ein Ausgang zu zählen): 3161 4996

Lettres expédiées au cours de l'année (imprimés et formulaires non compris;
 une circulaire ne compte que pour une sortie):

Total: 6083 9012

E. Berichterstattung — Rapports ¹⁾

No.	Datum des Berichts Date du rapport	Gegenstand Objet	Empfänger Destinataire
	25.9.44.	Lage der Schweizer in besetzten Gebieten	Auswärtiges
	id.	Telegrammverkehr mit China	"
	2.10.44.	Fabrikmarke Saito	"
	28.12.44.	Schweizerkolonie Japan	"
	29.12.44.	Umzug Gesandtschaft Mita n. Akosaka	"
	30.12.44.	Finanzlage in Japan	Handelsabteilung
	31.12.44.	Wirtschafts- & Finanzlage in Japan	" "
sowie 1 schriftlichen und 11 telegraphische Berichte über die politische Lage.			

¹⁾ Hier sind nur die von der Vertretung selbst ausgearbeiteten Berichte aufzuführen.
 Seuls les rapports traités par la représentation elle-même seront mentionnés ici.

F. Hinterlagen — Dépôts

Laufende Nr. No. d'ordre	Art der Hinterlage Nature du dépôt			Name des Hinterlegers Nom du déposant	Datum der Hinterlegung Date du dépôt
	Bargeld Espèces	Hinterlagen anderer Art — Dépôts d'autre nature Gegenstand — Objet	Deklariertes Wert Valeur déclarée		
203	X —	Geschäftspapiere		Max Keller, Osaka für Ciba, Basel	4.7.41.
205	X —	Familien sachen		Oskar Abegg, Karuizawa	24.12.41.
206	X —	Geschäftspapiere		R. Erzinger, Kobe, für Sandoz, Basel.	9.2.42.
208	—	Familien sachen		Hans Jegen, Karuizawa	24.2.43
209	—	Geschäftspapiere		Soc. des Produits Nestlé S.A. Kobe	23.8.43.

G. Bankverbindungen — Relations bancaires

- a) In der Schweiz — En Suisse: —
 Auf den Namen von — Au nom de: —
- b) Am Platze — Sur la place: Yokohama Specie Bank Ltd. Tokyo
 Auf den Namen von — Au nom de: Swiss Legation Account
Swiss Legation "A" Account (betr. fremde Int.)

III. Schweizerkolonie — Colonie suisse

Immatrikulation — Immatriculation

1. Immatrikulierte, ohne die Doppelbürger*)
 Immatriculés, non compris les personnes possédant une double nationalité*)
- a) Kopfzahl am 1. Januar des Berichtsjahres:
 Etat au 1^{er} janvier de l'année du rapport: 132
- b) Zuwachs — Augmentation: 5
- c) Abgang — Départs: 1 4
- d) Kopfzahl am 31. Dezember des Berichtsjahres:
 Etat au 31 décembre de l'année du rapport: 61 Männer 136
46 Frauen
29 Kinder
2. Kopfzahl der Nichtimmatrikulierten, ohne die Doppelbürger, schätzungsweise*):
 Nombre approximatif des personnes non immatriculées, sans double nationalité*): —
3. Kopfzahl der Doppelbürger*)
 Personnes possédant une double nationalité*)
- a) immatrikulierte — immatriculées: 2
 Hievon sind — Frauen und Kinder von unter Ziffer 1 a gezählten Personen.
 Dans ce nombre sont compris — femmes et enfants de personnes comptées sous chiffre 1 a.
- b) nicht immatrikulierte (schätzungsweise) — non immatriculées (estimation): —
4. Quelle für die Schätzung: —
 Sources de l'estimation: —

*) Sämtliche Frauen und Kinder sind mitzuzählen. — Les femmes et les enfants doivent être comptés sans exception.

*Keine*Personal (Fortsetzung von Seite 1)Abteilung für Auswärtiges:

Kaneda Yoshiaki	verh.3 Kinder	Dolmetscher
Suzuki Shigeo	ledig	Hilfsdolmetscher Tokyo
Goshowaki Itsuki	verh.4 Kinder	Weibel Tokyo, Telephon-
		dienst
Yamamoto Saburo	ledig	Ausläufer, Kanzleihilfe
Miren Harald	ledig	Hilfsabwart, Reinigung
Sonoda Tokichi	verh.2 Kinder	Ausläufer, Reinigung
		Tokyo
Westermarck Karl	ledig	Gärtner & Heizer Resi-
		denz Minister Tokyo
Bessho Ichigoro	verh.9 Kinder	Hausbursche idem
Mitamura Shizuko	ledig	Dienstmädchen idem

Abteilung für fremde Interessen:

Frey Jacques	ledig	Kanzleichef Tokyo
Kunz Alfred	verh.2 Kinder	administrative Korresp.
Sträuli Richard	verh.2 Kinder	idem
Bischoff Emil	ledig	Chef-Buchhalter
Degen Hans	verh.1 Kind	Archivist
Weidenmann Markus	verh.	idem
Egli Karl	verh.	Kriegsgefangenen- & In-
		terniertendienst, Stati-
		stiken, etc.
Ochsenbein René	ledig	Chiffre-Dienst
Gutknecht Maurice	ledig	idem
* Müller Emanuel	verh.	idem
Tschanz Ruedi	ledig	Kanzleiarbeiten
Kaufmann Alfred	ledig	Archivist
Kengelbacher August	ledig	Unterhalt Kanzlei, Auto-
		mobil- & Garagedienst
Müller Henri	ledig	Lebensmittelbeschaffung
Engler Adolf	verh.2 Kinder	Hilfsbuchhalter
Zinggeler August	ledig	Aufsicht fremde Bot-
		schafts- & Gesandtschafts-
		gebäude, Verwalter Amerik.
		Botschaft
Zimmerlin Paul	verh.2 Kinder	Kanzleiarbeiten Tokyo,
		Verwalter Brit. Botschaft
Hasler Sabina	ledig	Stenotypistin
Deuber Margrit	"	idem
Ravetta Minnie	"	idem
Ravetta Anna	"	idem
de Souza Marie	verh.2 Kinder	idem
Eastlake Dorothy	ledig	idem
Okazaki Lina	verh. 1 Kind	idem
Stoukanoff Alexandra	ledig	idem
Pringsheim Klaus	ledig	Kanzleiangestellter Tokyo
Morozawa Kozo	verh.5 Kinder	Uebersetzer
Inouye Y.	verh.4 Kinder	idem
Miyazaki Kenjiro	verh.	Weibel, Telephon
Hellmann Albin	ledig	Abwart
Korpenfelt Yrjö	ledig	Hilfsabwart
<u>Yokohama Bureau:</u>		
Kern Jakob	verh.2 Kinder	Bureauleiter
Imokawa	verh.4 Kinder	Bureauhilfe